

Bevölkerungs- schutz

Magazin für Zivil- und
Katastrophenschutz



Nr. **2** 2. Quartal 1996

**Innenminister Dr. Püchel
im Gespräch
Neue Führung
im BZS**



Mit Ölsperren versuchen die Helfer, einen angenommenen Ölschaden auf der Ostsee zu begrenzen. Unser Bericht ab Seite 21 gibt einen Einblick in die Übung.



Über 800 Helfer aus Deutschland und der Schweiz übten gemeinsam. Ein Bericht über die Übung findet sich ab Seite 12.

Im Gespräch

„Die Länder können der Verantwortung nicht mehr ausweichen“

Interview mit Innenminister Dr. Manfred Püchel 2

Menschen

Personalia aus Zivil- und Katastrophenschutz 6

Aus der Praxis

„Limes Due“

Internationale KatS-Vollübung mit über 800 Einsatzkräften 12

Das große „Hanshin-Awaji-Beben“

Notwendigkeit von freiwilligen Hilfsorganisationen bestätigt 16

„Und dann war Totenstille“

Zugunglück erfordert Großeinsatz der Rettungsdienste 19

INHALT

2-96

Alarmübung „Tankerunfall“ Simulierter Ölschaden bringt neue Erkenntnisse.....	21
---	----

Hilfe für die Helfer Anmerkungen zu einem aktuellen Thema	23
---	----

Technik und Wissenschaft

Aus der Industrie Innovationen im Blickpunkt	24
--	----

Aus- und Weiterbildung

Neues Veranstaltungsangebot der BVS-Bundesschule Ahrweiler Programm bereits auf die zukünftige Aufgabenstellung ausgerichtet	25
--	----

Politik und Gesellschaft

Zehn Jahre nach Tschernobyl Verbesserung des Katastrophenschutzes in Osteuropa als Ziel	27
---	----



Mit dem Zuganglück von Garmisch-Partenkirchen befaßt sich unser Beitrag ab Seite 19.

Aus den Organisationen

Arbeiter-Samariter-Bund	30
Bundesverband für den Selbstschutz	32
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	34
Deutscher Feuerwehrverband	35
Deutsches Rotes Kreuz	37
Johanniter-Unfall-Hilfe	39
Malteser-Hilfsdienst	41
Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten/-einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e.V.	43
Technisches Hilfswerk	45
Warndienst	47

Rubriken

Stellungnahmen	48
Rundblick	50
Termine	54
Für Sie gelesen	55
Zuletzt	U 3

„Die Länder können der Verantwortung nicht mehr ausweichen“

Bevölkerungsschutz: Erst wenige Tage ist die Katastrophe auf dem Rhein/Ruhr-Flughafen alt. Waren Sie erschrocken über das, was in Düsseldorf passierte?

Dr. Püchel: Ja, ich glaube, es kann niemand hiervon unbeeindruckt und unbeeinflusst bleiben. Man denkt ja immer, einem selbst würde so etwas nicht passieren und es würde auch nicht hier passieren. So etwas gibt es nur in anderen Regionen, weit weg von zu Hause. Man hört von einem Flugzeugabsturz, einem Großbrand oder einem anderen Ereignis, aber man glaubt nie, das man vielleicht selbst betroffen sein könnte.

Bevölkerungsschutz: Müssen Sie befürchten, daß in Ihrem Bundesland ähnliche Vorkommnisse wie in Düsseldorf zu gewärtigen sind?

Dr. Püchel: Ausschließen kann man leider nichts. Vor Katastrophen ist niemand gefeit. Es müssen jedoch alle Maßnahmen ergriffen werden, um sich so weit wie möglich vor ihnen zu schützen. Besonders kritisch sind Gebäude anzusehen, in denen sich gleichzeitig viele Menschen aufhalten, wie z. B. Kaufhäuser, öffentliche Gebäude und sonstige Einrichtungen. Schon bei Planung und Bauausführung müssen zukünftige Mängel verhindert werden.

Bevölkerungsschutz: Müssen aus den Düsseldorfer Vorkommnissen bundesweite Konsequenzen gezogen werden?

Dr. Püchel: Das hängt von den Ursachen ab. Wenn es Ursachen sind, die vielleicht bundesweit bisher nicht beachtet worden sind, müssen daraus Konsequenzen gezogen werden. Ansonsten kann es auch ein spezifisches Problem des Düsseldorfer Flughafens gewesen sein.

Bevölkerungsschutz: Sie sind seit 1994 Innenminister. Sie sind Chemiker. Wie kommt ein Chemiker mit den vielfältigen juristischen Aufgaben eines solchen Ressorts zu recht?

Dr. Püchel: Gut. Ich kann nicht jedes kleinste juristische Detail kennen. Das ist ganz normal. Ich meine aber entscheidend ist, daß der verantwortliche Politiker die politische Dimension erkennen und auch umsetzen muß. Hierzu ist es nicht erforderlich, eine juristische Ausbildung zu haben. Manchmal ist es sogar gut, wenn Politiker keine Juristen sind. Ich empfinde es jedenfalls nicht als gravierenden Nachteil, kein Jurist, sondern Naturwissenschaftler zu sein.

Bevölkerungsschutz: In Sachsen-Anhalt hat es nach der letzten Landtagswahl eine grundlegende koalitionspolitische Veränderung gegeben. Wo sehen Sie die besonderen Unterschiede zu den vorherigen Regierungen?

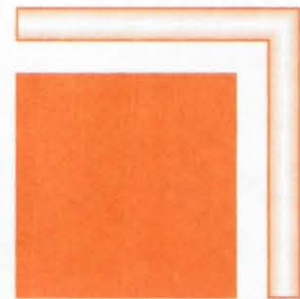
Dr. Püchel: Es gibt mehrere Bereiche, wo es große Unterschiede zur Politik der Vorgängerregierungen gibt. Ich erinnere hier z. B.

an den Bildungsbereich oder an die Kinderbetreuung, möchte mich aber auf meinen Bereich konzentrieren. Hier gehört vor allem die Asyl- und Ausländerpolitik dazu, die ja in Sachsen-Anhalt bei meinem Ministerium ressortiert ist. Wir haben hier eine grundlegend andere Politik eingeleitet. So gehen wir schrittweise von den sehr großen Zentralgemeinschaftsunterkünften weg. Wir haben die Unterkünfte verkleinert, haben Kapazitäten abgebaut, Bargeldleistungen für Asylbewerber eingeführt, gestatten ihnen eine größere Freizügigkeit in unserem Lande und werben vor allem für die Probleme der hier lebenden Ausländer. Wir betreiben eine liberalere Ausländerpolitik.

Im Bereich der inneren Sicherheit wurde von uns die Polizeistrukturreform im letzten Herbst in Kraft gesetzt, mit dem Ergebnis, daß eine Führungsebene der Polizei abgeschafft wurde, die Polizei des Landes in sechs Direktionen strukturiert ist und ungefähr 340 Beamte für den Dienst auf der Straße freigesetzt wurden. Wir sind zur Zeit dabei, das Flächenpräsenzprogramm der Polizei abzuschließen, mit dem jede Verwaltungsgemeinschaft eine eigene Polizeistation haben wird. Daneben bauen wir das Kontaktbereichsbeamtensystem in den Städten weiter aus. Zusammenfassend kann ich feststellen, daß wir in diesem Bereich einen großen Schritt vorangekommen sind.

Bevölkerungsschutz: Sie sind auch Kommunalminister.

Chefredakteur Peter Eykmann und Innenminister Dr. Manfred Püchel



IM GESPRÄCH

Dr. Püchel: Als Bürgermeister der ersten Wahlperiode von 1990 bis 1994 liegt mir die Kommunalpolitik besonders am Herzen. Gerade für den kommunalen Bereich sind wir z. Z. dabei, viele Gesetze zu novellieren. An erster Stelle steht hierbei das Kommunalabgabengesetz, für das ein großer Novellierungsbedarf bestand, das auf die Verhältnisse in den neuen Bundesländern zugeschnitten werden mußte. Es gibt Gemeinden, in denen 80 Prozent der Grundstücke nicht vermessen sind, wenn solch eine Gemeinde einen Beitragsbescheid mit einer Quadratmeterzahl für ein Grundstück verschicken will, so ist das nahezu unmöglich. Diese Problematik der unvermessenen Grundstücke wird gesetzlich geregelt.

Des weiteren wollen wir eine Lösung für die übergroßen Grundstücke auf dem flachen Land einführen. Bezogen auf die leitungsgebundenen Einrichtungen. Für den innerörtlichen Straßenausbau ist eine Einführung wiederkehrender Beiträge geplant, ähnlich wie in Rheinland-Pfalz. Des weiteren überarbeiten wir zur Zeit die Gemeinde- und Landkreisordnung. Also gerade im Innenbereich haben wir sehr viel in diesen knapp zwei Jahren getan und erreicht.

Bevölkerungsschutz: Der Bundesminister des Innern hat eine Neukonzeption zur zivilen Verteidigung vorgelegt, die von der Grundannahme ausgeht, daß sich die sicherheitspolitische Lage der Bundesrepublik Deutschland mit Beginn



Dr. Manfred Püchel, (SPD)/(45) ist seit Juni 1994 Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt. Der Dipl.-Chemiker gehört dem Landtag seit der ersten Wahlperiode 1990 an. 1990 trat Püchel der SPD bei und wurde Ortsvereins- sowie Kreisvorsitzender und ist Mitglied des SPD-Landesvorstandes. Er war Bürgermeister in seiner Heimatgemeinde Etgersleben. Im Bundsrat gehört er den Ausschüssen für Innere Angelegenheiten und für Verteidigung an. Er ist stellvertretendes Mitglied der Nordatlantischen Versammlung.

Der sozialdemokratische Politiker setzt sich insbesondere für einen helferorientierten Katastrophenschutz ein. Bürokratische Gängeleien sind ihm zuwider. Zum Neuaufbau des Katastrophenschutzes und Rettungsdienstes in Sachsen-Anhalt setzt er auf pragmatische Lösungen. Dr. Püchel ist verheiratet und hat zwei Kinder.

der 90er Jahre so nachhaltig verändert hat, daß neue Strukturen möglich und sinnvoll sind. Teilen Sie diese Grundannahme?

Dr. Püchel: Ja, ich glaube, daß ein sehr hoher Prozentsatz der Bevölkerung diese Auffassung teilt. Es ist gerechtfertigt so vorzugehen, wie vom Bundesminister des Innern vorgesehen. Man kann nicht mehr in Kategorien der 80er Jahre denken, wir haben eine völlig neue Situation in Europa. Die Bedrohung aus dem Osten existiert in dieser Form nicht mehr, obwohl natürlich kein Mensch weiß, wie die Entwicklung in einigen ost- und südosteuropäischen Staaten weitergehen wird. Fest steht aber, daß die Bedrohungslage, die wir in Vergangenheit hatten und auf deren Grundlage in der alten Bundesrepublik der Zivilschutz aufgebaut war, nicht mehr vorhanden ist.

Bevölkerungsschutz: Stimmen Sie nicht nur in der Grundannahme, sondern auch in den übrigen geplanten Auswirkungen der Bundeskonzeption zu?

Dr. Püchel: Ja, ich stimme dem Bundesinnenminister zu, daß dieses Problem nicht mehr in der Dimension existiert wie Ende der 80er Jahre. Dennoch glaube ich nicht, daß man den Selbstschutz auf Null zurückführen sollte. Gerade in Ostdeutschland ist es schwierig, denn hier muß erst einmal ein Bewußtsein für den Selbstschutz aufgebaut werden. Die hierfür notwendige Freiwilligkeit war vorher, also zu DDR-Zeiten, eigentlich nicht vorhanden. Was in diesem Bereich zu DDR-Zeiten geregelt war, war eine staatlich verordnete Zivilverteidigung. Diejenigen, die in der Zivilverteidigung tätig waren haben sehr viel während der Arbeitszeit

getan, so daß auch die Freiwilligkeit keine besondere Rolle spielte. Der Bürger hat für sich selbst nichts oder nur wenig getan, hat sich nicht selbst engagiert. Bewußtsein für das eigene Engagement muß erst mal erzeugt werden, dazu braucht man jemanden, der sich diese Überzeugungsarbeit auf seine Fahnen schreibt.

Bevölkerungsschutz: Sie haben bereits darauf hingewiesen, daß im Mittelpunkt der Betrachtung der Mensch stehen muß, der gefahrenbewußter gemacht wird. Am Beispiel Düsseldorf sagten Sie, daß Katastrophen und sonstiges Unbill aus unserem Bewußtsein verdrängt werden. Wie kann man dies politisch gestalten?

Dr. Püchel: Ich tue dieses selbst, z. B. indem ich mich im Brandschutz engagiere, und ich versuche vor allem die Kommunalpolitiker zu überzeugen, in den Gemeinden mehr für den Katastrophenschutz zu tun. Ich versuche auch Menschen zu überzeugen, sich freiwillig in der Feuerwehr zu engagieren. Dies ist eine Überzeugungsarbeit, die unbedingt geleistet werden muß. Andererseits erlebt man immer wieder, daß gerade Unfälle und Katastrophen Menschen dazu bringen, sich selbst zu engagieren. In meiner Region erlebten wir vor zwei Jahren die schwere Hochwasserkatastrophe. Ich war damals Bürgermeister von Etgersleben, einer Gemeinde, die mit dem Hochwasser zu kämpfen hatte. Dieses Hochwasser hat bei vielen Helferinnen und Helfern einen Motivationsschub bewirkt. Viele Bürger engagieren sich jetzt verstärkt im Katastrophenschutz, z. B. im Technischen Hilfswerk. Die ersten, die in Staßfurt den Ortsverband des THW gegründet hatten, hatten sich bei der Hochwasserkatastrophe engagiert und haben zwischenzeitlich viele andere nachgezogen.

Bevölkerungsschutz: Gehen Sie davon aus, daß dieses Erschrecken so lange anhält, daß daraus positive Schlüsse dergestalt gezogen werden, daß die Bevölkerung etwas für sich selbst tut? Oder ist es wie bei dem Autounfall: Man sieht's und nach

fünf Kilometern ist der Bleifuß wieder da?

Dr. Püchel: Deswegen nenne ich mein Beispiel auch mit Einschränkungen. Natürlich wirkt das Negativbeispiel in den meisten Fällen nur eine gewisse Zeit nach. Die abschreckende Wirkung hält in den meisten Fällen leider nicht solange an, daß sie auf Dauer Menschen zur Mitarbeit im Katastrophenschutz motivieren könnte.

Bevölkerungsschutz: Diese Überzeugungsarbeit wurde in der Vergangenheit vom Bundesverband für den Selbstschutz wahrgenommen. Dieser BVS wird zum 31. Dezember dieses Jahres aufgelöst. Die Unterstützung der Gemeinden in diesen Aufgaben müssen die Länder und der Bund wahrnehmen. Können Sie sich vorstellen, wie Sie die bisherige Arbeit des BVS in Ihrem Bundesland kompensieren können?

Dr. Püchel: Das kann man so und so sehen. Also, die BVS-Aufbauarbeit in Sachsen-Anhalt ist nicht soweit fortgeschritten, daß es zum Erscheinungsbild des Landes dazugehört. Trotzdem und gerade auch deshalb ist hier noch weitere Aufbauarbeit erforderlich. Deswegen ist es schade, daß jetzt praktisch zum 31. Dezember alles ausläuft, bevor es im Lande richtig etabliert worden ist. Aber das, was wir hier bereits erreicht haben, muß natürlich erhalten bleiben. Und wir müssen sehen, wie wir dieses mit Wortmitteln weiter entwickeln.

Kein Mensch weiß wirklich, was in der Zukunft noch passieren kann. Auch wenn wir stabile politische Verhältnisse haben und wir auch vor Katastrophen relativ gefeit sind, kann man Risiken nie ausschließen. Hierauf muß sich das Land einstellen, obwohl es für uns eine große finanzielle Belastung darstellt. Der Bund zieht sich in erster Linie aus finanziellen Gründen zurück. Die Länder sollen verstärkt einspringen, obgleich wir selbst große finanzielle Probleme haben.

Bevölkerungsschutz: Wie ist denn der Aufbaustand des Katastro-

phenschutzes im Lande Sachsen-Anhalt?

Dr. Püchel: Beginnen wir mit dem Technischen Hilfswerk. Im Land gibt es derzeit 15 Ortsverbände, der 16. ist im Aufbau, zwei weitere werden in den nächsten Monaten noch gegründet. Was mir bei meinen Besuchen von Ortsverbänden des Technischen Hilfswerk u. a. aufgefallen ist, ist die Tatsache, daß einige von denen, die aus den alten Bundesländern zu uns kamen, und dort im THW schon mitgearbeitet hatten, nun hier dabei sind, sich am Aufbau neuer Ortsgruppen zu beteiligen.

Bevölkerungsschutz: Wie sieht es mit den Feuerwehren aus?

Dr. Püchel: Im Bereich des Brandschutzes stehen wir wie alle neuen Bundesländer vor großen Problemen. Hier ist durch die Wende leider vieles weggebrochen. Es fehlen fast komplette Jahrgänge in den Freiwilligen Feuerwehren. Im Alter von 25 bis 45 Jahren sind es viel weniger geworden, die sich in der Feuerwehr engagieren. Zum Teil sind gerade diese Jahrgänge in die alten Bundesländer abgewandert, zum Teil haben sie aus beruflichen Gründen die Mitarbeit aufgegeben.

Zum Glück hat sich in Sachsen-Anhalt eine aktive Jugendarbeit entwickelt. Ca. 11.000 Jungen, Mädchen und Jugendliche engagieren sich in Jugendfeuerwehren mit steigender Tendenz. Aber es wird einige Jahre dauern, bis die fehlenden Jahrgänge wieder ersetzt sind. Das ist besonders kritisch, weil gerade in der üblichen Arbeitszeit zwischen 06.00 und 18.00 Uhr diese Helfer in den Dörfern fehlen. Hier müssen wir fast von vorn beginnen.

Insgesamt haben wir im Lande 1.800 Feuerwehren mit ca. 45.000 Mitgliedern. Es ist also ein angemessener Stamm vorhanden, der sich leider sehr ungünstig auf die Region verteilt. Ich nehme an, daß wir in fünf, sechs Jahren wieder dort angekommen sind, wo wir personell schon einmal waren und wo die alten Bundesländer heute sind. Es muß wieder zu einer Ebre werden, Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr zu sein.

Bevölkerungsschutz: Gibt es einen Zusammenhang zwischen Arbeitsmarktproblemen und der Gewinnung ehrenamtlicher Helfer?

Dr. Püchel: Durch die hohe Arbeitslosigkeit wagen es viele Arbeitnehmer nicht, in den Betrieben zu sagen, daß sie Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr sind. Sie befürchten, durch ehrenamtliches Engagement berufliche Nachteile zu erleiden. Auch gibt es Arbeitgeber, die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht gestatten, während der Arbeitszeit ihren Aufgaben bei der Freiwilligen Feuerwehr, d. h. bei Einsätzen, nachzukommen. Wir versuchen auf verschiedene Art und Weise die Arbeitgeber zu überzeugen, ihre Mitarbeiter weiter in den Feuerwehren mitarbeiten zu lassen, bzw. sie sogar zu motivieren, in die Freiwilligen Feuerwehren einzutreten. Eine Möglichkeit für uns besteht auch darin, daß die öffentlichen Arbeitgeber, in erster Linie die Kommunen, ihre Mitarbeiter überzeugen, Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr zu werden.

Bevölkerungsschutz: Sie haben mehrfach den Unfall als „Motivator“ genannt. Immer, wenn etwas passiert, ist der Bürger bereit, sich weiterzubilden, etwas zum Eigenschutz zu tun. Müssen nicht Strategien überlegt werden, Selbstschutz ohne vorherigen Schadenseintritt zu kommunizieren. Könnte hier nicht die Politik eine Vorreiterrolle übernehmen?

Dr. Püchel: Ja, Sie haben vollkommen recht. Es wäre aber zu einfach, wenn ich sagen würde, daß dieses der einzig richtige Ansatz wäre. Es ist daher richtig, Politiker müssen mit gutem Beispiel vorangeben. Aber aufmunternde Worte allein von Politikern stoßen bei der Bevölkerung eher auf Skepsis. Sie müssen dem Ehrenamt wieder zu seiner ursprünglichen Bedeutung verhelfen, und der Selbstschutz muß zur bürgerschaftlichen Selbstverständlichkeit werden.

Bevölkerungsschutz: Könnte man diese positiven Vorbilder nicht noch deutlicher in der Öffentlichkeit herausstellen?



„Viele Bürger engagieren sich jetzt verstärkt im Katastrophenschutz.“

Dr. Püchel: Ja, wir zeichnen seit 1993 Lebensretter aus unserem Lande aus. Die Resonanz ist außerordentlich groß und wirkt weit in das Land hinein. Außerdem haben wir seit mehreren Jahren die gute Tradition des „Tages der Ehrenamtlichen“. Alle Helferorganisationen, ob nun DLRG oder DRK, ob Johanniter oder THW, Feuerwehr, MHD oder ASB, alle haben sich vorgestellt, und auch hier war die Bevölkerungsresonanz außerordentlich groß. Dies sind gute Beispiele, an denen die Bürgerinnen und Bürger erkennen, wo man sich überall engagieren kann. Es muß Hilfe und Zivilschutz zum Anfassen sein, Theorie allein reicht nicht aus.

Bevölkerungsschutz: Werden zivile Verteidigung, Zivilschutz und Katastrophenschutz heute nicht mehr von haushaltspolitischen als von sicherheitspolitischen Gesichtspunkten bestimmt?

Dr. Püchel: Die Gefahr könnte bestehen, aber viele Politiker setzen sich schon dafür ein, daß es soweit nicht kommt. Trotz der angeschlagenen Haushaltslage hat das Land Sachsen-Anhalt für das Feuerwehrwesen seit 1993 jährlich ca. 15 Millionen an Fördermitteln ausgegeben, neben der Feuerchutzsteuer, die ebenfalls gezahlt wird. Für unsere Verhältnisse ist das schon eine beachtliche Summe. Wir versuchen, den Kommunen die entsprechenden Mittel zukommen zu lassen, sind uns

aber auch darüber im klaren, daß immer wieder versucht wird, auch hier zu sparen. Die Innenpolitiker, hier meine ich nicht alleine die Minister, sondern auch die Landtagsabgeordneten, die im innenpolitischen Bereich tätig sind, sorgen jedes Jahr dafür, daß die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Bevölkerungsschutz: Nach der Neukonzeption des Zivilschutzes könnte man sagen, daß der alte Grundsatz des Doppelnutzens, was für den Verteidigungsfall vorgehalten wird, ist auch hilfreich bei der friedensmäßigen Katastrophe, zukünftig umgekehrt gelten muß: Das, was die Länder für den Katastrophenschutz heute alltäglich tun, muß so ausgestaltet sein, daß es auch für den Verteidigungsfall hinreichend ist.

Dr. Püchel: Es ist natürlich sehr bequem für die Bundesebene, damit schiebt man die Verantwortung den Ländern zu, dreht einfach das Verhältnis um und sagt: „Was die Länder für ihren Bereich tun, ist auch für den Bund gut.“ Dabei kommen wir auf zusätzliche Aufgaben und zusätzliche Verantwortung. Das ist genau das, was eigentlich nicht geschehen sollte, was aber jetzt wahrscheinlich kommen wird. Die Länder könnten der Verantwortung nicht mehr ausweichen, wer sollte es denn sonst tun.

Bevölkerungsschutz: Die Neukonzeption und die mittelfristige Finanzplanung sehen ja vor, daß der Bund sich nach wie vor finanziell und materiell engagiert. Reicht das aus?

Dr. Püchel: Aus unserer Sicht kann das nicht ausreichen. Wir haben in allen Bereichen einen so großen Nachbarbedarf, daß auch die Finanzierung durch den Bund für den Zivilschutz für uns Unterstützung gewesen ist. Wir wären froh, wenn der Bund sich weiter so engagieren würde. Wir sehen jedoch auch die finanziellen Zwänge des Bundes, haben aber auch die gleichen Zwänge bei uns. Es wäre besser gewesen, der Bund hätte sich nicht so weit zurückgezogen, wie er es jetzt tut.

Neue Führung im Bundesamt für Zivilschutz

Helmut Schuch löste Hans Georg Dusch ab – Feierstunde an der Katastrophenschutzschule des Bundes mit Staatssekretär Prof. Dr. Schelter

Zur Verabschiedung des bisherigen Präsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz, Hans Georg Dusch, und der Amtseinführung seines Nachfolgers, Helmut Schuch, hatte der Bundesminister des Innern am 25. Januar 1996 an die Katastrophenschutzschule des Bundes nach Bad Neuenahr-Ahrweiler eingeladen. Neben Innenstaatssekretär Prof. Dr. Kurt Schelter hatten sich Bundestagsabgeordneter Dr. Thomae, Vorsitzender des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages, Landtagsabgeordneter Walter Wirz, Rheinland-Pfalz, sowie die Bürgermeister von Bonn und Bad Neuenahr-Ahrweiler zu der Feierstunde eingefunden. Zu den weiteren Gästen zählten hochrangige Vertreter von Bundes- und Länderministerien, Behörden, Verbänden, Botschaften, der im Zivil- und Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für Zivilschutz und des Bundesverbandes für den Selbstschutz.

BZS-Abteilungsleiter Dr. August-Jürgen Maske begrüßte die zahlreichen Gäste und wertete die Anwesenheit der zum Teil weit angereisten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens als ein Zeugnis für das Ansehen des scheidenden Präsidenten sowie für das Interesse und das Vertrauen in den neuen Präsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz.

Anschließend ergriff Staatssekretär Schelter in Vertretung von Innenminister Manfred Kanther das Wort:

„Präsident Hans Georg Dusch, seit dem 1. Januar bereits in neuer Funktion als Leiter des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Nürnberg, übergibt heute das ‚Staffelholz‘ seinem Nachfolger Helmut Schuch. Herr Schuch übernimmt nun das Amt des Präsidenten des Bundesamtes für Zivil-

schutz und führt seine Funktion als Direktor des Bundesverbandes für den Selbstschutz weiter“, sagte der Staatssekretär und fuhr fort: „Wenn wir die Übergabe gerade an diesem Ort, hier an der Bundesschule, vornehmen, so hat das auch symbolische Bedeutung. Denn hier in dieser schönen Liegenschaft über dem Ahrtal soll die neue zentrale Ausbildungseinrichtung des Bundes für den Zivilschutz und die zivile Verteidigung ihren Sitz haben. Sie faßt die verschiedenen bisherigen Ausbildungseinrichtungen – Akademie für zivile Verteidigung, Katastrophenschutzschule des Bundes und Bundesschule des BVS – zusammen. Als künftiges Kernstück des Bundesamtes wird sie das Bild der Zivilschutzbehörde in der Öffentlichkeit entscheidend mitprägen.“

Zwischenbilanz

Der Wechsel im Amt des Präsidenten gäbe Gelegenheit, eine Zwischenbilanz zu ziehen, so Schelter. „Zehn Jahre haben Sie, Herr Dusch, das Bundesamt geführt. Zu Beginn Ihrer Amtszeit dachte noch niemand daran, daß der Warschauer Pakt auseinanderfallen und die Sowjetunion sich auflösen würde. Aber schon damals wurde über die Modernisierung des weitgehend noch von den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges geprägten Zivilschutzes intensiv und kontrovers diskutiert. Erste Reformschritte des Bundesamtes in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre sind dann von der rasanten sicherheitspolitischen Entwicklung überholt worden.“

Seit Beginn der 90er Jahre hat sich die Sicherheitslage in Mitteleuropa wesentlich verändert. Für Deutschland bedeutet dies: Mit dem Ende der Ost-West-Konfrontation ist der massive, überraschende Angriff auf deutsches Territorium extrem unwahrscheinlich geworden.

Das ‚Weißbuch zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Lage und Zukunft der Bundeswehr‘ von 1994 zieht daraus die sicherheitspolitischen Konsequenzen: Der bisher hohe Aufwand für unsere Landesverteidigung und damit auch der Vorkehrungen zum Schutz unserer Bevölkerung vor den besonderen Kriegsgefahren kann gesenkt werden. Die Stärke und die Struktur der Bundeswehr werden den neuen Bedingungen angepaßt. Es ist ganz selbstverständlich, daß diese neue Sicherheitslage ihre Auswirkungen auch für die zivile Verteidigung haben mußte.

Ihnen, Herr Präsident Dusch, gebühren Dank und Anerkennung dafür, daß Sie diese Entwicklung frühzeitig erkannt und tatkräftig an den Planungen zur Umgestaltung des Zivilschutzes mitgewirkt haben. Das BMI-Konzept ‚Zivilschutz in Deutschland – Programm für die Zukunft‘ vom 25. Januar 1994 ist maßgeblich von Ihnen mitgestaltet worden. Wenn es bei allen Beteiligten – den Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, den im Zivilschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und ihren Interessenverbänden – weitgehend Zustimmung gefunden hat, so ist das auch Ihr Verdienst. Denn Sie haben landauf, landab in vielen Einzelgesprächen und Diskussionsveranstaltungen für die Neukonzeption geworben.

Der Bericht zur zivilen Verteidigung, den die Bundesregierung im Juni 1995 dem Innen- und dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages vorgelegt hat, enthält jetzt eine zeitgemäße Gesamtkonzeption der zivilen Verteidigung. Sie ist die Grundlage und der Maßstab für unsere weitere Arbeit.“

Doppelgleisigkeit beseitigen

Ziel sei es, so Schelter, die Vorkehrungen für den Zivilschutz noch



Festveranstaltung an der Katastrophenschutzschule des Bundes in Bad Neuenahr-Ahrweiler. Von links: Frau Schuch, BZS-Präsident Helmut Schuch, Staatssekretär Prof. Dr. Kurt Schelter, Hans Georg Dusch, Präsident des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, und Frau Dusch. (Foto: Sers)

stärker als bisher mit den von Ländern und Kommunen für den Katastrophenschutz geschaffenen Strukturen zu verknüpfen. Die bisherige Doppelgleisigkeit zwischen dem Katastrophenschutz und dem speziell für den Zivilschutz vorgehaltenen Potential müsse beseitigt werden. Das verlange auch die angespannte Finanzlage der öffentlichen Haushalte, die Bund, Ländern und Kommunen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ohne Wenn und Aber abfordere.

Länder und Kommunen hielten ein System der Gefahrenabwehr und Hilfeleistung vor, das bei außergewöhnlichen Schadensereignissen alle vorhandenen Kräfte unter einer einheitlichen Leitung zusammenfasse. Der Bund habe Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung vor Kriegseinwirkungen zu treffen. Und so sei es nur folgerichtig, daß die Länder neben ihrer eigenen Aufgabe „Katastrophenschutz“ auch den Zivilschutz in Bundesauftragsverwaltung wahrnähmen. So, wie sich die Länder für ihre Katastrophenschutzmaßnahmen zu Recht auf den inzwischen flächendeckend ausgebauten Rettungsdienst und die verbesserte Fahrzeug- und Technikausstattung der kommunalen Feuerwehren abstützten, beziehe der Bund das Gesamtpotential des Katastrophenschutz-

schutzes in seine Zivilschutzplanung mit ein.

Der Bund akzeptiere die von den Ländern für ihre Katastrophenschutzstrukturen. Er ergänze dieses Potential durch spezielle Ausstattung und Finanzierung zivilschutzbezogener Inhalte bei der Ausbildung. Dabei konzentriere er seine Ergänzungsmaßnahmen auf die zum Schutz vor Kriegseinwirkungen besonders wichtigen Bereiche Brandschutz, Sanitätswesen, Betreuung und ABC-Schutz, sagte Schelter und fuhr fort:

„Nach der neuen Zivilschutzkonzeption sind reine Zivilschutzeinheiten nicht mehr vorgesehen. Der Bund finanziert künftig ergänzende Ausstattung und Ausbildung für den Katastrophenschutz der Länder und Kommunen. So beschafft er auch weiterhin als zivilschutzbezogene Ergänzung einen Fahrzeugbestand, der dem Einsatz von rund 80.000 Helfern in der Gefahren- und Katastrophenschutzabwehr der Länder und Kommunen dient.“

Die neue Zivilschutzkonzeption verzichte auf überholte Sonderstrukturen, die ausschließlich auf die Situation eines massiven Krieges ausgelegt waren, erläuterte der Staatssekretär weiter. „Dazu zählen der Verzicht auf Sanitätsmittelbevor-

ratung und sog. Hilfskrankenhäuser für den Kriegsfall, das Auslaufen der finanziellen Förderung des Schutzraumbaus sowie der speziellen Zivilschutzschulen und -werkstätten. All dies hat Auswirkungen auch auf das Bundesamt für Zivilschutz. Diese Behörde hat im Februar des vergangenen Jahres eine neue, gestraffte Struktur erhalten. Mit Beginn dieses Jahres ist die Akademie für zivile Verteidigung in das Bundesamt eingegliedert worden. Damit ist der erste Schritt zu der zentralen Ausbildungseinrichtung des Bundes getan.

Seit Juli 1994 hatten Sie, Herr Dusch, in Personalunion bereits das Amt des Präsidenten der Akademie inne. Sie haben den Weg geebnet, daß beide Einrichtungen, die sich zuvor in Bad Godesberg schon räumlich sehr nahe waren, nun gemeinsam die Ausbildungsaufgaben wahrnehmen. Mit der Auflösung des Bundesverbandes für den Selbstschutz wird das Bundesamt mit Beginn des nächsten Jahres auch die verbleibenden Selbstschutzaufgaben übernehmen.“

Zusammenarbeit vereinfachen

Mit den neuen Strukturen im Zivilschutz sei in einem wichtigen Bereich ein entscheidender Schritt

in der Arbeit am „Schlanken Staat“ getan worden. Dazu gehöre auch, daß der Verwaltungsvollzug, also auch die Zusammenarbeit mit den Katastrophenschutzbehörden der Länder, wesentlich vereinfacht und die Mitwirkung der Hilfsorganisationen effektiver gestaltet werde. Dabei seien sich die Innenminister und -senatoren der Länder mit dem Bundesinnenminister einig, daß an der verfassungsrechtlichen Aufgabenteilung, der Bundesauftragsverwaltung im Zivilschutz sowie am Prinzip der Freiwilligkeit der Mitwirkung ehrenamtlicher Helfer im Katastrophenschutz und im Zivilschutz festgehalten werde. „Der Abbau überholter Strukturen und bürokratischer Verfahrensweisen führt zu erheblichen Einsparungen. Dies schafft die Freiräume, gezielt Finanzmittel im Kernbereich ‚Katastrophenschutz und Technisches Hilfswerk‘ einzusetzen. Ich möchte hier ausdrücklich sagen: Wir begreifen dies als eine gemeinsame Aufgabe. Kommunen, Länder und Bund tragen – ohne daß ihre jeweilige Regelungsbefugnis und Finanzierungszuständigkeit angetastet wird – ihren Teil zum Verbundsystem der Gefahrenabwehr und Hilfeleistung bei. Deshalb ist ein partnerschaftliches Zusammenwirken erforderlich und auch ein Gebot finanzpolitischer Vernunft. Denn letztlich geben wir das Geld des Steuerzahlers aus, auch wenn es in verschiedenen Haushaltsplänen veranschlagt ist.“

Der Staat stützt sich bei der Gefahrenabwehr auf die ehrenamtliche Mitwirkung vieler Menschen in den kommunalen Feuerwehren und Rettungsdiensten, in den Hilfsorganisationen und im Technischen Hilfswerk. All diesen gilt unser Dank und unsere Anerkennung für ihr Engagement. Es wäre ein absolutes Mißverständnis unserer Neukonzeption, wenn jemand meinen sollte, das ehrenamtliche Element würde Schaden nehmen. Das Gegenteil ist der Fall. Ein tragendes Prinzip der Neukonzeption ist die noch stärkere Abstützung auf den ehrenamtlichen Bereich.

Einzelne in der Zivilschutzkonzeption vorgesehene Anpassungsmaßnahmen wie die Auflösung des Bundesverbandes für den Selbstschutz und die künftige organisatorische Gestaltung der Aufgabe ‚Warnung der Bevölkerung vor besonde-

ren Gefahren‘ bedürfen einer gesetzlichen Regelung.“

Niemand solle meinen, daß die Auflösung des BVS nur ein gesetzgeberischer Akt sei, sagte Schelter. Man habe sich diese Entscheidung nicht einfach gemacht. Und man wisse, wie schwer es sei für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein ganzes Berufsleben in eine Aufgabe investiert hätten, wenn man ihnen sage: „Und jetzt muß es leider zu Ende gehen.“ Deshalb sei das Gespräch mit den Betroffenen eine gut angelegte Zeit.

Auch wenn über den Warndienst gesprochen würde, müsse man immer daran denken, daß das heutige gute politische Wetter nicht von Dauer sein muß. Man müsse über Alternativen nachdenken, die Kapazitäten anpassen, dürfe dabei aber nicht vergessen, daß in den Warnämtern Menschen arbeiten, die sich mit dieser schweren Aufgabe identifizieren. Schwer auch deshalb, weil ihre Arbeit auf den Ernstfall ausgerichtet war, der gottlob nie eingetreten sei.

Klare Verhältnisse

„Das Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes soll klare Verhältnisse schaffen. Das Zivilschutzrecht, das bisher unübersichtlich in drei Gesetzen geregelt war, wird in einem Gesetz zusammengefaßt. Die Zivilschutzmaßnahmen des Bundes werden im Gesamtzusammenhang dargestellt. Der Verwaltungsvollzug durch die im Auftrag des Bundes handelnden Länder und Kommunen wird wesentlich vereinfacht. Eine einzige allgemeine Verwaltungsvorschrift soll die bisher gültigen verschiedenen Regelungen ersetzen.“

Die Reform des Zivilschutzes ist nicht nur sachlich geboten, sie trägt auch den Notwendigkeiten einer konsequenten sparsamen Haushaltspolitik Rechnung. Im Jahr 1995 sind für den Zivilschutz 310 Mio. DM weniger als noch 1992 ausgegeben worden. Seit 1993 wurden bereits insgesamt rd. 700 Mio. DM eingespart. Durch Bündelung der Mittel auf den Kernbereich ‚Katastrophenschutz und Technisches Hilfswerk‘ bleibt dennoch die Leistungsfähigkeit in der konkreten Gefahrenabwehr erhalten.

Sie, Herr Dusch, und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können

zu Recht stolz sein. Mit außerordentlichem Engagement und persönlichen Einsatz haben Sie sich für die Reform des Zivilschutzes eingesetzt. Dafür dankt Ihnen der Bundesminister des Innern, dafür danke ich Ihnen ganz persönlich. Die Neukonzeption des Zivilschutzes wird mit Ihrem Namen verbunden bleiben. Als neuer Präsident des Bundesamtes für Anerkennung ausländischer Flüchtlinge haben Sie mit Beginn des Jahres eine Aufgabe übernommen, die ebenfalls Ihren vollen Einsatz erfordert. Dazu wünsche ich Ihnen alles Gute.

An den neuen BZS-Präsidenten, Helmut Schuch, gewandt sagte Staatssekretär Schelter: „Mit der Materie des Zivilschutzes sind Sie als erfahrener Direktor des Bundesverbandes für den Selbstschutz bestens vertraut. In ihrer neuen Funktion als Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz leiten Sie nun eine Behörde, die in ihrer neuen Struktur die Aufgaben von früher selbständigen Einrichtungen wahrzunehmen hat. Ihnen obliegt es nun, Aufgaben zu integrieren, Mitarbeiter zu motivieren und, wenn nötig, zusammenzuführen sowie für ein neues gefestigtes Selbstverständnis der gemeinsamen Arbeit zu sorgen. Dazu gehört auch die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Katastrophenschutzbehörden der Länder und den Hilfsorganisationen. Ich bin sicher, daß Sie sich mit großem Einfühlungsvermögen und Verantwortungsbewußtsein dieser Herausforderung stellen. Sie können dabei stets auch mit meiner Hilfe rechnen.“

Vor Ihnen liegen sehr wichtige Aufgaben: Im Vordergrund steht die zügige Umsetzung der Neukonzeption zur zivilen Verteidigung. Manches ist schon verwirklicht, vieles ist auf den Weg gebracht, Wichtiges ist noch zu tun. Als Stichworte nenne ich hier nur die Reform des Warndienstes, die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren insbesondere im Bereich des erweiterten Katastrophenschutzes und die Auflösung der Sanitätsmittellager.

Einen besonderen Schwerpunkt des Bundesamtes sehe ich in der Neugestaltung der Ausbildung. Die Ausbildung ist das entscheidende Instrument, mit dessen Hilfe der Bund seine Vorstellungen über eine wirksame zivile Verteidigung umsetzen kann. Vieles, sehr vieles hängt

hier von der Attraktivität und dem fachlichen Standard der neuen zentralen Ausbildungsstätte des Bundesamtes ab.

Und schließlich aus politischer Sicht besonders wichtig: Das Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes muß in diesem Jahr die gesetzgeberischen Hürden nehmen. Damit wird die Reform rechtlich abgesichert und eine gute Grundlage geschaffen für unsere gemeinsame Arbeit im Bereich des Zivilschutzes. Ich wünsche Ihnen, lieber Herr Schuch, wie auch allen Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für Ihre weitere Arbeit viel Erfolg, eine glückliche Hand auf schwierigem Feld und persönlich alles Gute."

Grußworte

Für die Sanitätsorganisationen sprach Dr. Horst Schöttler vom Bundesvorstand der Johanniter-Unfall-Hilfe. Er zeigte zu Beginn seines Grußwortes einzelne Stationen des beruflichen Werdegangs sowie die vielfältigen Aufgaben des scheidenden BZS-Präsidenten Dusch auf und ging dann auf die geplante Neuordnung des Zivilschutzes ein. Schöttler führte dabei u. a. aus, die Sanitätsorganisationen würden in ihrer Stellungnahme zur Neuordnung des Zivilschutzes einen Aufgabenkatalog für das BZS vorschlagen, der u. a. die Unterweisung der Bevölkerung in die Grundkenntnisse über die Genfer Abkommen und Zusatzprotokolle, die Unterweisung der Bevölkerung im Selbstschutz, die Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe sowie die Aus- und Fortbildung von Schwesternhelferinnen sowie möglicherweise Pflegehelfern beinhalte. Mit dieser Aus- und Weiterbildungsaufgabe könne das Bundesamt für Zivilschutz eine gute und wichtige Zukunft haben. „Wir hoffen, daß es so ist, denn wir sind überzeugt, daß das BZS Bestandsgarantie haben muß, um ein Scharnier zu sein, zwischen dem BMI, den Ländern, den Hilfsorganisationen sowie den Katastrophenschutzbehörden der Gemeinden.“

Dr. Olaf von Brevern, Ministerium des Innern des Landes Mecklenburg-Vorpommern, dankte im Namen des Arbeitskreises V der Innenministerkonferenz sowie der Bundesländer Präsident Dusch für jahrelange gute und vertrauensvolle

Zusammenarbeit. Er glaube, daß die Neukonzeption des Zivilschutzes gelungen sei. „Sie bietet den Rahmen, der bei der augenblicklichen politischen Situation angemessen ist und gibt den Ländern genügend Spielraum ihren eigenen Gegebenheiten gerecht zu werden. . . Vielleicht könnte an der einen oder anderen Stelle die besondere Situation der neuen Bundesländer noch ein wenig stärker berücksichtigt werden, gerade die Diskussion um die Auflösung des BVS hat gezeigt, daß hier durchaus noch Unterschiede in der Interessenlage der alten und der neuen Länder bestehen.“

Von Brevern dankte auch BVS-Direktor Schuch für die gute Zusammenarbeit in der Vergangenheit. Die Entscheidung, den BVS aufzulösen, sei gefallen und solle hier auch nicht neu diskutiert werden. „Feststellen möchte ich jedoch auch an dieser Stelle sehr deutlich, daß die Arbeit des Verbandes für die meisten neuen Bundesländern eine große Hilfe gewesen ist. Der engagierte Einsatz Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat uns beim Aufbau einer schlagkräftigen Katastrophenschutz-Organisation sehr geholfen.“

Für das Bundeswirtschaftsministerium sowie für das Ministerium für Landwirtschaft und Forsten und das Verkehrsministerium sprach Ministerialdirigent Walter Löt. Die Ministerien seien seit langer Zeit der Akademie für zivile Verteidigung in einer intensiven Zusammenarbeit verbunden. Die Akademie habe auch künftig als Teil der neuen zentralen Ausbildungseinrichtung des Bundes für Zivilschutz und zivile Verteidigung eine wichtige Aufgabe. Mit ihrem vor allem an die Länder und den kommunalen Bereich gerichteten Lehrangebot vermittele sie nicht nur Wissen, sie schaffe auch eine Gemeinschaft von Wissensträgern und Multiplikatoren sowohl für die Grundidee der zivilen Verteidigung als auch für eine adäquate Vorbereitung darauf schon im Frieden.

Klaus Intorp, Vorsitzender des Bezirkspersonalrates im Bundesamt für Zivilschutz, dankte Präsident Dusch für die langjährige gute Zusammenarbeit in einer bewegten und zeitweise schwierigen Zeit. Dem neuen Präsidenten bot Intorp eine vertrauensvolle Zusammenarbeit an.

Dank und Anerkennung

Herzliche und persönlich gehaltene Worte des Dankes fand Präsident Dusch gleich zu Beginn seiner Ansprache für seine engsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dank und Anerkennung gingen aber auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Fachbereiche des Hauses für ihre „hervorragende Arbeit in meiner zehnjährigen Amtszeit“. Sie alle hätten zum guten Ansehen des Amtes beigetragen. Dusch wies weiter auf die gute und fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Innenministerium, den Bundesländern, den Hilfsorganisationen, der Katastrophenschutzschule des Bundes sowie den Personalräten hin. Vieles, auch Schwieriges, habe man gemeinsam bewältigt. Zum Schluß wünschte der scheidende Präsident dem Bundesamt für die Zukunft viel Glück bei der Gestaltung der zivilen Verteidigung.

Die Zusammenführung verschiedener bisher eigenständiger Einrichtungen würde inhaltliche, organisatorische und menschliche Probleme in sich bergen, die bewältigt werden müßten, sagte der neue Präsident, Helmut Schuch. Er sei sicher, daß dies gelingen werde. Der dem Amt jetzt gesteckte Rahmen gebe auch weiterhin die Chance, eigenständig und kreativ zu gestalten. Er baue dabei auf die engagierte Mitarbeit aller Kolleginnen und Kollegen in den zusammengeführten Häusern. „Ich komme gern auch auf die angebotene Unterstützung der Bundesländer und der Hilfsorganisationen zurück, denn, wenn auch schon einiges auf den Weg gebracht ist, vieles bleibt noch zu tun.“ Das BZS habe früher eine Ausstellung präsentiert mit dem Titel „Der Mensch im Mittelpunkt“. Dies müsse auch weiterhin Richtschnur sein für die Arbeit des Bundesamtes.

Mit einem Musikvortrag des Bläserquintetts des Polizeimusikkorps Rheinland-Pfalz, das die musikalische Gestaltung der Veranstaltung übernommen hatte, fand die Feierstunde ihren Abschluß. Der anschließende Empfang gab den Gästen Gelegenheit, Erfahrungen auszutauschen, bestehende Verbindungen zu festigen und neue Kontakte zu knüpfen. - güse -

Auszeichnung für Waldemar Steuer

Waldemar Steuer, Leiter des Brandschutzes der Bayer AG Leverkusen, wurde mit dem Bundesver-

dienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Oberbürgermeister Dr. Walter Mende überreichte die hohe Auszeichnung im Rahmen eines Festaktes im Leverkusener Rathaus. Mende verwies auf die Vielzahl des ehrenamtlichen Engagements von Waldemar

Steuer. Seit vier Jahren ist er Vizepräsident des Deutschen Feuerwehrverbandes. Den Werkfeuerwehrverband Deutschland gründete Steuer und ist auch dessen Vorsitzender. Ebenfalls seit vier Jahren ist er im Vorstand der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes tätig. Für Steuer sei es, so schloß Oberbürgermeister Mende, eine Berufung, Feuerwehrmann zu sein.

Ein Leben für die Feuerwehr

Am 16. März 1996 verstarb der Ehrenpräsident des Deutschen Feuerwehrverbandes

Albert Bürger

in seinem Wohnort Zimmern ob Rottweil im Alter von 82 Jahren. Sein Wirken im deutschen und europäischen Feuerwehrwesen war beispiellos.

Albert Bürger war von 1952 bis 1981 Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes. In Baden-Württemberg hatte er bis zu seinem Ausscheiden aus dem aktiven Feuerwehrdienst 1984 mehrere Ämter bekleidet: Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes (LFV) Württemberg und Hohenzollern, des LFV Baden-Württemberg und des Vereins baden-württembergisches Feuerwehrheim. In der internationalen Feuerwehrvereinigung CTIF war er als Fachgebietsleiter für internationale Symposien und als geschäftsführender Vizepräsident tätig.

Er war Träger höchster deutscher und ausländischer Auszeichnungen. So wurden ihm das Große Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ebenso verliehen wie die Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg. Bürger war Offizier der Ehrenlegion von Frankreich und trug das Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes.

In seinem 40jährigen Wirken für die Feuerwehr hat Albert Bür-



ger in der für ihn typischen Art Entwicklungen vorausgesehen, diese entscheidend beeinflusst und dynamisch fortentwickelt. Mit seiner rhetorischen Begabung sprach er bei seinen Reden jeden Zuhörer an. Obwohl ein Freund deutlicher Worte, waren seine Vorstellungen, Mahnungen und Ankündigungen nie verletzend. Albert Bürger hatte ein Charisma, mit dem er vom Bundespräsidenten bis zum Kommunalpolitiker alle für die Anliegen der Feuerwehr gewinnen konnte.

„Feuerwehrarchitekt“ Albert Bürger hat 1984 bei seiner Verabschiedung aus dem Amt des Vorsitzenden des LFV Baden-Württemberg in seiner Heimatgemeinde, deren Ehrenbürger er war, noch einmal zukunftsweisende Aussagen zu Personalfragen in der Freiwilligen Feuerwehr sowie zur Ausbildung und Ausrüstung gemacht. In den Schlußsätzen wurde seine innere Einstellung deutlich: „Ein freier Staat ist nur so frei, wie seine Bürger sich für ihn einzusetzen und ihn zu verteidigen bereit sind.“

Willi Dongus

Verabschiedung in Olpe

Nach über 35 Jahren Zugehörigkeit zum BVS wurde Rolf Stern im Olper Rathaus verabschiedet. Stellvertretend für die BVS-Landesstelle Nordrhein-Westfalen überreichte Sachgebietsleiterin Margret Block eine Urkunde.

Stern hatte 1958 als Ortsstellenleiter seine ehrenamtliche Tätigkeit beim damaligen Bundesluftschutzverband in Denkingen begonnen. 1964 wurde er hauptamtlicher Sachbearbeiter in der Kreisstelle des Oberbergischen Kreises mit Sitz in Gummersbach. 1979 erfolgte seine Versetzung nach Olpe, wo er bis zu seinem Ausscheiden als Fachbearbeiter tätig war.

Neuer CTIF-Vizepräsident

Der Wuppertaler Feuerwehrchef und Vorsitzende der Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes (vfdb), LtD. Branddirektor Dipl.-Phys. Hans-Joachim Blätte, hat turnusgemäß das Amt des Vizepräsidenten der internationalen Feuerwehrvereinigung CTIF übernommen. Er löst damit den Ehrenpräsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hinrich Struve, ab.

Besondere Bedeutung bekommt das Engagement Blättes nicht zuletzt dadurch, daß die vfdb-Jahrestagung im Juni dieses Jahres in Maastricht stattfindet. Hier soll im Beisein politischer Repräsentanten aus den EU-Staaten „das europäische Anliegen des Brandschutzes formatiert werden“.

Der BVS gratuliert

Solingen. Hans Heinrich Dehl, Staddirektor a. D., wurde für sein besonderes Engagement im Zivil- und Bevölkerungsschutz vom BVS geehrt. An der Feierstunde nahmen Vertreter des öffentlichen Lebens, Oberbürgermeister Kaimer und die Presse teil.

In seiner Laudatio würdigte BVS-Landesstellenleiter Peter Eykmann die besonderen Verdienste Dehls. „Über zwei Jahrzehnte haben Sie die Arbeit des BVS aktiv und kompetent mitgestaltet und so wesentlich dazu beigetragen, den Gedanken des Selbstschutzes und der Nachbarschaftshilfe im öffentlichen Bewußtsein zu verankern. Hierfür gilt Ihnen Dank und Anerkennung.“

Kreis Mettmann. Zwei Männer wurden geehrt, die sich Jahrzehntlang um die Arbeit des BVS verdient gemacht haben: Georg Vogel engagiert sich seit nunmehr 40 Jahren, Günter Winkler seit 30 Jahren für den Zivil- und Bevölkerungsschutz.

In seiner Laudatio würdigte Landesstellenleiter Peter Eykmann die besonderen Verdienste eines Einsatzes, der Lebensinhalt geworden sei: „Ich hoffe sehr, daß Sie auch noch weiterhin mit großem Sachverstand dem Katastrophenschutz zur Verfügung stehen.“

Aus Mettmann schlossen sich Kreisrechtsdezernent Fabian, Stadtdirektor Masanek, Bürgermeister Iven sowie Stadtdirektor Dr. Göbel aus Hilden der Würdigung an.

Waltrop. Die Stadt Waltrop hat das Wirken des langjährigen BVS-Beauftragten Herbert Reschke gewürdigt. Reschke ist seit 30 Jahren für den BVS tätig. Waltrops Stadtdirektor Norbert Frey sprach in einer Feierstunde von einer „außergewöhnlichen Leistung“ des BVS-Beauftragten.

Auch BVS-Dienststellenleiterin Margret Block dankte dem Beauftragten für die Ausbildung und Information für sein Engagement: „Über drei Jahrzehnte haben Sie die Arbeit des BVS aktiv und kompetent mitgestaltet und so wesentlich dazu beigetragen, den Gedanken des Selbstschutzes im Bewußtsein der Bürger von Waltrop zu verankern.“ Frau Block überreichte dem langjährigen BVS-Mitarbeiter die BVS-Urkunde sowie eine Ehrengabe.

Der langjährige ehrenamtliche BVS-Mitarbeiter

Wilhelm Lehnebach

starb Ende Dezember vergangenen Jahres im Alter von 66 Jahren.

Lehnebach gehörte dem BVS seit 1967 an. Als Fachlehrer verstand er es, in zahllosen Lehrgängen einer Vielzahl von Bürgern die Notwendigkeit und den Nutzen des Selbstschutzes nahezubringen.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

BVS-Dienststelle Recklinghausen

*

Nach langer schwerer Krankheit verschied der langjährige Geschäftsführer und Sachbearbeiter

Jasper-Jürgen Wolf

Er hat sich bei der Feuerwehr und beim Technischen Hilfswerk, Landesverband Hamburg, im Bereich der Ausbildung durch seine fundierten Fachkenntnisse bei allen Helfern ein hohes Ansehen erworben. Als Sprengberechtigter war seine große Erfahrung weit über

die Landesgrenzen gefragt. Seine humorvolle Art wird allen, die ihn kannten, immer in Erinnerung bleiben.

Wir werden dem engagierten THW-Helfer ein ehrendes Andenken bewahren.

THW-Geschäftsbereich
Hamburg
Arnold Krüger

*

Am 4. Januar 1996 verstarb

Eduard Heinrich

Mit ihm verliert der Katastrophenschutz in Niedersachsen einen seiner erfahrensten Ratgeber und Förderer, der der Aufgabe in vielfältigen Funktionen und Ehrenämtern Profil gab.

1954 wurde Heinrich Mitglied im Deutschen Roten Kreuz, 1962 übernahm er die Aufgabe des Zugführers im damaligen LSHD-Fernmeldezug. Von 1962 bis 1995 leitete er die 1972 in die Regie des Landkreises übernommene Einheit und baute diese zu einer der leistungsfähigsten Fernmeldeeinheiten im Bundesgebiet aus.

Helpen und schützen war für Heinrich Berufung. So hat er weit über das allgemeine Maß hinaus in mehreren Funktionen gewirkt. Als Gastlehrer an der Landesfeuerweherschule in Celle sowie im Rahmen der fernmeldetechnischen Ausbildung im Regierungsbezirk Lüneburg entwickelte er ein zukunftsorientiertes Aus- und Fortbildungsangebot.

Verdienste erwarb er sich auch als fernmeldetechnischer Leiter des Rettungsdienstes im ehemaligen Landkreis Burgdorf. Er war es auch, der über viele Jahre den Rettungsdienst des DRK an der BAB 7 während der Hauptreisezeiten organisierte.

Für sein Engagement um das Allgemeinwohl wurde Heinrich vielfach geehrt, so 1979 mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland.

Seine Lebenserfahrung und sein Rat werden uns sehr fehlen. Eduard Heinrich hat sich um das Allgemeinwohl und den Katastrophenschutz in Niedersachsen verdient gemacht. Seine Leistungen werden uns unvergessen bleiben.

Gustav Kerber
ARKAT Niedersachsen

„Limes Due“

Internationale KatS-Vollübung mit über 800 Einsatzkräften

Von Wolfgang Jensch, Pressesprecher Kreisfeuerwehrverband Konstanz

Die Idee, im Landkreis Konstanz eine grenzübergreifende Katastrophenschutzübung durchzuführen, bewegte den zuständigen Landrat Dr. Robert Maus schon lange Jahre. Die besondere Lage der Region Konstanz/Kreuzlingen am westlichen Teil des Bodensees und die dort mögliche Einwirkung von Gefahrstoffen auf das Seewasser (Gefahrstofftransporte durch Bahn und Lkw unmittelbar im Seebereich) sowie die Möglichkeit eines Großschadensfalles durch Bahn oder Flugzeug (Konstanz liegt im Außenbereich der Einflugschneise Zürich-Kloten) machten nach Ansicht des Landrates eine Großschadensübung mit allen zur Verfügung stehenden Kräften erforderlich und sinnvoll.

Ein reales, schweres Explosionsunglück im Bereich des Schweizer Bahnhofes Affoltern am 8. März 1994 unterstrich die Notwendigkeit einer solchen Übung.

So war es Aufgabe des neuen Kreisbrandmeisters Rolf-Jürgen Stoffel, die Planungen für eine KatS-Vollübung vorzunehmen und ein „Drehbuch“ für den Einsatz sämtlicher Hilfs- und Rettungsorganisationen im Landkreis Konstanz zu schreiben. Unter der Bezeichnung „Limes Due“ („Grenzwall II“) sollte die Übung im Laufe der zweiten Hälfte des Jahres 1995 starten. Führungs- und Einsatzkräfte sollten zudem über den Zeitpunkt der Übung nicht vorinformiert werden.

Stabsrahmenübung

Ende 1993 hatte bereits der KatS-Stab des Hauptverwaltungsbeamten (HVB) im Landkreis Konstanz eine vorbereitende Stabsrahmenübung („Limes/Grenzwall“) durchgeführt. Auf deren Erkenntnissen sollte nun die Realübung aufbauen. Hinzugezogen wurden zudem Führungs- und Einsatzkräfte der Deutschen Bahn AG (DB) sowie der Schweizerischen Bundesbahn (SBB).

Übungsdrehbuch – Einsatzaufgaben

Das von KBM Stoffel erarbeitete „Drehbuch“ sah folgende Schadenssituation und die dafür erforderlichen Einsatzmaßnahmen vor:

Im Grenzbereich „Klein-Venedig“ (Konstanz, Kreuzlingen/Schweiz) steht ein Personenzug vor dem Ausfahrtssignal und wartet auf die Freigabe zur Ausfahrt aus dem Bahnhof Konstanz. Der Zug ist mit Pendlern besetzt, die sich auf dem Weg zu ihrer Arbeit befinden (07.05 Uhr).

Auf dem Gegengleis fährt ein Güterzug mit zehn Kesselwagen mit je 85.000 Liter Benzin sowie mit zwei Gefahrgutwagen in Richtung Karlsruhe. Durch einen technischen Defekt kommt es im Bereich des Tanklagers „Lang“ (Kreuzlingen/Schweiz) zu einem Auseinanderreißen des Zuges. Teile des beschädigten Zuges bleiben bereits im Grenzbereich der Schweiz stehen, fünf Kesselwagen kommen erst im Bereich des Bahnhofes Konstanz zum Stehen. Kesselwagen 4 explodiert, Kesselwagen 2 ist aufgerissen, Benzin läuft großflächig aus.

Der wartende Personenzug wird durch die Explosion und durch das brennende Benzin stark beschädigt. Im Zug erleiden zahlreiche Fahrgäste Verletzungen.

Die gesamte Umgebung des Tankzuges brennt, große Mengen brennendes Benzin bedecken Gleise und Gleisvorplatz. Die Kesselwagen 3 und 5 stehen im brennenden Benzin.

Bei Eintreffen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst ist nicht abschätzbar, welche Benzinmengen bereits in die Kanalisation gelaufen sind.

Die Überdruckventile der im brennenden Benzin stehenden Kesselwagen blasen hörbar ab (07.15 Uhr).

Für den Einsatzleiter ergeben sich folgende Feststellungen:

Konkrete Gefahr, daß weitere Kesselwagen im brennenden Bereich explodieren;

konkrete Gefahr, daß Dämpfe im Bereich der Kanalisation explosionsfähige Gemische bilden und unkontrollierbar durchzündend;

Gefahr für Personen im Bereich Bahnhofstraße/Bodanstraße;

Gefahr von Gebäudeschäden durch Explosions-Druckwellen;

auslaufendes Benzin gefährdet den Trinkwasserspeicher Bodensee;

Gefährdung des Bahn-Fernverkehrs.

Übungsziele

Das besondere an der KatS-Vollübung war, daß hier erstmals zusammen mit den Schweizer Nachbar nicht nur die Zusammenarbeit der Katastrophenschutzstäbe, sondern auch die Koordination der Maßnahmen vor Ort und die gemeinsame Schadensbekämpfung geübt werden sollte. Zwei Stäbe, zwei unterschiedliche Philosophien, unterschiedliche Technik, unterschiedlich ausgebildete Mannschaften – so die Stichworte, die die Problematik eines solchen Zusammenwirkens deutlich machen.

Klar war von Anfang an, daß eine solche Großübung dem realen Erkennen von Schwachstellen im Rahmen der Kommunikation, der Führung, der Mannschaft und der eingesetzten Technik dienen sollte. Ein „Glanzstück“ in Form einer Schauübung sollte nicht geboten werden.

Gemäß „Drehbuch“ hatten die Bereiche Stab, Leitstelle und Einheiten folgende Übungsziele:

Stab HVB

Überprüfung der Alarmierbarkeit (Funkalarmierung gemäß KatS-Plan, Nachalarmierung über Telefon, Zeit für Anfahrt zum Landratsamt Konstanz, Frage der Verfügbarkeit);



Der „havierte“ Güterzug (rechts), beladen mit 5 x 85.000 Liter Benzin. „Einer der Kesselwagen gerät in Brand“ (im Hintergrund links, dargestellt durch einen Güterwagen) – so die Übungsvorgabe.

Zeitbedarf für den Aufbau des Stabsraumes, das Schalten der Telefonleitungen und den Aufbau der Fernmeldezentrale HVB;

Zeitbedarf bis zur Funktionsfähigkeit und Einsatzbereitschaft des KatS-Stabes;

Einarbeitung in die laufende Lage, Aufbau der Lagekarte, Arbeitsbeginn der Stabsfunktion;

Kontaktaufnahme mit dem Stab Kreuzlingen/Schweiz, Bearbeiten von gegenseitigen Hilfersuchen;

reales Ausführen von Anforderungen aus der TEL, Bereitstellen von Ergänzungskräften in Bereitstellungsräumen, reale Anfahrt aller angeforderten Kräfte und Materialien;

Beschaffung von Transportkapazität zur Evakuierung, Festlegen eines Aufenthaltsortes für Evakuierte, Verpflegung der Einsatzkräfte, reales Beschaffen von Getränken, Bestuhlung, Geschirr für etwa 700 Personen;

allgemeines Üben der Stabsarbeit, reales Beschaffen notwendiger Unterlagen (Gleispläne, Kanalplan, u.a.);

Erarbeiten, Ausführen und Sicherstellen einer Fernmeldeskizze, Weitergabe an die TEL sowie an die Leitstelle.

Leitstelle

Erstalarmierung der Einsatzkräfte auf Anforderung durch den Einsatzleiter vor Ort, Alarmierung des Landrates (HVB);

Alarmierungen nach Anforderung durch den Stab, Beschaffung von Sonderlöschmitteln und Gerät auf

detaillierte Anforderung durch den Stab;

Bettennachweis, Transportankündigung an Krankenhäuser, reales Durchführen der Verletzentransporte zu den aufnehmenden Krankenhäusern.

Einbeiten

Bilden einer TEL mit allen beteiligten Einheiten, Einbinden eines Verbindungsmannes von/zu den Einheiten in Kreuzlingen/Schweiz, Übernahme der Einsatzleitung durch die Polizei bei Feststellung des Katastrophenfalles, Einsetzen der TEL durch den Stab, Ablösung der Polizei aus der Verantwortung der Einsatzleitung;



Nach Lagebericht durch den Einsatzleiter der Feuerwehr Konstanz, StBM Quintus (links), entscheidet Landrat Dr. Maus (rechts) auf Auslösung des Katastrophenalarms. Quintus wird zum Leiter der TEL bestimmt.

reales Durchführen aller Maßnahmen, die aufgrund der Schadenslage erforderlich sind;

Zusammenarbeit der verschiedenen Fachdienste;

Funkkoordination Deutschland/Schweiz.

Besondere Übungsziele

Warmverpflegung von rund 700 Übungsteilnehmern;

Anfahrt aller Materialien und Geräte mit Sondersignal;

Evakuierung eines Gebäudes mit ca. 50 Personen;

Ex-Messung der Kanalisation, Verfolgen der möglichen Gasentwicklung;

Belüften der Kanäle;

Ausbringen einer Ölsperre im Seebereich;

Aufbau und Betrieb einer Verletzensammelstelle mit Registrierung;

Einsatz Leitender Notarzt;

realer Abtransport der Verletzten in die zugewiesenen Krankenhäuser;

Abwracken des verbrannten Güterwagens.

Alarmierung

Um 03.30 Uhr werden der 4. Sanitätszug, der 3. Bergungszug sowie die Feuerwehr Allensbach/Reichenau alarmiert. Es erfolgt reale Anfahrt. Das Personal der Einheiten (125 Mann) wird nach Ankunft an der Einsatzstelle größtenteils als Verletztendarsteller und als zu evakuierende Personen eingesetzt.

Ein Knall und die aufsteigende Rauchwolke des brennenden Güterwagens signalisieren den Beginn der Übung. Bei der Feuerwehr Konstanz und bei der Polizei laufen erste Notrufmeldungen ein. Rettungsdienst, Feuerwehr Konstanz und die SEG des DRK und MHD werden ab 07.10 Uhr alarmiert. Landrat Maus wird informiert und befindet sich auf dem Weg zur Einsatzstelle.

Noch auf der Anfahrt der ersten Löschkräfte (ELW, K-TLF 1100, TLF 16) der Feuerwehr Konstanz erfolgt aufgrund der deutlich sichtbaren Rauchwolke um 07.15 Uhr 2. Alarm.

Die Polizei trifft zuerst an der Einsatzstelle ein und meldet die Lage. Aufgrund dieser groben Übersicht wird die weitere Alarmierung vorgenommen (Feuerwehr Konstanz, rund 100 Mann/20 Fahrzeuge, Rettungsdienst DRK-Kreisverband, rund



Mit dem Wasserwerfer werden die Kesselwagen des havarierten Güterzuges gekühlt.



Die Lösch- und Kühlwasserversorgung wird über das im nahen Bundesbahnhof eingelaufene Feuerlöschboot (FLB) Konstanz sichergestellt.



Auf der einzigen Zufahrt zur Einsatzstelle kommt es zeitweilig zu Engpässen.

160 Mann/27 Fahrzeuge). Nach Lagebericht durch den Einsatzleiter der Feuerwehr Konstanz (StBM Dieter Quintus) entscheidet der Landrat auf Auslösung des Katastrophenalarms.

Um 07.20 Uhr wird zudem die Deutsche Bahn AG verständigt. Der KatS-Stab HVB wird ins Landratsamt

Konstanz beordert, ebenso wird die Telefonzentrale HVB besetzt.

Ab 08.00 Uhr werden der 2. Sanitätszug (50 Mann) sowie weitere Einheiten der Feuerwehr aus dem Landkreis nachgefordert.

Die Polizei nimmt eine weiträumige Verkehrslenkung um Konstanz herum vor. Weitere Sicherungsmaß-

nahmen erfolgen im unmittelbaren Bereich der Einsatzstelle.

Übungsverlauf

Nach Eintreffen der ersten Einsatzkräfte werden folgende Maßnahmen ergriffen:

Rettung von Verletzten aus dem Personenzug;

Aufbau Löschwasserversorgung aus dem Bereich DB-Hafen, Einsatz Feuerlöschboot Konstanz, Löschangriff von der Westseite des Bahngeländes;

Beginn Erstversorgung und Sichtung der Verletzten, Abtransport in die Kliniken im Landkreis Konstanz und nach Münsterlingen/Schweiz;

umfassender Schaumlöschangriff auf die brennende Benzinfläche entlang des Güterzuges und die brennenden Kesselwagen – eine Leckabdichtung ist zum Zeitpunkt nicht möglich –, Kühlen der Kesselwagen;

Freihalten der Anfahrts- und Rettungswege durch die Polizei, Absperrung des unmittelbaren Gefahrenbereiches;

Bildung einer TEL aus Führungskräften von Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei – die Polizei hat bis zu diesem Zeitpunkt die Einsatzleitung.

Gegen 08.30 Uhr werden aufgrund der sich ausbreitenden Benzindämpfe in der Kanalisation Evakuierungsmaßnahmen vorgenommen. Das Wohnckhaus Bodanstraße/Bahnhofstraße wird evakuiert, die betroffenen 50 Personen in eine geeignete Unterkunft verbracht.

Zu diesem Zeitpunkt erfolgen ständig Materialanforderungen durch die Einsatzkräfte des Sanitätsdienstes (Verbandmaterial, Decken, Liegen) und der Feuerwehren (Schaumlöschmittel).

Angefordert wird der schienengebundene Lösch- und Rettungszug der Schweizer Bundesbahn zur Unterstützung des Löscheinsetzes. Ein Teil der Kesselwagen soll aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich gezogen werden.

Ein weiterer Einsatzabschnitt wird für den Bereich der Kanalisation (Kontrolle auf explosives Gemisch) gebildet.

Es erfolgt Alarm für die Internationale Ölwehr Bodensee (Ölwehstützpunkte Radolfzell, Überlingen, Friedrichshafen und Romanshorn/Schweiz). Eine Ölsperre wird im

Seebereich der deutsch-schweizerischen Grenze ausgebracht, größere Mengen Benzin werden gebunden und abgesaugt.

Zwischen 09.00 Uhr und 11.30 Uhr wird das THW Stockach mit dem Abwracken des Güterwagens beauftragt, die Unterkunft in der Konstanzer Wessenbergschule bezogen und eingerichtet (Verpflegung der Einsatzkräfte).

An der Einsatzstelle erfolgt gegen 10.30 Uhr der Abbruch der KatS-Übung und damit der Rückbau der Einsatzgeräte.

„Limes Due“ auf Schweizer Seite

Parallel zu den Einsatzmaßnahmen auf deutscher Seite erfolgt auch in der Schweiz ab 07.10 Uhr die Alarmierung der dortigen Einsatzkräfte durch die Einsatz- und Meldezentrale der Kantonspolizei Thurgau. Eine erste Lagemeldung liegt um 08.05 Uhr vor, eine weitere um 08.40 Uhr. Danach erfolgt die erste Orientierung der Medien.

Parallel beziehungsweise nach Eintreffen der entsprechenden Kräfte werden Erstmaßnahmen (z. B. Verkehrsleitmaßnahmen, Inbetriebnahme der Berieselungsanlage am Tanklager), Versorgung und Betreuung der Verletzten mit Unterstützung eines deutschen Sanitätszuges, Löschmaßnahmen (Tanklager) sowie Spezialmaßnahmen (Chemiewehr/Bundeslöschzug, SBB-Löschzug, Ölwehr) durchgeführt.

Erkenntnisse

Im Februar und März 1996 trafen sich Führungskräfte der deutschen

und schweizerischen Hilfsorganisationen zu Übungsbesprechungen. Die Besprechungen konnten eine Reihe von Fehlern aufzeigen, erbrachten aber auch wichtige Hinweise zur künftigen Vermeidung sowie positive Erkenntnisse in der deutsch-schweizerischen Arbeit.

„Es liegt in der Natur der Sache, daß ein Schlußbericht primär auf Schwachstellen hinweisen muß“, so Kreuzlingens Statthalter und Stabsleiter Herbert Ammann, „dies kann jedoch den Eindruck der sehr guten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf allen Ebenen nicht schmälern und Ansporn sein, die bereits auf hohem Standard stehenden Fähigkeiten aller Beteiligten zur grenzüberschreitenden Schadensbewältigung weiter zu verbessern, Abläufe zu optimieren und der Zukunft mit gesundem Selbstvertrauen auf Ausrüstung, Ausbildung und Können entgegenzublicken.“

Aus den zahlreichen mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen, die auf deutscher Seite dem Landratsamt Konstanz als Untere Katastrophenschutzbehörde von den beteiligten Kräften und Organisationen zuzugingen und die nachfolgend stichwortartig aufgelistet wurden, nahm Übungsleiter Stoffel eine inhaltliche Dreiteilung der Fehler vor:

Fehler, die in der einsatzmäßigen Ausführung von Tätigkeiten entstanden: „Hier kann nunmehr eine organisationsinterne Bearbeitung erfolgen.“

Fehler, die der Übungsvorbereitung anzulasten sind: „Hier gilt es, gewonnene Erkenntnisse für spätere Übungen auszuwerten und entspre-

chende Organisationsschemata zu verändern.“

Fehler in organisatorischen Abläufen beziehungsweise in der Zusammenarbeit: „Sie müssen eingehend analysiert werden. Aus den damit gewonnenen Erkenntnissen muß eine organisatorische Bearbeitung aller Strukturen erfolgen.“

Landrat Maus in seinem Fazit: „Trotz aller aufgetretenen Probleme hat die Übung letztendlich mehr gebracht als erwartet. Zu einer vollständigen durchgespielten ‚Katastrophe‘ konnte es aufgrund der Vorgaben sowie aus Rücksicht auf Bevölkerung und Infrastruktur nicht kommen.“

Für Kreisbrandmeister Stoffel gilt es jetzt, ein schlüssiges Gesamtkonzept aufgrund der durch die Großübung gewonnenen Erkenntnisse zu entwickeln. Vor allem im Bereich der deutschen und deutsch-schweizerischen Kommunikation besteht Handlungsbedarf.

Nach der Übung kam der Ernstfall

Nachdem die Übung gegen Mittag beendet war, kam es kurz vor drei Uhr in der Eissporthalle Kreuzlingen zum Austritt von größeren Mengen Ammoniak. Mehrere Personen litten unter Atembeschwerden und mußten ärztlich versorgt werden. Drei Kinder und ein Erwachsener wurden ins Krankenhaus eingeliefert.

Zum Einsatz kamen die Feuerwehr Konstanz mit 25 Mann und vier Fahrzeugen sowie die Feuerwehr Kreuzlingen mit 50 Mann und etwa zehn Fahrzeugen. Bereits auf der Rückfahrt zum Standort, nahm auch die Chemiewehr Thurgau der Feuerwehr Weinfelden wieder Kurs auf Kreuzlingen.

Die Eissporthalle wurde geräumt, der Verkehr auf beiden Seiten der Grenze großräumig umgeleitet. Durch die Kantonspolizei sowie über Radio wurde die Bevölkerung aufgefordert, Türen und Fenster zu schließen und Lüftungen abzustellen.

Gegen 18 Uhr gelang es, den Ammoniakaustritt durch die Reparatur eines Ventils zu unterbinden. Gegen 20 Uhr konnte der schweizerisch-deutsche Realeinsatz beendet werden.

Das THW kam abschließend „zum Zuge“ - ihm oblag laut Drehbuch das Abwracken des ausgebrannten Güterwagens.

(Fotos: Jendsch)



Das große „Hanshin-Awaji-Beben“

Internationales Symposium der Katastrophenhelfer in Japan bestätigte
Notwendigkeit von freiwilligen Hilfsorganisationen

Von Dipl.-Pol. Wolfram Geier

Die Bilder, die am 17. Januar 1995 von der japanischen Hafenstadt Kobe um die Welt gingen, waren dramatisch. Ein Erdbeben der Stärke 7,2 auf der Richterskala hatte die Hauptstadt der Präfektur Hyogo in der Bucht von Osaka in eine in dieser Region unerwartete Katastrophe gestürzt. Über 192.000 Häuser wurden durch das starke Beben zerstört. Weitere 7.400 Häuser brannten nach dem Bersten der städtischen Gasleitungen und durch Selbstentzündungen vollständig ab. Nach den endgültigen Bilanzen, die erst zum Jahresende 1995 gezogen werden konnten, starben über 6.000 Menschen an den Folgen dieses Bebens, während über 35.000 Menschen teils schwer verletzt wurden. Die Versorgungs- und Verkehrsinfrastruktur brach in der gesamten Präfektur Hyogo zusammen: Eisenbahnen und U-Bahnen waren durch massivste Zerstörungen ebenso betroffen wie die Straßen und die Versorgungsleitungen für Wasser, Strom, Gas und das Kanalnetz. Für 20 Städte und Gemeinden im Großraum Kobe/Osaka wurde Katastrophenalarm durch die Regierung ausgelöst. Zum Glück bebte die Erde noch vor der morgendlichen Rush-hour. Die Zahl der Toten und Verletzten wäre ansonsten aufgrund der überfüllten Verkehrswege in der Millionenstadt mit Sicherheit um ein vielfaches gestiegen.

Auch wenn andere Erdbeben in der jüngeren Vergangenheit weit mehr Opfer gefordert haben als das sogenannte „Große Hanshin-Awaji-Erdbeben“ vom 17. Januar 1995, fand dieses Beben weltweit besonders große Aufmerksamkeit, hatte es doch eine hochtechnisierte Region in einem der modernsten Industrieländer der Erde getroffen, das sich vor den Folgen starker Erdbeben weitgehend geschützt und sicher fühlte.

Ein Volk hilft sich selbst

In den ersten Stunden und Tagen nach dem Erdbeben kamen überwiegend professionelle Kräfte der Feuerwehren, der Polizei, des Japanischen Roten Kreuzes und der Armee zum Einsatz. Der Anteil ausländischer Helfer hielt sich mit wenigen Gruppen, wie z. B. Rettungshundeteams aus der Schweiz, aus Frankreich und aus Großbritannien in Grenzen. Nur kurze Zeit später erlebte die Region Kobe jedoch ein zusätzliches freiwilliges Hilfeleistungsangebot ungeahnten Ausmaßes aus den Reihen der japanischen Bevölkerung. Über 1,3 Millionen Helfer aus allen Landesteilen boten bis in den Herbst 1995 ihre freiwillige und unentgeltliche Hilfe an, um entweder noch im Zuge der ersten und sehr schwierigen Einsatzwellen bei der Bergung und der Versorgung von Opfern oder aber später bei den Aufräum- und Wiederaufbaumaßnahmen mitzuwirken.

Sowohl bei den Erstmaßnahmen als auch beim Einsatz der vielen freiwilligen Helfer machte sich das Fehlen professioneller freiwilliger Hilfs- und Katastrophenschutz-Organisationen deutlich negativ bemerkbar. Für die enorme Anzahl an Helfern waren weder infrastrukturelle Rahmenbedingungen, wie Einheiten, Material, Unterkünfte und Verpflegungsmöglichkeiten vorgesehen, noch verfügten die meisten dieser Helfer über entsprechendes Fachwissen für ihren Einsatz. Das lobenswerte freiwillige Engagement dieser Menschenmassen wurde daher sehr schnell zum Problem innerhalb der Katastrophe.

Disziplin und soziale Verantwortung

Aufgrund einer enormen Disziplin der Helfer und der Bevölkerung

war dieses Problem jedoch beherrschbar. Das extrem disziplinierte und soziale Verhalten der Bevölkerung im Katastrophengebiet verdient dabei grundsätzlich eine besondere Erwähnung. So waren beispielsweise in den äußerst heiklen ersten Tagen nach dem Beben keine Plünderungen und kein Anstieg der Verbrechensquoten zu verzeichnen, wie dies ansonsten in der Folge solcher Ereignisse häufig der Fall ist. Die gravierenden Engpässe in der Versorgung mit Lebensmitteln wurden ebenfalls durch ein hohes Maß gegenseitiger Rücksichtnahme und Verantwortung ausgeglichen. Sicherlich mag hier die Schockwirkung des Ereignisses eine Rolle gespielt haben. Hauptverantwortlich für dieses einzigartige Verhalten dürfte jedoch eher die mentale Sozialisation des einzelnen in der japanischen Gesellschaft sein.

Der „Hyogo-Phönix-Plan“

Im Zuge nationaler und regionaler Wiederaufbaumaßnahmen wurde ein Basisprogramm seitens der Zentralregierung und der Präfektur von Hyogo aufgelegt: der „Hyogo-Phönix-Plan“. Während der Kern dieses Plans sich mit der Wiederherstellung der Versorgungsinfrastruktur und dem Wiederaufbau der zerstörten Stadtteile beschäftigt, ist auch die Überprüfung und die Reorganisation des Katastrophenschutzes Bestandteil dieses Programms. Nach Besichtigungen der einzelnen Katastrophengebiete kann festgestellt werden, daß sich der „Hyogo-Phönix Plan“ durch eine sehr zielstrebige und erfolgreiche Umsetzung in der Praxis auszeichnet.

Internationales Symposium

Anlässlich des ersten Jahrestages des großen „Hanshin-Awaji-Erdbebens“ veranstaltete die Präfektur

Hyogo im Rahmen des „Hyogo-Phoenix Plans“ ein internationales Symposium der freiwilligen Katastrophenhilfe in Kobe. Das Symposium sollte dabei durch Beiträge aus dem Ausland andere Formen der Katastrophenhilfe beleuchten sowie unter Mitwirkung ausländischer Referenten bei der anschließenden Podiumsdiskussion neue Wege der Organisation freiwilliger japanischer Hilfeleistungssysteme erörtern.

Im Herbst 1995 war eine japanische Rot-Kreuz-Delegation auf einer weltweiten Informationsreise gewesen, um sich diesbezüglich in verschiedenen Ländern vor Ort zu informieren. Danach hatte man sich auf Gastreferenten aus drei Ländern festgelegt, die zum Symposium nach Kobe eingeladen werden sollten. Aus den Vereinigten Staaten kam die Nationale Koordinatorin für den Helfereinsatz bei Katastrophen, Tobie S. Carney, Amerikanisches Rotes Kreuz. Die von Naturkatastrophen regelmäßig betroffenen Philippinen wurden durch den Ausbildungsleiter des „Ago Medical and Educational Center“ in Naga City, Ramon Locson Lim, vertreten. Gastredner aus der Bundesrepublik Deutschland war der Autor dieses Beitrags, Leiter des Referates Rettungsdienst und Katastrophenschutz beim Bundesverband des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland e.V.

Am 21. Januar 1996 wurde das internationale Symposium im großen Saal der Kobe Asahi Hall durch den Vize-Gouverneur der Präfektur Hyogo, Choji Ashio, eröffnet. Vor etwa 500 geladenen japanischen Experten und unter einer beträchtlichen Medienbeteiligung führte Professor Dr. Keizou Okabe von der Teikyo Universität und Mitglied des Beraterstabes des japanischen Ministerpräsidenten für Katastrophenangelegenheiten mit einem Grundsatzreferat in das Thema des Symposi-

ums ein. Selbstkritisch beleuchtete Prof. Okabe dabei vor allem den freiwilligen mehrmonatigen Helfereinsatz und sprach sich deutlich für Basisqualifizierungsmaßnahmen sowie Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramme der Helferschaft aus. Problematisch dürfte dabei jedoch der geringe Organisationsgrad der freiwilligen Helfer und das Fehlen adäquater ehrenamtlicher Hilfsorganisationen sein, die diese Maßnahmen erfolgreich durchführen könnten.

Drei Länder – drei Systeme

Die Beiträge aus den USA, den Philippinen und der Bundesrepublik Deutschland zeigten die spezifischen Besonderheiten in der nationalen Katastrophenhilfe der jeweiligen Länder auf. In den Vereinigten Staaten wird unter anderem der Ansatz der Nachbarschaftshilfe durch die nationale Rotkreuz-Gesellschaft auch bei Katastrophenlagen stark gefördert und stößt auf eine sehr positive Resonanz sowie gute Erfolgsquoten. Dagegen scheitern auf den Philippinen viele Maßnahmen zur Helfergewinnung und zum Helfereinsatz in Katastrophengebieten an politisch instabilen Verhältnissen in bestimmten Regionen, an körperlicher Bedrohung der Helfer durch Extremisten sowie mangelnde Schutz- und Versicherungsleistungen für die Helferschaft. Trotz der verhältnismäßig geringen Anfälligkeit der Bundesrepublik Deutschland für Naturkatastrophen, stieß die Darstellung des deutschen Katastrophenschutzes durch den Vertreter des Arbeiter-Samariter-Bundes auf sehr großes Interesse im Auditorium. Neben der Einteilung in Fachdienste und strukturierte Gliederungen der unterschiedlichen Einheiten wurde vor allem auch die fachspezifische Ausbildung der Helfer gewür-

digt. Trotz der in Japan nicht vorhandenen Möglichkeit zur Dienstverpflichtung von Wehrpflichtigen im Katastrophenschutz, erschienen viele Ansätze in der deutschen Organisationsstruktur für die japanischen Fachleute nachdenkenswert und könnten eventuell in die künftige Reform des japanischen Katastrophenschutzes Eingang finden.

Mehr Ausbildung und internationale Zusammenarbeit

Eine mehrstündige Podiumsdiskussion schloß sich an die Überseeberichte an. Die Moderation hatten der stellvertretende Generaldirektor des Japanischen Roten Kreuzes, Hiroshi Higashirua, und die Präsidentin des Tokioter „Institute of Disaster Policy and Information Society“, Naruko Takanashi, mit sehr viel Einfühlungsvermögen übernommen.

Neben den ausländischen Referenten nahmen Vertreter verschiedener japanischer Freiwilligenorganisationen sowie der persönliche Berater des Gouverneurs der Präfektur Hyogo, Takashi Kurihara, teil.

Sehr schnell waren sich die Teilnehmer über bestimmte Ansätze in der Reorganisation der freiwilligen Katastrophenhilfe einig. Neben einer engeren Bindung an bestimmte Organisationsformen kristallisierte sich vor allem die Aus-, Fort- und Weiterbildung der freiwilligen Helfer als zentrale Aufgabe heraus. Da vor allem auch die Beiträge aus dem Ausland auf ein sehr positives Echo gestoßen waren, stellte das Podium abschließend auch den Willen zu einem verstärkten internationalen Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes und der Katastrophenhilfe fest.

Eine Stadt entsteht neu

In mehreren Exkursionen konnten sich die Gäste aus dem Ausland vom derzeitigen Stand der Wiederaufbaumaßnahmen in Kobe überzeugen. Gemäß dem symbolischen Namen des „Hyogo Phoenix Planes“ erstehen derzeit die zerstörten Gebiete in der Präfektur Hyogo „phönixgleich“ aus Schutt und Asche neu. Innerhalb eines Jahres wurden alle wesentlichen Teile der Versorgungsinfrastruktur wieder-



Eine Übergangs- bzw. Notunterkunftssiedlung im Stadtteil Nagata.

hergestellt. Die Unmengen an Trümmern und Bauschutt wurden zur Vergrößerung des Hafens im Küstenbereich entsorgt und dienen so der Erweiterung dieses bedeutendsten japanischen Überseehafens. Ganz Kobe gleicht einer einzigen beeindruckenden Baustelle, wobei sich auch das Alltagsleben in vielen gesellschaftlichen Bereichen wieder normalisiert. Wer abends durch „China-Town“, die großen Einkaufspassagen im Stadtzentrum, oder die Vergnügungsviertel mit den zahllosen Spielhallen geht, muß mittlerweile schon genauer hinsehen, um die Spuren des großen „Hanshin-Awaji-Erdbebens“ entdecken zu können, auch wenn noch immer viele Häuser eingestürzt und manche Geschäfte geschlossen sind.

Anders sieht es im alten und überwiegend von vietnamesischen und koreanischen Einwanderern bewohnten Arbeiterviertel Nagata aus, wo aufgrund der Holzbauweise und der engen Abstände der Häuser nahezu ein ganzer Stadtteil durch Feuer vollständig vernichtet wurde. Hier nutzen Stadtverwaltung und Präfektur die Folgen des Bebens, um lang geplante Sanierungsmaßnahmen in „Problemvierteln“ umzusetzen. Aufgrund der Meinungsverschiedenheiten zwischen den Bewohnern dieser Stadtteile und der Verwaltung entstehen hier soziale Spannungen, deren Lösung nicht einfach sein wird.

Auch der „Hanshin-Express-Highway“, dessen eingeknickte Brückenführung förmlich zum bildlichen Symbol für das Beben von Kobe wurde, entsteht auf stärkeren und sichereren Stützen neu. Während es im Autoverkehr aufgrund der Umleitungen gerade morgens und abends zu teils endlosen Staus kommt, fahren U-Bahn, S-Bahn und Eisenbahn wieder im nahezu gewohnten Takt und bewältigen die Pendlermassen, die in die vom Beben statisch kaum oder gar nicht beschädigten modernen Geschäftshochhäuser der Innenstadt zur Arbeit fahren.

Größte Leistung: Die Unterbringung der Obdachlosen

Für die ausländischen Gäste des Symposiums stellte vor allem die Unterbringung und Versorgung der

durch das Beben obdachlos gewordenen Menschen eine der größten Leistungen der japanischen Verwaltung dar. Insgesamt wurden im Großraum Kobe über 415.000 Haushalte völlig zerstört. Bis zu einer Million Menschen waren ständig oder vorübergehend unterzubringen und zu versorgen. Während dies in der ersten Zeit in öffentlichen Gebäuden, Zelten oder auch in Privatwohnungen geschah, konnten die ersten Obdachlosen schon bald in importierte, containerähnliche Notunterkünfte ziehen, die neben einer völligen Versorgung mit Energie und Wasser auch eine beschränkte individuelle Privatsphäre für Familien und Einzelpersonen gewährleisten können (z. B. eigener Küchen- und Sanitärbereich etc.). Mittlerweile stehen bereits Hunderte dieser sicherlich nicht schönen, aber durchaus zweckmäßigen Übergangsheime leer. Nur eine kleine Zahl obdachlos gewordener Menschen blieb freiwillig auf Zeltplätzen wohnen, um gewohnte Umgebungen und die Nähe zum Arbeitsplatz beizubehalten. Ein großes Problem stellt mittlerweile die soziale und psychische Versorgung und Betreuung der alten und alleinstehenden Bewohner dieser Notunterkünfte dar. Auch hier macht sich das Fehlen caritativer Verbände und klassischer Hilfsorganisationen drastisch bemerkbar.

Insgesamt macht das Wiederaufbauprogramm trotz erkannter Defizite einen guten Eindruck, wobei vor allem die Effizienz und Effektivität der bisher geleisteten Maßnahmen erstaunlich sind. Sofern die Umsetzung des „Hyogo-Phoenix Planes“ weiter gewährleistet ist, dürfte der Erfolg der Wiederaufbaumaßnahmen in Kobe garantiert sein.

Konzeption für freiwilliges Hilfeleistungssystem

Im Nachgang zum internationalen Symposium der Präfektur Hyogo hat das für den Katastrophenschutz zuständige Referat im ASB-Bundesverband eine Konzeption für die Reorganisation der freiwilligen Katastrophenhilfe in Japan ausgearbeitet und dem Gouverneur der Präfektur Hyogo als Dank für die Einladung nach Kobe übersandt. Die Konzeption versucht dabei, originäre japanische Verhältnisse mit Elementen des

deutschen Katastrophenschutzes zu kombinieren. Neben einer kurzen Ist-Stand-Analyse zeigt ein Soll-Konzept in mehreren Schritten die Möglichkeiten zur Etablierung eines effizienten Hilfeleistungssystems auf freiwilliger Basis auf. Gleichzeitig wird ein Modellversuch zur Erprobung der Vorschläge in einer japanischen Präfektur angeregt.

Fazit

Die Teilnahme am „International Symposium of Disaster Relief Volunteers“ samt der damit verbundenen Exkursionen, Besichtigungen und Gespräche in Kobe und Osaka waren äußerst interessant und überaus aufschlußreich. Die japanische Gastfreundschaft und die perfekte Organisation der Tagung und des Rahmens sowie die Fachlichkeit der Diskussionen hinterließen ebenso positive Eindrücke wie die bisher geleistete Wiederaufbauarbeit. Gleichzeitig wurde jedoch auch deutlich, wie negativ sich das Fehlen von klassischen Hilfs- und Katastrophenschutzorganisationen bei der Bewältigung solcher katastrophaler Ereignisse, wie dem großen „Hanshin-Awaji-Erdbeben“, auswirken können. Das Symposium verdeutlichte darüber hinaus erneut die im Grunde einzigartige Struktur der nationalen Gefahrenabwehr und Gefahrenbekämpfung in Deutschland, zu deren wichtigsten Säulen die freiwilligen Hilfs- und Katastrophenschutzorganisationen zählen. In Japan wird die Bundesrepublik diesbezüglich beneidet, obwohl hierzulande die Existenz und die Einsatzbereitschaft dieses freiwilligen Hilfeleistungspotentials von der Öffentlichkeit meistens als selbstverständlich betrachtet wird.

Auch wenn Ereignisse in der Größenordnung des „Hanshin-Awaji-Erdbebens“ in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der geologischen und meteorologischen Rahmenbedingungen kaum zu erwarten sind, zeigen alleine schon Situationen, wie die Hochwasserlagen am Rhein und seiner Nebenflüsse, wie unverzichtbar die freiwilligen Organisationen im Gefüge einer funktionierenden und bezahlbaren Gefahrenabwehr in Deutschland sind.

„Und dann war Totenstille“

Schnelle Hilfe nach dem Zugunglück in Garmisch-Partenkirchen – Großeinsatz für die Rettungsdienste

„Ich hörte einen furchtbaren Knall, rannte zum Fenster und sah noch, wie sich die große Lok nach oben hob und wieder senkte, dann war Totenstille!“ Andreas Rieger, Angestellter der dem Unglücksort gegenüberliegenden Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen, schilderte den Medien nach der Kollision des Regionalexpresses RE 3612 mit dem nostalgischen „Gläsernen Zug“ der Deutschen Bahn AG am 12. Dezember 1995 das schreckliche Geschehen. Um 9.34 Uhr prallten die Züge kurz vor dem Bahnhof Garmisch frontal zusammen. Rieger reagierte sofort, griff zum Telefon und meldete das Unglück der Rettungsleitstelle Weilheim. So konnte schon wenige Minuten später die Hilfe anlaufen.

Großeinsatz für die Rettungsdienste Garmisch-Partenkirchen. Zuerst erreichten ein Rettungswagen, der Notarzt sowie Einsatzkräfte des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) die Schadenstelle. Unmittelbar darauf folgte die Feuerwehr. „Auf dem Bahnsteig selbst war mit Fahrzeugen wegen der Stromkästen und Lichtmasten kein Durchkommen. Wir konnten die Unglücksstelle am Ende des Bahnsteigs nur zu Fuß erreichen“, erläutern Andreas Geuther, Rotkreuz-Beauftragter des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, und Hans Steinbrecher, Leiter des BRK-Rettungsdienstes, dem „Bevölkerungsschutz-Magazin“ die Hilfsmaßnahmen.

„Auf dem Bahnsteig kamen uns schon die ersten leichtverletzten Opfer entgegen. Wir schickten sie in das Bahnhofsgebäude, wo etwas später eine Verletzensammelstelle eingerichtet wurde“, sagt Steinbrecher, der die Rettungsarbeiten an der Unglücksstelle koordinierte. Am glimpflichsten davongekommen waren die Fahrgäste im Personenzug. Hier gab es nur Leichtverletzte. Schwerer betroffen waren die 28 Passagiere des „Gläsernen Zugs“. Viele Fahrgäste lagen mit offenen



Kurz nach dem Zusammenstoß lief die Hilfe für die Opfer an.
(Foto: Feuerwehr Garmisch-Partenkirchen)

Frakturen im zerstörten Vorderteil des Triebwagens. Zwei Personen wurden von den durch die Wucht des Aufpralls zusammengedrückten Sitzbänken eingeklemmt. Mit Hilfe der hydraulischen Rettungsschere befreiten Feuerwehrmänner die Schwerverletzten aus dem Eisengewirr. Für einen 58jährigen Mann kam jedoch, trotz des Versuchs einer Herz-Lungen-Wiederbelebung, jede Hilfe zu spät.

Ideale Verletzensammelstelle

Vier Rettungsassistenten, zwei Rettungsdiensthelfer sowie ein Notarzt bemühten sich als erste um die Opfer. Etwas später trafen die von Hans Steinbrecher bei der Rettungsleitstelle Weilheim nachgeforderten Einsatzkräfte ein. Unter ihnen drei weitere Notärzte aus dem Kreiskrankenhaus sowie die Schnelleinsatzgruppen (SEG) des BRK aus Garmisch, Partenkirchen und Oberau. Die SEG Partenkirchen übernahm den Aufbau und den Betrieb der Verletzensammelstelle in der Bahnhofshalle unter der Leitung von Andreas Geuther, und die SEG Oberau

verstärkte die Rettungskräfte im Zug. Inzwischen hatte die Feuerwehr mit Hilfe von Steckleitern und gespannten Leinen einen Zugang über den steilen Bahndamm zur Unglücksstelle geschaffen und brachte auf diesem Weg Leichtverletzte zur angrenzenden Straße. Hier wurden sie von den Sanitätern der SEG Garmisch in Empfang genommen und zur Verletzensammelstelle gebracht.

Schon kurz nach dem Zusammenstoß meldete der Regionalfunk das Unglück. Niedergelassene Ärzte boten daraufhin ihre Hilfe an. „Wir haben die Angebote gerne angenommen und Leichtverletzte in die Praxen gebracht. Dies entlastete das Kreiskrankenhaus Garmisch-Partenkirchen“, berichtet Geuther.

Rund 60 Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren Garmisch und Partenkirchen waren an den Rettungsmaßnahmen beteiligt. Sie übernahmen neben der Technischen Hilfe den Transport der Verletzten zur rund 300 Meter entfernten Bahnhofshalle. Hier wurden sie von Teams, gebildet aus Notärzten und Rettungsassistenten, in Empfang



Blick in den „Gläsernen Zug“ nach der Rettung der Verletzten. (Foto: Wetzenbacher)

genommen und versorgt. Insgesamt waren sieben Ärzte in der Sammelstelle eingesetzt.

„Wir hatten zu Beginn Probleme mit der Ausstattung der Verletztensammelstelle“, sagt Geuther. „Die zuerst angerückten Einheiten benötigten ihr Material vorne an der Einsatzstelle. Erst mit der Ausrüstung der nachrückenden Einheiten gelang es, die Sammelstelle fachgerecht auszustatten.“ Man habe auch noch Glück im Unglück gehabt, so die BRK-Mitarbeiter. Wenn der Zusammenstoß weiter draußen auf freier Bahnstrecke erfolgt wäre, hätte es, bedingt durch die geschlossene Schneedecke und die Kälte, mit der Versorgung der Opfer viel dramatischer ausgesehen. So aber habe mit der beheizten Bahnhofshalle eine ideale Verletztensammelstelle zur Verfügung gestanden.

Über 30 Verletzte durchliefen die Sammelstelle. Hier wurde gesichtet und weiterversorgt sowie anhand der Verletzungsmuster der Transport in das Kreiskrankenhaus organisiert, wobei die leichter Verletzten mit Krankentransportwagen und die Schwerverletzten in Begleitung von Rettungsanitätern mit den Rettungswagen gefahren wurden.

Keine Einsatzleitung

Eine Einsatzleitung wurde nicht gebildet. „Ich weiß, es wird stets gelehrt, einen Einsatzstab zu bilden, was in vielen Fällen ja auch Sinn macht“, sagt Geuther. „Aber man muß sich auch einmal von festgefahrenen Strukturen lösen können.

Wenn es uns wie hier gelingt, innerhalb von anderthalb Stunden über 30 Verletzte zu retten, zu versorgen und ins Krankenhaus zu transportieren, ist es nicht sinnvoll, einen Einsatzstab zu bilden, für dessen Installation schon mindestens 20 Minuten benötigt werden. Die Rettungsmaßnahmen haben in einigen Bereichen eine eigene Dynamik entwickelt, die wir nun auswerten. Das Ergebnis muß in die künftige Aus- und Fortbildung einfließen.“

Kommunikationsmittel waren 2-m-Handsprechfunkgeräte und Geräte im 4-m-Band. Ein Problem mit dem Funk gab es gleich zu Beginn des Einsatzes. Die unter Strom stehende Oberleitung der Bahn störte den Funkverkehr. Erst nachdem der Strom abgestellt wurde, waren die Geräte wieder einsatzbereit. Die Rettungsleitstelle Weilheim verfügt über drei Funkkanäle. Sie hielt für die Zeit des Einsatzes einen Kanal für den Funkverkehr mit den Führungskräften in Garmisch-Partenkirchen frei.

Unterstützung erhielt das BRK auch von der Bundeswehr. Weil die Kräfte der Rettungswache Mittenwald beim Großeinsatz in Garmisch gebunden waren, sicherte die Bundeswehr mit Personal und Sanitätsfahrzeugen die Einsatzbereitschaft der Wache.

Wegen schlechter Sicht und Schneefall konnten zunächst keine Rettungshubschrauber eingesetzt werden. Erst nachdem sich das Wetter gebessert hatte, landete gegen 11.00 Uhr ein Hubschrauber vor dem Bahnhof, der dann etwas später

mit einem schwerverletzten Opfer Richtung Murnau startete.

Um 11.30 Uhr wurde die Bahnhofshalle wieder freigegeben. Bis zu diesem Zeitpunkt waren alle Verletzten versorgt und abtransportiert. 57 Personen wurden bei dem Unglück verletzt, ein Toter war zu beklagen.

Bilanz

Insgesamt gesehen sind Geuther und Steinbrecher mit dem Ablauf der Rettungsmaßnahmen zufrieden. Hilfreich seien die Erfahrungen einer Übung mit ähnlicher Schadenlage vor rund zwei Jahren gewesen. Hierbei wurden u. a. Mängel in der Versorgung der 15 „Verletzten“ offenkundig. „Wir hatten uns damals total verzettelt“, sagt Geuther. „An drei Stellen wurden die ‚Opfer‘ medizinisch versorgt. Die einen arbeiteten unmittelbar am Unfallort, die anderen oben am Berg, daneben hatten wir auch noch eine Verletztensammelstelle aufgebaut. Aus diesen Fehlern haben wir Konsequenzen gezogen, die sich jetzt beim Einsatz in Garmisch positiv auswirkten.“

Der Rotkreuz-Beauftragte plädiert dafür, künftig in Übungen solche Großschadenlagen intensiv durchzuspielen. „Wir haben bis dato den Ablauf der Hilfe meist nur bis zur Verletztensammelstelle geübt. Aus Geldmangel und wegen des großen Aufwandes für den regulären Rettungsdienst wurde der Transport der ‚Verletzten‘ in die Krankenhäuser oft ausgeklammert. Das macht keinen Sinn. Übungsziel muß stets auch sein, die ‚Verletzten‘ in die Krankenhäuser zu bringen. Nur so kommen wir zu realistischen Zeitwerten und zu Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern.“

Auf einen Mangel machen die BRK-Mitarbeiter zum Schluß noch aufmerksam: „Wir haben im Landkreis keinen offiziell bestellten Leitenden Notarzt. Der Einsatz in Garmisch zeigte erneut, daß die Installation eines Leitenden Notarztes dringend notwendig ist. Das BRK fordert schon seit Jahren, daß diese Position festgelegt wird, um bei Großschadenfällen die Koordination der Hilfeleistung zu verbessern.“

-güse-

Alarmübung „Tankerunfall“

Simulierter Ölschaden auf der Ostsee brachte neue Erkenntnisse

Von Holger Bauer

Auf der Stollergrund-Untiefe, wenige Seemeilen vor der schleswig-holsteinischen Ostseeküste bei Eckernförde, läuft ein mit Öl beladener Tanker auf Grund. Durch einen Riß in der Bordwand verliert das Schiff rund 150 Kubikmeter Öl, das schnell auf den Strandbereich vor Eckernförde zutreibt und bald eine Fläche von gut 2000 Quadratmetern Wasseroberfläche bedeckt. Dies war die Vorgabe für eine bis dato einzigartige Einsatzübung in Eckernförde.

Um 6.45 Uhr begann die Übung auf dem Eckernförder Strand. Unter der Leitung des Amtes für Land- und Wasserwirtschaft Kiel (ALW) wurden Einheiten der Freiwilligen Feuerwehren Eckernförde und Strande sowie der THW-Ortsverbände Eckernförde und Eutin alarmiert. Eingebunden wurden im weiteren Verlauf auch Boote der Bundeswehr, der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, der Wasserschutzpolizei, der Küstenwache und das Feuer- und Ölbekämpfungsschiff „Kiel“ der Berufsfeuerwehr Kiel.

Die Einsatzleitung lag beim ALW Kiel, das die Übung in zwei Abschnitte gliederte, die TEL „Land“ und „Wasser“. Für die seeseitigen Maßnahmen verlegte man die Einsatzleitung auf die „Bussard“, ein Schiff der Wasserschutzpolizei. Von hier wurden die Aufgaben an die Besatzungen der übrigen Schiffe vergeben und koordiniert.

Mit einem Boot der Bundesmarine wurde eine Schlepp-Ölsperre installiert und eingesetzt. Auch das Feuer- und Ölbekämpfungsschiff „Kiel“ hatte den Auftrag, eine Ölsperre auszubringen und eingeschlängeltes Öl mit einem Skimmer aufzunehmen.

Die landseitigen Einsatzmaßnahmen koordinierte die Besatzung des ELW 1 der Freiwilligen Feuerwehr Eckernförde. Von hier wurde der Einsatzbefehl gegeben, vier je 100

Meter lange Ölsperren schräg zur Strömung am Strand auszubringen, um eine Verdriftung von Öl durch Wind und Wellen und eine Verschmutzung weiterer Strandabschnitte zu verhindern. Das so eingeschlängelte Öl sollte mit Skimmern sowie einem Mopmatic-Wringer („Ölmop“) aufgefangen werden.

Da man annahm, daß sich die Schadenstelle an einer Steilküste mit nur einem beschränkten Zuweg befindet, konnte das so aufgefangene Öl-Wasser-Gemisch nicht über den Landweg abtransportiert werden. Daher wurde eine Schute vor dem Strand positioniert, zu der eine Druckleitung verlegt werden mußte.

Drei Ölsperren wurden von Feuerwehr und THW an einer Seite an Land befestigt und mittels Ölwehr-

boote der Feuerwehr ins Meer gezogen und verankert. Die vierte Sperre wurde seeseitig von einem Schiff ausgebracht, an Land gezogen und dort verankert.

Zum Schluß wurde schließlich eine 640 Meter lange B-Leitung mit einem Ölwehrboot zur vor Anker liegenden Schute geschleppt. Durch diese Leitung wurde das „Öl-Wasser-Gemisch“ mit einer von der Sonderleitstelle für Ölunfälle aus Cuxhaven bereitgestellten Dickstoffpumpe vom Strand zur Schute gepumpt.

Am frühen Nachmittag waren alle Übungsaufgaben erfüllt. Es begann das große Aufräumen sowie die Auswertung der Übung. Auch die Feuerwehr zog eine Bilanz, die sie in die Beurteilung der Übung durch das ALW einfließen ließ.

Als unentbehrliche Helfer erwiesen sich die Hägglunds-Kettenfahrzeuge der THW-Ortsverbände Kiel und Eutin.



Mit einem Mopmatic-Wringer („Ölmop“) nimmt das THW das eingeschlängelte Öl auf.





Das Feuer- und Ölbekämpfungsschiff „Kiel“ der Berufsfeuerwehr Kiel ist das größte seiner Art in der Bundesrepublik und ist normalerweise im Kieler Hafen stationiert. Sein Einsatzgebiet erstreckt sich über die gesamte schleswig-holsteinische Ostseeküste und den Nord-Ostsee-Kanal.

THW-Helfer bringen eine Pumpe in Stellung, mit der das Öl-Wasser-Gemisch in einen Faltbehälter gepumpt wird. Von dort geht es weiter über eine Dickstoffpumpe zu der auf Reede liegenden Schute.



THW-Einsatzleiter Kleine gibt an der TEL eine Lagebeschreibung.

(Fotos: Bauer)



Zu den positiven Erkenntnissen zählen:

- Alle Helfer waren überaus motiviert.
- Der Einsatz eines Radladers und zwei Hägglunds-Kettenfahrzeuge des THW waren sehr hilfreich. Mit diesen Fahrzeugen konnte die gesamte Logistik der Geräte an dem gut 500 Meter langen Strandabschnitt bewältigt werden. Herkömmliche Einsatzfahrzeuge – auch mit Allradantrieb – wären hier nicht weit gekommen. Die hochgelän-

degängigen Kettenfahrzeuge verfügen über 136 PS, die über vier Gummiketten auf den Untergrund gebracht werden. Die 50 km/h schnellen Fahrzeuge sind für Steigungen bis zu 100 Prozent (= 45 Grad) geeignet.

– Aus Sicht der Feuerwehr war der Übungseinsatz zu jedem Zeitpunkt überschaubar. Ein Realfall hätte sich wahrscheinlich in ähnlicher Form bewältigen lassen.

– Die Versorgung der Einsatzkräfte durch die THW-Küche war optimal.

Negativ zu bewerten war:

– Die vorgesehene TEL konnte wegen fehlender Geräte und Räumlichkeiten nicht eingerichtet werden. Eine stabsmäßige Führung war deshalb nicht möglich.

– Die Zugkraft der Ölwehrboote – bestückt mit 40-PS-Außenbordmotoren – war eindeutig zu schwach. Dies zeigte sich schon beim Ausbringen der Ölsperren und später noch deutlicher, als die 640 Meter lange Leitung zur Schute geschleppt werden mußte.

– Die TEL „See“ arbeitete völlig autark. Einzelne Maßnahmen sowie die Kommunikationsmittel konnten nur schwer, teilweise gar nicht abgestimmt werden.

– Der Kanal 31, über den alle Fachdienste miteinander kommunizieren sollten, ließ sich nicht bei allen Handsprechfunkgeräten schalten. Die Feuerwehr versorgte andere Einheiten deshalb mit feuerwehreigenen Funkgeräten.

– Einheiten aller Fachdienste meldeten sich bei Eintreffen nicht immer mit voller Angabe von verfügbarem Gerät und Personal. Die vorhandenen Einsatzmittel konnten daher nicht in jedem Fall voll ausgeschöpft werden.

– Die Bereitstellung ausreichender Betriebsmittel (Diesel) muß künftig verstärkt berücksichtigt werden.

– Eine Tonbanddokumentation des Einsatzstellenfunkverkehrs wäre sinnvoll gewesen.

In keiner Phase der Übung wurde echtes Öl verwendet. Alle gepumpten und bewegten Flüssigkeiten wurden mit Wasser dargestellt.

Die bei der Übung verwendeten Ölwehrgeräte gehören im wesentlichen zu einem Gefahrenabwehrsystem der Küstenländer, das Geräte im Gesamtwert von rund 180 Millionen Mark umfaßt. Hierzu zählen auch Ölbekämpfungsschiffe in Nord- und Ostsee sowie zwei Flugzeuge zur Fernüberwachung. Ergänzt wird dieses länderübergreifende Gefahrenabwehrsystem der Küstenländer durch Geräte der Ölwehr im Gesamtwert von rund 4,5 Millionen Mark. Hauptsächlich sind diese Geräte bei den Freiwilligen Feuerwehren und THW-Einheiten stationiert.

Hilfe für die Helfer

Von Dieter Wrobel

Ihr Beruf ist Helfen und Retten, doch nach ihren Einsätzen stehen die Einsatzkräfte von Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr oft allein da. Für sie gibt es kaum Möglichkeiten, die psychischen Belastungen abzubauen, die durch den Umgang mit Schwerverletzten oder Katastrophenopfern entstanden sind. Daher fordern Experten verbesserte psychologische Hilfe für die Einsatzkräfte sowie eine Ergänzung der Ausbildung. Nur geschulte Einsatzkräfte, die sich auf eine psychologische Betreuung verlassen können, sind in der Lage, die erheblichen Belastungen bei Unfällen, Bränden oder anderen Katastrophen zu verarbeiten.

„Immer mehr Betroffene finden den Mut, über ihre Probleme offen zu reden“, sagt Bernd Lubojatsky, Rettungsdienst-Dozent an der DRK-Landesschule in Münster. Erst hierdurch wird deutlich, wie weitverbreitet die psychischen Belastungen und daraus folgende mögliche Erkrankungen wirklich sind. Die Bilder von Verletzten oder Toten brennen sich vielen Einsatzkräften ein und verfolgen sie nicht selten über lange Zeit. Auch die Erfahrung, trotz aller Anstrengung nicht helfen zu können, wird zu einer psychischen Belastungsprobe für Einsatzkräfte: Der Mythos vom harten Feuerwehrmann gerät ins Wanken.

Bisher versuchten einzelne Feuerwehren und Rettungsdienst-Einrichtungen in Selbsthilfe, die psychischen Belastungen ihrer Mitarbeiter abzubauen. Doch professionelle Hilfe gibt es kaum; sie scheitert zumeist am fehlenden Geld. Vereinzelt setzen sich inzwischen Hilfsorganisationen oder Kirchen für die psychologische Betreuung der Einsatzkräfte ein. Doch ist die Arbeit etwa von Notfallseelsorgern bislang nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Denn vor allem in der Ausbildung von Polizeibeamten, Rettungsdienstmitarbeitern und Feuerwehrangehörigen fehlen ausreichend breit angelegte Einheiten zur Bewältigung von psychischen Belastungen. Außerdem

verfügen viele Führungskräfte oft nicht über das notwendige Wissen um die möglichen psychologischen Hilfsangebote.

Auf die unmittelbare Hilfe sofort nach dem Einsatz hebt eine Initiative ab, die Bernd Lubojatsky verfolgt. „Wir wollen bei den Rettungsleitstellen in Nordrhein-Westfalen eine Telefon-Hotline einrichten, bei der Einsatzkräfte schnelle Unterstützung abfragen können“, sagt Lubojatsky, einer der Mitgründer der „Gesellschaft für Prävention psychischer Traumatisierung nach Notfallgeschehen“, in der sich Psychologen und engagierte Einsatzkräfte zusammenfinden. Über die Hotline sollen Kontakte zu Psychologen vermittelt werden. Außerdem sollen geschulte Helfer zum sofortigen Eingreifen an den Einsatzort angefordert werden können. Weiterhin hat sich die Gesellschaft die Erfassung und Vernetzung von Hilfsangeboten unterschiedlicher Einrichtungen und Träger zur Aufgabe gemacht.

Als erstes Bundesland hat Baden-Württemberg jüngst einen psychologischen Notdienst für Einsatzkräfte eingerichtet. „Das Ziel ist, flächendeckend psychologische Hilfen anbieten zu können“, sagt Dirk Schäfer, Diplom-Psychologe und Theologe an der Evangelischen Akademie Bad Boll, der bei der Gründung des Notdienstes beteiligt war. Bislang hat sich in Baden-Württemberg jedoch erst gerade ein gutes Dutzend niedergelassener Psychologen dem Notdienst angeschlossen.

Unmittelbar vor Ort sind die Kollegen die ersten Ansprechpartner zur Bewältigung der Einsatzfolgen. „Die Akuthilfe wird zumeist von den Organisationen selbst geleistet“, so Schäfer. Erst in einem weiteren Schritt kommen ausgebildete Psychologen hinzu. Der psychologische Notdienst hilft traumatisierten Einsatzkräften mittel- und langfristig durch therapeutische Angebote. Doch soll nach Einschätzung von Psychologen die Therapie nur letzte Möglichkeit einer Kette von Hilfsangeboten sein, die bereits in der Aus-

bildung beginnen muß. Besser als die Nachsorge ist die aktive Vorbeugung, damit Langzeitfolgen erst gar nicht eintreten.

Denn neben den Hilfsangeboten muß nach übereinstimmender Ansicht der Experten vor allem die Ausbildung der Einsatzkräfte erweitert und verbessert werden. „Bislang gilt in der Ausbildung oft der völlig falsche Satz, daß jeder schon wisse, worauf er sich in diesem Beruf einlasse“, sagt Andreas Müller-Cyran, bayerischer Seelsorge-Beauftragter der katholischen Kirche für Feuerwehr und Rettungsdienst. „Dabei wird übersehen, daß die Einsatzkräfte miteinander im Gespräch gerade auch über die Schattenseiten ihres Berufes bleiben müssen.“ Müller-Cyran hält vor allem das Gespräch unter Kollegen für unverzichtbar: „Die Einsatzkräfte können nur so erleben, daß es ihren Kollegen genauso geht und daß zwischen ihnen eine Solidarität in der Offenheit für Emotionen besteht.“

Die streßbewältigende Funktion eines Gesprächs am Ende eines Einsatzes wird bei Einsatzkräften in Deutschland oftmals noch unterschätzt. „In den USA ist ein Auswertungs- und Bewältigungsgespräch automatischer Bestandteil eines jeden Einsatzes“, sagt Lubojatsky. „Die Einsatzkräfte müssen das Erstgespräch beherrschen“, fordert auch Schäfer. „Jeder Polizist oder Feuerwehrangehörige muß wissen: Ich reagiere völlig normal auf eine unnormale Situation.“ Das Gespräch mit Kollegen unmittelbar nach dem Einsatz könne das Erlebte sofort aufarbeiten. In solche Gesprächsstrategien sollen auch Vorgesetzte einbezogen werden, die in entsprechenden Nachschulungen hierfür fitgemacht werden müssen. Auch Lubojatsky sieht die Ausbildung als unvollständig an: „Es muß der konkrete Umgang mit Streßsituationen geübt werden, so daß die Einsatzkräfte Strategien an die Hand bekommen.“

Als einen Schritt in die richtige Richtung bezeichnet Lubojatsky das neue Ausbildungskonzept der nordrhein-westfälischen Polizei, das eine dreiwöchige Einheit zur Streßbewältigung umfaßt. Doch noch sind solche Ausbildungsschwerpunkte Mangelware, noch fühlen sich viele Einsatzkräfte nach schweren Einsätzen allein gelassen.

Aus der Industrie + Aus der Industrie + Aus

Verbundglas einfach sägen

Mit dem neuen Glascutter können eingeklebte Kfz-Verbundglasscheiben schnell herausgesägt werden, ohne daß Glassplitter in den Innenraum des Fahrzeuges gelangen. Dies ist erforderlich, wenn Raum für lebensrettende Maßnahmen bei der Rettung von Verletzten in Unfallfahrzeugen benötigt wird.

Der integrierte und beschwerte Körner (oberes Bild) erleichtert das Einschlagen der Scheibe. Das Sägeblatt ist verletzungsicher im Griff untergebracht. Es kann blitzschnell herausgezogen und eingerastet werden (unteres Bild).

Die ergonomische Konstruktion ermöglicht einen schnellen und sicheren Griff beim Sägen. Eine Gummimanschette schützt die Hand vor Glassplittern und dem Abrutschen. Durch seine geringen Abmessungen läßt sich das Gerät in jedem Feuerwehr- und Rettungsfahrzeug problemlos verstauen. (Lancier)



Neu für die Feuerwehr

Ein Kieler Unternehmen präsentiert die Neuentwicklung einer Feuerwehr-Schlauchkupplung-Einbindemaschine. Im Gegensatz zu den bisher bekannten Einbindemaschi-



nen, bei denen die Schläuche je nach Drehwindungszahl 10 bis 30 mal gedreht werden, wird hier mit ruhendem Schlauch gearbeitet. Zum Einbinden dreht sich eine Bindearmscheibe um das mit Futter gespannte Kupplungsende der gerollt oder gestreckt liegenden Schläuche.

Die Drahtspindel bildet mit Spannfutter und Bindearmscheibe eine Einheit und kann einfach mit handelsüblichem Bindedraht motorisch vollgespult werden. Das Dreibacken-Spannfutter mit 2 Backensätzen dient zur Aufnahme von Kupplungen der Größe A, B, C und D. (Prey)

Bäche schnell gestaut

Die neuen Bach- und Öl-Sperren passen sich jeder Bachbettform an. Ob Naturbach oder Kanal, immer ist eine optimale Stauung möglich. Holz zuschneiden, Pfosten einschlagen oder andere zeitaufwendige Verfahren gehören der Vergangenheit an.

Zwei Mann genügen, die leichten und handlichen Sperren schnell und sauber einzusetzen. Bäche von ca. 0,5 bis 3 m Breite in drei Minuten zu



stauen, ist mit der neuen Bach-Sperre kein Problem.

Beide, die Bach-Sperre und die Öl-Sperre, lassen sich kombinieren. Da beide Geräte keinen vorbereiteten Standort mehr benötigen, erlauben sie einen schnelleren und wirkungsvolleren Schutz der Gewässer. Sie ermöglichen bei Öl- und Chemieunfällen, den Schaden in Grenzen zu halten. (Lang)

Licht vom Ballon

Ein mit Helium gefüllter Ballon mit einem eingebauten, hellstrahlenden Leuchtsystem bietet vielfältige



Möglichkeiten für nächtliche Einsätze. Der weiße Ballon hat einen Durchmesser von 1,50 m oder 2 m und besteht aus einer zweilagig verklebten Stoffhülle, die mit Helium aufgepumpt und mit einem Halogen-Leuchtsystem ausgestattet ist. Mit einem Stromversorgungskabel an ein Stromaggregat oder das Stromnetz angeschlossen, kann der Ballon in einer Höhe von 6 Metern eine Bodenfläche von 1000 bis 3000 Quadratmetern beleuchten. Das Licht wird gleichmäßig verteilt, die Leuchtquelle ist blendfrei.

In seinem Tragkoffer zusammengelegt wiegt der Ballon nur einige Kilogramm. Ganze fünf Minuten dauert das Auspacken und Aufblasen. Auch an die Sicherheit wurde gedacht, denn schon der geringste Gasverlust des Ballons löst ein automatisches Abschalten der Beleuchtung aus. (Fizit)

Neues Veranstaltungsangebot der BVS-Bundesschule Ahrweiler

Seit Anfang dieses Jahres präsentiert die BVS-Bundesschule an der Katastrophenschutzschule des Bundes in Bad Neuenahr-Ahrweiler ein neues Programm, das bereits auf die Aufgabenstellung der künftigen zentralen Ausbildungseinrichtung des Bundes im Bundesamt für Zivilschutz ausgerichtet ist.

Die Neukonzeption der zivilen Verteidigung bzw. des Zivilschutzes (Bericht der Bundesregierung an den Innen- und den Haushaltsausschuß vom 27.6.1995) geht davon aus, daß eine spezielle Bundeseinrichtung für den Selbstschutz nicht mehr erforderlich ist und sieht daher die Auflösung des Bundesverbandes für den Selbstschutz zum 1.1.1997 vor, betont aber zugleich die weiterhin grundlegende Bedeutung des Selbstschutzes im Rahmen des Zivilschutzes. Für Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung gegen die besonderen Gefahren, die im Verteidigungsfall drohen, sollen auch künftig die Gemeinden zuständig und verantwortlich bleiben.

Nach der Auflösung des BVS werden die Selbstschutz-Aufgaben des Bundes durch das Bundesamt für Zivilschutz wahrgenommen. Dazu gehört dann auch folgerichtig ein bedarfsorientiertes Veranstaltungsprogramm des Bundes an der künftigen zentralen Ausbildungseinrichtung im BZS, das der Schaffung und Erhaltung des für Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes erforderlichen Sachverständes dient. Aber auch Informationen für Führungskräfte und Multiplikatoren zur Motivation für den Selbstschutz im Rahmen des Zivilschutzes werden geboten. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Ausbildung von Ausbildern für den Selbstschutz, da der Bund selbst die Ausbildung von Einsatzkräften des Selbstschutzes in Behörden und Betrieben (durch den BVS) nicht mehr betreibt. Die Erst-Hilfe-Ausbildung der Hilfsorga-

nisationen wird um Selbstschutzhilfen erweitert und unterstützt so als abgerundetes Angebot an die Bevölkerung der Gemeinden bei deren Aufgabenwahrnehmung dadurch, daß in Friedenszeiten die Akzeptanz des Selbstschutzgedankens über diese Breitenausbildung gefördert wird. Behörden und Betriebe, die wie bisher in Eigenverantwortlichkeit Selbstschutz betreiben, können in Ahrweiler Ausbilder schulen lassen.

Das neue Standard-Programm umfaßt folgende Veranstaltungen:

Seminar „Selbstschutz im Zivilschutz“

Seminarziel: Information über den Selbstschutz im Zivilschutz und die Einbettung des Zivilschutzes in das humanitäre Völkerrecht sowie über den Bevölkerungsschutz.

Teilnehmerkreis: Verantwortliche Vertreter aus Politik und Verwaltung, Medienfachleute, Führungskräfte und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Multiplikatoren aus Verbänden und anderen Institutionen.

Veranstaltungsdauer: 16 Seminarstunden

Seminar „Grundlagen des Selbstschutzes der Bevölkerung“

Seminarziel: Information über den Selbstschutz in den Gemeinden.

Teilnehmerkreis: Leitende Mitarbeiter aus Behörden und Verwaltungen, die für planerische Maßnahmen des Selbstschutzes verantwortlich sind.

Veranstaltungsdauer: 16 Seminarstunden

Fachseminar „Wahrnehmung von Aufgaben im Selbstschutz“

Seminarziel: Befähigung zur Wahrnehmung von Aufgaben im Selbstschutz, und zur Durchführung von planerischen Selbstschutzmaßnahmen für den Krisen- und Verteidigungsfall.

Teilnehmerkreis: Bedienstete der Länder, Kreise und Gemeinden.

Veranstaltungsdauer: 20 Seminarstunden

Seminar „Selbstschutz in Arbeitsstätten“

Seminarziel: Erkennen der Notwendigkeit von Selbsthilfemaßnahmen in Arbeitsstätten als Ergänzung der Vorsorgemaßnahmen

Teilnehmerkreis: Leitungs- und Führungskräfte aus Behörden und Betrieben sowie Verbänden der gewerblichen Wirtschaft, Brandschutz- und Sicherheitsbeauftragte

Veranstaltungsdauer: 16 Seminarstunden

Fachseminar „Aufbau und Durchführung des Selbstschutzes in Arbeitsstätten“

Seminarziel: Befähigung zum Aufbau des Selbst- und Katastrophenschutzes in Arbeitsstätten.

Teilnehmerkreis: Selbstschutzleiter, Brand- und Katastrophenschutzbeauftragte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragte.

Veranstaltungsdauer: 20 Seminarstunden

Fachseminar „Ausbilder im Selbstschutz in Wohnstätten“

Seminarziel: Befähigung zur Durchführung der Selbstschutzausbildung der Bevölkerung.

Teilnehmerkreis: Ausbilder, die mit der Selbstschutzausbildung in Wohnstätten beauftragt sind.

Veranstaltungsdauer: 28 Seminarstunden

Fachseminar „Ausbilder im Selbstschutz in Arbeitsstätten“

Seminarziel: Befähigung zur Durchführung der Selbstschutzausbildung in Behörden und Betrieben.

Teilnehmerkreis: Mitarbeiter aus Behörden und Betrieben, die mit der Aus- und Fortbildung der Selbstschutzkräfte beauftragt sind.

Veranstaltungsdauer: 28 Seminarstunden

Aus- und Weiterbildung

Termine bis Ende 1996

21. Woche	7	09.09. - 12.09.	45. Woche
12A 20.05. - 23.05.		Fach-Seminar „Wahrnehmung der Aufgaben im Selbstschutz“	20 04.11. - 07.11. Seminar „Selbstschutz in Arbeitsstätten“
Seminar „Selbstschutz im Zivilschutz“	8	09.09. - 13.09.	21 04.11. - 07.11. Fach-Seminar „Wahrnehmung der Aufgaben im Selbstschutz“
		Fortbildung „Behörden-selbstschutz“ Deutsche Bundesbank	
24. Woche	38. Woche		46. Woche
13A 10.06. - 14.06.	9 16.09. - 19.09.	Seminar „Selbstschutz im Zivilschutz“	22 11.11. - 14.11. Seminar „Grundlagen des Selbstschutzes der Bevölkerung“
Fach-Seminar „Wahrnehmung der Aufgaben im Selbstschutz“			
25. Woche	39. Woche		47. Woche
14A 17.06. - 20.06.	10 23.09. - 27.09.	Fortbildung „Behörden-selbstschutz“ Hessische Ministerien	23 18.11. - 21.11. Fach-Seminar „Wahrnehmung der Aufgaben im Selbstschutz“
Seminar „Selbstschutz im Zivilschutz“			
26. Woche	12 23.09. - 26.09.	Seminar „Selbstschutz im Zivilschutz“	48. Woche
15A 24.06. - 28.06.			24 25.11. - 28.11. Seminar „Selbstschutz im Zivilschutz“
Fach-Seminar „Aufbau und Durchführung des Selbstschutzes in Arbeitsstätten“	41. Woche		
28. Woche	13 07.10. - 10.10.	Seminar „Wahrnehmung der Aufgaben im Selbstschutz“ Stadt Konstanz	25 25.11. - 29.11. Fach-Seminar „Ausbilder im Selbstschutz in Wohnstätten“
16A 08.07. - 12.07.			
Fach-Seminar „Ausbilder im Selbstschutz in Arbeitsstätten“	14 09.10. - 11.10.	Seminar „Selbstschutz im Zivilschutz“	49. Woche
34. Woche			26 02.12. - 05.12. Seminar „Selbstschutz in Arbeitsstätten“
1 19.08. - 23.08.	42. Woche		
Fortbildung „Behörden-selbstschutz“ Deutscher Bundestag	15 14.10. - 17.10.	Fach-Seminar „Aufbau und Durchführung des Selbstschutzes in Arbeitsstätten“	50. Woche
35. Woche			27 09.12. - 12.12. Fach-Seminar „Aufbau und Durchführung des Selbstschutzes in Arbeitsstätten“
2 26.08. - 30.08.	16 16.10. - 18.10.	Seminar „Grundlagen des Selbstschutzes der Bevölkerung“	
Fach-Seminar „Ausbilder im Selbstschutz in Arbeitsstätten“			
3 26.08. - 29.08.	43. Woche		
Seminar „Selbstschutz im Zivilschutz“	17 21.10. - 24.10.	Fach-Seminar „Wahrnehmung der Aufgaben im Selbstschutz“	
36. Woche			
4 02.09. - 05.09.	18 21.10. - 25.10.	Fach-Seminar „Ausbilder im Selbstschutz in Wohnstätten“	
Seminar „Grundlagen des Selbstschutzes der Bevölkerung“			
5 04.09. - 06.09.	44. Woche		
Seminar „Selbstschutz in Arbeitsstätten“	19 28.10. - 31.10.	Seminar „Selbstschutz im Zivilschutz“	
37. Woche			
6 09.09. - 13.09.			
Fach-Seminar „Ausbilder im Selbstschutz in Arbeitsstätten“			

**Anmeldungen spätestens
4 Wochen vor Veranstal-
tungsbeginn an:**

**BVS-Bundesschule
Ramersbacher Straße 95
53474 Bad Neuenahr-
Ahrweiler**

**Telefon
(0 26 41) 38 12 55
38 12 09**

**Telefax
(0 26 41) 38 12 18**

Zehn Jahre nach Tschernobyl

Katastrophenschutz im Umfeld von kerntechnischen Anlagen in Osteuropa – Folgerungen auch für den deutschen Katastrophenschutz?

Von Klaus Liebetanz

Das „Europäische Büro für Humanitäre Hilfe“ (ECHO) hat im zweiten Halbjahr 1995 eine Untersuchung über Mängel im Katastrophenschutz im Umfeld von kerntechnischen Anlagen in Osteuropa in Auftrag gegeben, um Schwerpunkte und Prioritäten für zukünftige Projekte der Europäischen Union zur Verbesserung des o. a. Katastrophenschutzes festzulegen.

Mit der Durchführung der Untersuchung für die Länder: Weißrußland, Ukraine, Kasachstan und die Russische Föderation wurde die „Ingenieurgesellschaft für Technische Sicherheit mbH“ (IGTS) aus Berlin-Karlhorst beauftragt. Das IGTS-Team besteht im wesentlichen aus ehemaligen wissenschaftlichen Mitarbeitern des KKW Greifswald und arbeitet seit 1992 auf dem Gebiet der Analyse und Bewertung von Sicherheitsproblemen technischer Anlagen, speziell von Nuklearanlagen, und zunehmend des Katastrophenschutzes im Umfeld von kerntechnischen Anlagen. Der Verfasser dieser Zeilen hat als Fachberater für internationales Katastrophenmanagement an der Evaluierung in den vier o. a. Ländern teilgenommen.

1. Auftrag und Durchführung der Untersuchung

Im Vorfeld der Untersuchung hatte die IGTS einen Fragebogen zu erstellen, der folgende Unterpunkte zu berücksichtigen hatte:

- Gesetzliche Grundlagen für den Katastrophenschutz im Umfeld von KKW's unter besonderer Berücksichtigung der Verantwortlichkeit auf allen Ebenen.
- Zusammenarbeit der verschiedenen Ministerien und Institutionen bei nuklearen Unfällen.
- Zusammenhang der Notfallschutzmaßnahmen im KKW mit Katastro-

phenschutzmaßnahmen im Umfeld von kerntechnischen Anlagen.

– Verfügbarkeit von Überwachungssystemen außerhalb der KKW's zur rechtzeitigen Warnung bei Nuklearunfällen.

– Vorhandensein eines zuverlässigen Kommunikationsnetzes.

– Maßnahmen zur Warnung der Bevölkerung.

– Maßnahmenkatalog zur Abwehr von radiologischen Schäden für die betroffene Bevölkerung.

– Fähigkeit zur raschen Vorhersage der Auswirkung von radioaktiven Emissionen (Intensität und Beaufschlagungsgebiet) für die Entscheidungsfindung der verantwortlichen Einsatzleitung.

– Einsatzpotentiale der Hilfskräfte im Fall einer Nuklearkatastrophe.

– Regelmäßigkeit des Katastrophenschutztrainings auf allen Ebenen inkl. von internationalen Übungen.

– Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Nukleartransporten.

Zu den elf o. a. Unterpunkten wurden insgesamt 53 Standardfragen entwickelt.

Des weiteren wurde parallel zu den Fragen ein Katalog erarbeitet, der den Stand des entsprechenden Katastrophenschutzes in der Europäischen Union abgibt.

Ferner wurde entsprechend den o. a. Fragen ein weiterer Katalog mit Mindestforderungen zum Katastrophenschutz im Umfeld von kerntechnischen Anlagen erstellt.

Diese Arbeiten wurden von der IGTS in enger Zusammenarbeit mit zwei weiteren europäischen Consultings erstellt, die für die restlichen Nordost- bzw. Südosteuropäischen Länder einen Evaluierungsauftrag der EU hatten.

An den Befragungen, Besichtigungen und Konferenzen der IGTS in Weißrußland, der Russischen Föderation, der Ukraine und in Kasachstan waren in der Regel folgende Ministerien und Institute beteiligt:

- Das Katastrophenschutzministerium,
- das Atomenergieministerium,
- das Umweltministerium,
- die Strahlenschutzbehörde,
- das Hydrometeorologische Institut,
- das Gesundheitsministerium,
- verschiedene wissenschaftliche Institute für nukleare Sicherheit.

Gemäß dem Vorbild der Russischen Föderation hat das „Katastrophenschutzministerium“ die Federführung im Katastrophenschutz im Umfeld von kerntechnischen Anlagen. Diesem Ministerium sind zusätzlich alle Zivilverteidigungskräfte (früher beim Verteidigungsministerium) unterstellt. In der Ukraine soll 1996 das Gesetzgebungsverfahren für das o. a. „Katastrophenschutzministerium“ abgeschlossen werden.

2. Wesentliche Ergebnisse der Untersuchung

Durch die einschneidende Erfahrung mit der Beseitigung der Folgen von Tschernobyl haben insbesondere die Staaten Weißrußland, die Ukraine und die Russische Föderation wichtige Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes im Umfeld von kerntechnischen Anlagen gesammelt. Es sei daran erinnert, daß allein in Weißrußland, das auf seinem Staatsgebiet keine Kernkraftwerke unterhält, ca. 20 Prozent der Bevölkerung umgesiedelt (also nicht nur kurzfristig evakuiert) werden mußte und ständig ca. 20 Prozent des Bruttosozialprodukts für die Folgen von Tschernobyl (Sozialausgaben und Aufwendungen für die Verbesserung der kontaminierten Böden) ausgegeben werden mußten.

Die Schaffung eines selbständigen Ministeriums für Katastrophenschutz unter Einschluß der bislang dem Verteidigungsministerium unterstellten Zivilverteidigungskräften

(allein in Rußland jeweils neun ABC-Abwehr- und Pionierbataillone) hat zu einer straffen Organisation und Zusammenfassung der verfügbaren Hilfskräfte geführt.

Es werden regelmäßig Katastrophenschutzübungen im Umfeld von kerntechnischen Anlagen durchgeführt. Die Zivilbevölkerung ist an diesen Übungen beteiligt.

Im Gegensatz zu den straff geführten professionellen Katastrophenschutzkräften gibt es in den o. a. vier Staaten noch teilweise erhebliche Mängel in der technischen Ausstattung des Kats im Umfeld von kerntechnischen Anlagen. Dies ist im wesentlichen auf die äußerst schwierige wirtschaftliche Situation in diesen Ländern zurückzuführen.

Zu den Defiziten gehört:

- Der dringende Ausbau des Überwachungssystem im Umfeld von KKW's durch ein Netz von automatisierten Meßsonden im on-line-mode.
- Verbesserung der Fähigkeit zur raschen Vorhersage der Auswirkung von radioaktiven Emissionen (Intensität, Beaufschlagungsgebiet) für die Entscheidungsfindung der verantwortlichen Einsatzleitung durch Beschaffung von geeigneten Rechnern und der entsprechenden Software.
- Der Ausbau der nationalen und regionalen Krisenzentren durch leistungsfähigere Computer und moderne Kommunikationsmittel, insbesondere bei weiteren Entfernungen von Sat-Kom-Anlagen (Das öffentliche Telefonnetz ist in den o. a. Ländern mehr oder minder unzuverlässig).
- Beschaffung von qualifizierten Strahlenmeßgeräten im niedrigen Bereich zur Personen- und Nahrungsmittelkontrolle.
- Aus- und Weiterbildung von Spezialisten der o. a. Länder in West-Europa an moderner Überwachungstechnik.

3. Folgerungen für den deutschen nuklearen Katastrophenschutz

Im Vergleich zu den o. a. osteuropäischen Ländern verfügt die Bundesrepublik Deutschland über ein vorbildliches, flächendeckendes „Integriertes Meß- und Informations System“ zur Überwachung der Umweltradioaktivität. Hinzu kommt

die KKW-Fernüberwachung der Landesumweltministerien, die im on-line-mode unabhängig vom Betreiber Messungen in jedem deutschen KKW durchführen.

Zudem besitzen alle betroffenen Bundesländer rechnergestützte Vorhersagesysteme für die Auswirkungen von radioaktiven Emissionen zur raschen Entscheidungsfindung für die jeweilige Einsatzleitung. Die Kommunikationssysteme sind zuverlässig.

Im Gegensatz zur den ausgezeichneten technischen Überwachungssystemen verfügt die Bundesrepublik Deutschland und ihre Bundesländer im Verhältnis zu den o. a. Ländern nur über eine erheblich geringere Anzahl von ausgebildeten Katastrophenschutzkräften für den Fall einer Nuklearkatastrophe.

Hinzu kommt, daß das „Technische Hilfswerk“, ein wichtiger Beitrag zur deutschen Zivilverteidigung, in seiner Neukonzeption (ab 1995) ausgebildete Hilfskräfte für einen Nuklearfall nicht mehr vorsieht und daher für diese spezielle Aufgabe ausfällt.

Mit der Neuordnung des Zivilschutzes sollen die öffentlichen Feuerwehren zusätzlich zu ihren bisherigen Fachdienstaufgaben im erweiterten Katastrophenschutz die Aufgaben des ABC-Schutzes übertragen und damit Träger der vom Bund zu finanzierenden ABC-Komponenten des Zivilschutzes werden.

Damit verfügt der Bund über keinerlei Hilfskräfte, die bei einer größeren Nuklearkatastrophe eingreifen könnten. Der Bundesumweltminister hat außerhalb von Nuklearanlagen nur eine beratende Funktion.

Es sollte deshalb darüber nachgedacht werden, inwieweit die ABC-Abwehrbataillone der Bundeswehr in den Katastrophenschutz bei einem größeren Nuklearunfall integriert werden können. Die Bundeswehr verfügt über modernste, geschützte Strahlenmeßfahrzeuge und erhebliche Dekontaminierungspotentiale.

Eine ausgezeichnete Gelegenheit für die Bundeswehr, sich an Katastrophenschutzübungen zu beteiligen, bieten die Vereinten Nationen (DHA-Genf) und die NATO, die im Rahmen der „Partnerschaft für den Frieden“ entsprechende Übungen durchführen.

So hat zum Beispiel die o. a. großangelegte Katastrophenschutzübung „Northern Light 95“ auf der russischen Kolahalbinsel im Umfeld einer kerntechnischen Anlage stattgefunden, an der sich einige westeuropäische Länder mit ihren Zivilverteidigungskräften beteiligt haben. Weitere Übungen dieser Art unter internationaler Beteiligung sollen folgen.

Es wäre wünschenswert, wenn sich auch die Bundeswehr, die wohl über die modernste ABC-Abwehrtruppe der Welt verfügt, sich bei internationalen Katastrophenschutzübungen einbringen würde, zumal das Führungszentrum der Bundeswehr im Bereich der internationalen humanitären Hilfe 92 Spürpanzer „Fuchs“ und 22 Dekontaminierungszüge einsetzen kann (Vgl. Journalisten-Handbuch zum Katastrophenschutzmanagement 1996 des Deutschen IDNDR-Komitees für Katastrophenvorbeugung Seite 79).

Die gewonnene internationale Erfahrung wäre auch ein Gewinn für den Zivilschutz in der Bundesrepublik Deutschland. Der bloße Hinweis auf Artikel 35 des Grundgesetzes (Subsidiarität, Amtshilfe) genügt nicht. Im Katastrophenfall klappt nur das, was vorher geübt worden ist.

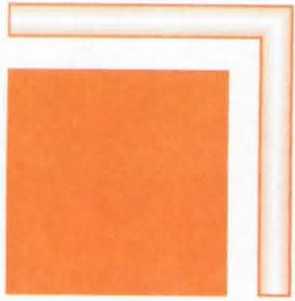
4. Schlußbemerkung

Angesichts des 10. Jahrestages des Tschernobylunglücks wäre es angebracht, den deutschen nuklearen Katastrophenschutz einer kritischen Bestandsaufnahme zu unterziehen. Es wäre in diesem Zusammenhang sehr sinnvoll, unter anderem auf die einzigartigen Erfahrungen und Kenntnisse der „Ingenieurgesellschaft für Technische Sicherheit“ (IGTS) zurückzukommen, um eventuelle Verbesserungen vorzunehmen. Die Überlegungen sollten so weit wie möglich aus der Sache geführt und nicht allein vom Rotstift diktiert werden.

Katastrophen geschehen nicht allein durch die reinen physikalischen Ereignisse, sondern wesentlich dadurch, daß Menschen nicht ausreichend Vorsorge getroffen haben und im Fall des Ereigniseintritts unangemessen reagieren.

Tschernobyl hat entscheidend zum raschen Verfall der Supermacht Sowjetunion beigetragen.

AUS DEN ORGANISATIONEN



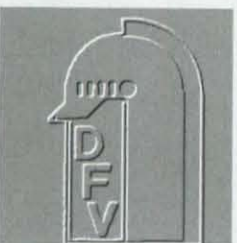
ARBEITER-SAMARITER-BUND



BUNDESVERBAND FÜR DEN SELBSTSCHUTZ



DEUTSCHE LEBENSRETTUNGS-GESELLSCHAFT



DEUTSCHER FEUERWEHR-VERBAND



DEUTSCHES ROTES KREUZ



JOHANNITER-UNFALL-HILFE



MALTESER-HILFSDIENST



VERBAND DER ARBEITSGEMEINSCHAFTEN DER HELFER IN DEN REGIE-EINHEITEN/-EINRICHTUNGEN DES KATASTROPHENSCHUTZES IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND E.V. (ARKAT)



TECHNISCHES HILFSWERK



WARNDIENST

ASB Wiesbaden geht neue Wege im Betreuungsdienst

Betreuungsdienst bekommt mehr Gewicht

Der Betreuungsdienst im Zivil- und Katastrophenschutz hat in den vergangenen Jahren eindeutig eine Aufwertung erfahren. Im Zuge der Neukonzeption des Zivilschutzes wird dies durch eine Umverteilung von Fahrzeugen und Helferpotentialen zugunsten des Betreuungsdienstes deutlich. Die Gründe dafür liegen nicht zuletzt in zahlreichen praktischen Erfahrungen, wie den starken Ost-West-Wanderungsbewegungen am Ende der 80er und zu Beginn der 90er Jahre sowie aufgrund der Einsatzerfahrungen bei Großschadensereignissen. In den meisten Fällen standen hier klassische Betreuungsaufgaben, wie Unterbringung und Verpflegung, aber auch psychologisch-soziale Betreuung von betroffenen Menschen im Vordergrund.

SEG Betreuung

Während der Aufbau von „Schnell“- oder „Sonder-Einsatz-Gruppen“ (SEG) für den Sanitäts-

dienst bzw. Rettungsdienst schon seit Jahren von den Hilfsorganisationen vorangetrieben und mittlerweile nahezu flächendeckend organisiert wird, sind sogenannte „SEG Betreuung“ bislang noch immer eine Rarität.

Im Arbeiter-Samariter-Bund beschäftigen sich jedoch verschiedene örtliche Gliederungen seit einigen Jahren mit dieser Aufgabe. Einer der ersten Ortsverbände, der diesbezüglich die Zeichen der Zeit erkannt und dem Betreuungsdienst ein besonderes Gewicht eingeräumt hat, ist der ASB-Ortsverband in der hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden. Bereits zu Beginn der 90er Jahre baute der ASB eine „Schnell-Einsatz-Gruppe Betreuung“ auf. Dabei spielte die Erkenntnis eine Rolle, daß es bei nahezu allen Großschadensereignissen der jüngsten Vergangenheit neben den Schwerverletzten eine Vielzahl von leicht oder nicht verletzten Personen gibt, die zur Entlastung des Sanitäts- und Rettungsdienstes durch die fachlich

ausgebildeten Helfer einer „SEG Betreuung“ optimal versorgt werden können. Neben der rein physischen Versorgung mit Nahrung, Kleidung und Unterkunft nimmt auch die psychologische Versorgung von Opfern eines Großschadensereignisses immer mehr Raum ein.

Der „GW-Betreuung“

Im Zuge des Aufbaus einer speziellen SEG für Betreuungsaufgaben wurde der bundeseigene LKW des ehemaligen Betreuungsdienstes schnell zum zentralen Dreh- und Angelpunkt der Wiesbadener Planungen. Mit Zustimmung des Bundesamtes für Zivilschutz erfolgte eine entsprechende Umrüstung des Fahrzeuges, so daß ein Ausbau zum „Gerätewagen (GW) Betreuung“ schnell realisiert werden konnte. Der „GW Betreuung“ stellt so derzeit den Kern der neuen SEG dar und ist zunächst auf die Betreuung von 50 Personen ausgelegt. Das Fahrzeug verfügt über eine umfangreiche Ausstattung, die jederzeit variiert werden kann.

Durch entsprechend eingebaute Halterungen, Regale etc. haben die Verantwortlichen der „SEG Betreuung“ dafür Sorge getragen, daß die Ladung nicht verrutschen kann und auch die Gefahrgüter (Gas) durch entsprechende Halterungen gemäß der Gefahrgutvorschriften ordnungsgemäß und sicher transportiert werden können. Durch eine geschickte Raumaufteilung bleibt jedoch nahezu die Hälfte der Ladefläche von den Ausbauten unberührt und steht daher für zusätzliche Ladung auch weiterhin zur Verfügung.

Alarmierung

Die Helfer der „SEG Betreuung“ des ASB-Ortsverbandes Wiesbaden sind mit Funkmeldeempfängern aus-



Der Gerätewagen Betreuung des ASB Wiesbaden.

(Foto: ASB Wiesbaden)

Ausstattung „GW-Betreuung“ des ASB Wiesbaden

- | | |
|---|--|
| 1. Führungs- und Einsatzmittel:
1 FuG 8b1 (Festeinbau)
2 FuG 10 (Handfunksprechgeräte)
1 Zargeskiste „Führung“ | 1 Gasflasche, 11 kg
2 Speisebehälter, Kanister, 13 l
1 Zargeskiste „Getränke“ mit einer Kaffeemaschine (incl. Filter, Kaffee etc.)
200 Einwegbecher |
| 2. Schutzausstattung:
3 Helme
3 Paar Arbeitshandschuhe
3 Paar Gummistiefel
3 Warnwesten | 5. Elektro- und Beleuchtungsausstattung:
1 Stromaggregat, 5 kV A
2 Kabeltrommeln, 380 V
1 Stromverteiler 380 V / 220 V
3 Kabeltrommeln, 220 V
4 Stative, ausziehbar bis 4,5 m
4 Beleuchtungsträger mit je 2 Halogenstrahlern 500 Watt
1 Werkzeugtasche für Elektriker |
| 3. Zeltausstattung:
3 SG 200/Küche
10 Garnituren Tische und Bänke
2 Zargeskisten mit je 6 Feldbetten,
12 Einwegdecken und 6 Einwegkissen
1 Zeltheizung
1 Gasflasche, 11 kg
1 Zargeskiste mit 4 Zeltleuchten, 220 V | 6. Betreuungsausstattung:
1 Zargeskiste „Hygiene“
1 Zargeskiste „Spiele“ (Beschäftigung für Kinder und Erwachsene)
1 Satz Kennzeichnungsgesetz (Hinweisschilder, Embleme usw.) |
| 4. Küchenausstattung:
1 Zargeskiste mit einem Hockerkocher und einem Kochtopf, 15 l | |

gerüstet. Durch die Aufnahme in die Alarmpläne des HVB und der zuständigen Leitfunkstelle Rhein-Taunus ist eine schnelle Alarmierung gewährleistet. Ihre „Feuertaufe“ erhielt die Wiesbadener „SEG Betreuung“ bereits 1993 als bei einem Gasleitungsbruch in der Innenstadt über 400 Personen evakuiert und betreut werden mußten.

Perspektiven

Bislang hat sich der Aufbau der SEG Betreuung im ASB Wiesbaden sowie in anderen Gliederungen des ASB als sehr positiv erwiesen. Diese Erfahrungen haben den ASB bewegt, im Zuge der Neukonzeption der Betreuungskomponenten auf Bundesebene ein modifiziertes Konzept für die Teilaufgabe „Verpflegung“ (LKW und FKH) vorzuschlagen, das sich an den praktischen Erfahrungswerten von Einheiten des Betreuungsdienstes orientiert.

Grundsätzlich treffen die Vorstellungen des Bundes für die Aufgabe „Betreuung“ auf Zustimmung durch den ASB. Vor allem die Beschaffung des neuen Fahrzeuges für die Teilaufgabe „Soziale Betreuung“ ist

dabei besonders begrüßenswert. Sofern die gemeinsam durch alle Hilfsorganisationen eingebrachten Vorschläge zur Beschaffung der Teilkomponente „Verpflegung“ Berücksichtigung finden, ist der ASB der Auffassung, daß durch landesspezifische Einsatzkonzepte für den Betreuungsdienst und die Integra-

tion der modifizierten Bundeskomponenten ein den Einsatzanforderungen gerecht werdender Fachdienst etabliert werden kann.

Wolfgang Greier / Edwin Marneth

Helfen ist unsere Aufgabe



Allen Menschen, die Hilfe brauchen. Auch im Ausland:

- Soforthilfe für Katastrophen-Opfer.
- Hilfe zur Selbsthilfe.
- Know how, Berater und Güter zum Aufbau von Hilfs- und Wohlfahrtseinrichtungen.

Helfen Sie mit!

Spendenkonto
1888
Postgiroamt Köln
BLZ 370 100 50

Wenn Sie mehr wissen wollen,
schreiben Sie an den Arbeiter-Samariter-Bund
Sülzburgstraße 140 · 50 937 Köln



Attraktives Informationszentrum des BVS in Ahrweiler

Ein neues Informationszentrum über Maßnahmen des Selbstschutzes und über den Bevölkerungsschutz in der Bundesrepublik besteht seit Anfang dieses Jahres an der Bundesschule des BVS in Ahrweiler.

Die Einrichtung dient einer möglichst praxisbezogenen Gestaltung der Seminare, die der Bundesver-

band für den Selbstschutz noch bis zum Jahresende durchführt. Mit Beginn des Jahres 1997 wird dann die zentrale Ausbildungseinrichtung des Bundes im Bundesamt für Zivilschutz diese Aufgabe übernehmen.

Die zentrale Ausbildungseinrichtung in Ahrweiler wird dann die einzige Stelle in Deutschland sein, an der Selbstschutz-Leitungskräfte an Fachseminaren teilnehmen können.

Eine örtliche oder regionale Möglichkeit der Ausbildung und Information dieses Personenkreises gibt es ab 1997 nicht mehr.

Um den Seminar-Teilnehmern die materiellen Voraussetzungen von Selbstschutzmaßnahmen im Bereich der Wohn- und Arbeitsstätten nahezubringen, wurde auf einer Fläche von über 100 qm eine Informationsschau gestaltet. In kurzer Zeit wurde



Die ausgestellten Exponate geben einen umfangreichen Überblick über die Selbstschutzausstattung in Arbeitsstätten.



Die Zusammenhänge des Bevölkerungsschutzes in Deutschland aufzuzeigen, ist das Ziel der Ausstellung „Wir helfen gemeinsam“.

(Fotos: Sers)



die Ausstellung zu einem unverzichtbaren Bestandteil der angebotenen Seminare und Fachseminare. Leitungs- und Führungskräfte aus Behörden und Betrieben sowie aus Verbänden der gewerblichen Wirtschaft, Brandschutz- und Sicherheitsbeauftragte, aber auch Mitarbeiter aus dem kommunalen Bereich haben und werden hier wichtige Anregungen für ihre Aufgaben in der Gefahrenvorsorge erhalten.

Lehrgangsteilnehmer, die Mitarbeiter eines Betriebes oder einer Verwaltung sind, können sich an Hand der ausgestellten Exponate nun einen umfangreichen Überblick über die erforderliche Selbstschutzausstattung im Bereich einer Arbeitsstätte verschaffen. Bei der Erläuterung der Geräte für Brandschutz und Rettung sowie für die Sanitätshilfe wird verdeutlicht, daß durch Investitionen für Selbstschutzmaßnahmen zugleich die Sicherheit am Arbeitsplatz sinnvoll ergänzt wird. Bedienstete aus Kommunalverwaltungen, die zum Beispiel an einem Fachseminar „Wahrnehmung von Aufgaben im Selbstschutz“ teilnehmen, haben durch die Ausstellung die Möglichkeit, sich über die Ausstattung und Maßnahmen des Selbstschutzes in Wohnstätten zu informieren.

Von besonderem Interesse für alle Lehrgangsteilnehmer, die nach Ahrweiler kommen, dürfte die Ausstellung „Wir helfen gemeinsam“ sein, die in das neue Informationszentrum integriert wurde.

Auf 17 Schautafeln werden durch Bild- und Textteile, die Zusammenhänge des Bevölkerungsschutzes in der Bundesrepublik Deutschland aufgezeigt. Ziel dieser Ausstellung ist es, vor allem die Aufgaben der im Zivil- und Katastrophenschutz tätigen Organisationen in gebündelter Form darzustellen. Es wird aber auch deutlich gemacht, daß diese Aufgaben nur durch den Einsatz von ehrenamtlichen Helfern erfüllt werden können.

Daß auch ausländische Besuchergruppen Interesse an der Geräte- und Bilderschau haben, zeigte sich vor einigen Wochen, als sich Zivilschutzfachleute aus Malta anhand der Ausstellung über den Bevölkerungsschutz in Deutschland informierten.

Nordrhein-Westfalen

Bochum. Das Bewußtsein von Studierenden für die Sicherheit im Alltag und Berufsleben zu schärfen, war das Ziel einer Gemeinschaftsveranstaltung des BVS und der Fachhochschule Bochum, die begleitend zur BVS-Ausstellung „Wir helfen gemeinsam“ durchgeführt wurde. Die Bochumer Verkehrspolizei unterstützte die Veranstaltung mit verschiedenen Aktivitäten.

Selbstschutz und Verkehrssicherheitsaspekte bildeten zwei wichtige Schwerpunkte. Dies auch vor dem Hintergrund, daß Sicherheit in den Labors und sonstigen Einrichtungen der Fachhochschule großgeschrieben wird. Dazu gehört auch die Sicherheit auf dem Weg zum Arbeitsplatz; denn das richtige Verhalten im Straßenverkehr ist Voraussetzung, um Wegeunfälle zu vermeiden.

Diese Veranstaltung hat nach Ansicht von Axel Günther, Sicherheitsingenieur der Fachhochschule, einmal mehr die Notwendigkeit unterstrichen, die Bürger, insbesondere junge Leute, mit der Notwendigkeit des Selbstschutzes zu konfrontieren.

*

Dortmund. Eine langjährige Zusammenarbeit ist zu Ende gegangen, nach mehr als 30 Jahren zum Wohle der Allgemeinheit. Für das Engagement des BVS in Sachen Behördenselbstschutz bedankte sich jetzt die Deutsche Telekom, die seit 1963 ihre Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeiter an der BVS-Schule Körtlinghausen ausbilden lassen konnte.

Als Dankeschön war das BVS-Team aus Körtlinghausen von der Telekom nach Dortmund eingeladen worden, wo ein umfangreiches Programm auf die Beine gestellt worden war. Eine Besichtigung des Dortmunder Fernsehturms gehörte ebenso dazu wie ausführliche Erläuterungen der Aufgaben der Telekom.

In gemeinsamer Runde, an der auch Gebietsbeauftragter Horst Haubert und Katastrophenschutzleiter Hans Abels sowie Helmut Voß von der Deutschen Post AG und BVS-Schulleiter Hermann Klesper teilnahmen, ließen Gastgeber und Gäste noch einmal die über viele Jahre erfolgreiche Zusammenarbeit Revue passieren.

Bayern

Amberg. Die tausendjährige Stadt in der Oberpfalz ist vom 26. April bis zum 6. Oktober Gastgeberin der Bayerischen Landesgartenschau 1996. Ein Höhepunkt dabei soll die Ausstellung „Wir helfen gemeinsam“ werden, mit der sich die Amberger Katastrophenschutzorganisationen vom 24. August bis zum 8. September präsentieren.

Arbeiter-Samariter-Bund, Bayerisches Rotes Kreuz, Bundesverband für den Selbstschutz, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Feuerwehr, Johanniter-Unfall-Hilfe, Luftrettungsstaffel Bayern, Malteser-Hilfsdienst und Technisches Hilfswerk haben Bilder und Texte über ihre Arbeit in die gemeinsame Ausstellung eingebracht.

Abschied in Dortmund (v. links): Hans Abels, Helmut Voß, Hermann Klesper und Horst Haubert.





Neue Prüfungsordnung in Kraft

Seit Anfang 1996 ist die neue Prüfungsordnung (PO) der DLRG in Kraft. Zu der Frage nach dem Warum, den Hintergründen und Zielen der neuen Prüfungsordnung nehmen die beiden Technischen Leiter im DLRG-Präsidium, Volkmar Friemel (Ausbildung) und Uwe Schlodtmann (Einsatz), Stellung.

Frage: Was waren die ausschlaggebenden Gründe für eine neue Prüfungsordnung?

Schlodtmann: Die grundsätzliche Kritik an der alten Prüfungsordnung bestand darin, daß alle erst den Lehrschein erwerben mußten, auch wenn sie als Ausbilder in speziellen Bereichen ihre Fachkenntnisse einsetzen wollten. Die alte PO war fixiert auf Schwimmen und Retten und gipfelte im Lehrschein als Eingangsvoraussetzung für alle weiteren Spezialgebiete. Alles weitere regelten die Rahmenrichtlinien durch Zusatzberechtigungen. Nehmen wir das Beispiel Tauchen: Neben der Tauchausbildung, die allein schon sehr aufwendig ist, mußte der angehende Ausbilder das umfangreiche Lehrscheinprogramm durchlaufen. Danach waren eigentlich nur noch weitere 15 Unterrichtseinheiten für die erforderliche Zusatzberechtigung zu investieren. Das war natürlich nicht realistisch, konnte so in der Praxis auch nicht gehandhabt werden, weil es nicht dem verantwortungsbewußten Umgang mit dem Metier Tauchen entsprach.

Friemel: Die DLRG ist an der Mitarbeit externer Fachleute interessiert. Die alte Prüfungsordnung ließ hier keine Spielräume für Seiteneinsteiger. Sie verordnete jedem die Ochsentour über den Lehrschein. Ein Hauptanliegen des neuen Werkes ist auch, Fachleute an die DLRG heranzuführen, um die Qualität der Ausbildung und damit die Leistung des Verbandes insgesamt zu erhöhen, und zwar ohne große Hürden.

Frage: Was ist neu an der Prüfungsordnung und wie verlief die innerverbandliche Diskussion?

Friemel: Das vorliegende Werk ist das Ergebnis intensiver Diskussionen und Gespräche auf und zwischen allen Gliederungsebenen. Es beruht auf Konsens und ist kein Alleingang. Zum ersten Teil der Frage: Für die Ausbilder Ausbildung Tauchen und Bootsbesen wurden neue Strukturen geschaffen. Im Laufe der Diskussion wurde klar, daß es einen neuen Ausbildungsgang Wasserrettungsdienst geben mußte und auch der Katastrophenschutz und das Fernmeldewesen nicht unbeachtet bleiben durften. Als Ergänzung für die sportlichen Aktivitäten mußten Lizenzen für Breitensportausbilder und Rettungssporttrainer erarbeitet werden, die vom Deutschen Sportbund als Fachübungsleiter beziehungsweise Übungsleiterlizenzen anerkannt werden können.

Schlodtmann: Das Kapitel Wasserrettungsdienst (WRD) ist ein völlig neues Element in der Prüfungsordnung. Der Wasserrettungsdienst der DLRG muß dem Vergleich mit anderen professionellen Rettungsdiensten Stand halten. Diesen Rahmen haben wir geschaffen. Die Statistischen Berichte der letzten Jahre machen deutlich, daß sich das Tätigkeitsprofil im Wasserrettungsdienst auf die Erste Hilfe-Leistung verlagert hat. Hier haben wir Handlungsbedarf gesehen, die Helfer höher zu qualifizieren. Deshalb nimmt die Erste Hilfe (EH) beziehungsweise die Sanitätsausbildung im WRD einen größeren Raum ein. Um das zu verwirklichen, mußten für die EH- und Sanitätsausbildung in der DLRG entsprechende Aus- und Fortbildungsstrukturen geschaffen werden. So ist ein weiteres eigenständiges Kapitel entstanden, das auch völlig neu ist. Für die DLRG ist die Mitgliedschaft in der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe mittlerweile ein Teil ihres Selbstverständnisses geworden. Deshalb mußten wir es –

den Anforderungen entsprechend – in eine angemessene Form gießen.

Frage: Zwei ganz neue Kapitel, zum Teil beträchtliche Änderungen in den anderen Bereichen, die innerverbandliche Diskussion – viel Arbeit liegt hinter Ihnen. Sind Sie mit dem Ergebnis zufrieden?

Friemel: Ja. Ich glaube, wir haben einiges auf den Weg gebracht. Wir haben die Chance gesehen für einen breiten innerverbandlichen Diskurs über die grundlegenden Elemente der DLRG-Arbeit. Das war jede Mühe wert. Der Prozeß hat eine breite Akzeptanz gebracht, die auch notwendig ist für die Umsetzung in der Arbeit vor Ort.

Frage: Welche Vorteile sehen Sie in der neuen Prüfungsordnung?

Schlodtmann: 1. Der Lehrschein ist nicht verändert worden.

2. Mit der Schaffung der Fachausbildung Wasserrettungsdienst wurde eine Grundlage für alle im Einsatz tätigen Mitarbeiter erarbeitet.

3. Die neue PO geht weg vom Allrounder und eröffnet dem Spezialisten Zugang und neue Möglichkeiten.

4. Trotz Hinwendung zum Spezialisten gibt es eine gemeinsame Klammer, die das fachübergreifende Wissen vermittelt. Das sind die DLRG-spezifischen Inhalte.

5. Die modulare Gestaltung schafft Erleichterung und Spielräume in der Umsetzung vor Ort. Sie ermöglicht bei der Ausbildung Kooperation mit Nachbargliederungen. Je nach Möglichkeit kann die Ausbildung auf verschiedene Gliederungen verteilt werden. Auch die Zusammenarbeit auf verschiedenen Gliederungsebenen wird ermöglicht. Das schafft auch zeitliche Freiräume, die für andere Aktivitäten genutzt werden können.

6. Wir werden leichter externe Fachleute finden, die auch für die DLRG interessant und wichtig sind, weil sie leichter ihren Fähigkeiten entsprechend bei uns Facharbeit leisten können. Sie stehen auch kurzfristiger zur Verfügung, weil die Lehrscheinkomponente entfällt.

7. Wir erwarten, daß es durch diese Maßnahme einfacher wird, Mitarbeiter zu motivieren, eine Ausbildungstätigkeit zu übernehmen, weil wir das Ausbildungsspektrum eingegrenzt und zugleich qualitativ erweitert haben.

Vom Untermieter zum Nachbarn

Versandhaus des DFV in neuen Räumen



Ein richtiger Blickfang ist es geworden, das neue Gebäude Koblenzer Straße 135–139 in Bonn-Bad Godesberg. Das neuerbaute Domizil des Versandhauses des Deutschen Feuerwehrverbandes kann sich wahrlich sehen lassen: Interessant gestaltete Fensterflächen und Sicht-Mauerwerk verleihen dem zweigeschossigen Gebäude eine unverwechselbare Ausstrahlung. Und das Blau der Konstruktionselemente belegt, daß nicht alles, was mit Feuerwehr zu tun hat, rot sein muß.

In einer Feierstunde zur offiziellen Einweihung konnte Versandhaus-Geschäftsführer Rolf Schäfer neben DFV-Präsident Gerald Schäuble und den Vorsitzenden der Landesfeuerwehrverbände sowie den Mitarbeitern des Hauses besonders DFV-Ehrenpräsident Hinrich Struve und Generalsekretär a. D. Benno Ladwig willkommen heißen. In seinen Begrüßungsworten zeichnete der Hausherr das Werden des Versandhauses von seinen äußerst bescheidenen Anfängen im Jahre 1974 bis zum Bezug des Neubaus auf. Genügte im Gründungsjahr noch ein einziges Wandregal zur Lagerung des aus einigen Dutzend T-Shirts bestehenden Warenbestandes, so sind es im neuen Haus 400 Quadratmeter Lagerfläche, auf der Tausende einzelner Artikel bereitgehalten werden.

In seiner Beschreibung des Gebäudes wies Schäfer besonders

auf die hellen und freundlichen Räume, die durchdachten Funktionsbereiche und die großzügige Raumplanung hin. Arbeitsbedingungen, wie sie die Mitarbeiter in den 15 Jahren ihrer Tätigkeit in Erd- und Keller-geschoß der benachbarten DFV-Bundesgeschäftsstelle mehr als vermissen mußten. Doch allen Widrigkeiten zum Trotz trugen die „Kellerkinder“ tatkräftig zum Werden des Versandhauses bei. So wie Leo Preuß und Heike Lindner, denen Schäfer für 20 Jahre und 10 Jahre Betriebszugehörigkeit seinen besonderen Dank aussprechen konnte.

„Unsere Tochter ist flügge geworden“, kommentierte DFV-Präsident Gerald Schäuble den Auszug des Versandhauses aus dem „Nest“ der Bundesgeschäftsstelle. Schäuble würdigte die Entwicklung des Versandhauses vom 2-Zimmer-Betrieb zu einem stattlichen Unternehmen, zu der Geschäftsführer Schäfer mit Fleiß, Dynamik und Engagement nicht unerheblich beigetragen habe. „Herr Schäfer hat es verstanden, mit innovativem Denken und Handeln und durch ein zielgerechtes und immer den Kundenbedürfnissen entsprechendes Warenangebot den Umsatz zu steigern“, faßte Schäuble zusammen.

Der Präsident erinnerte daran, daß der Entschluß zum Neubau 1994 leichter zu fassen war, nachdem Ehrenpräsident Struve in vorausschauender Weise in seiner Amtszeit als DFV-Präsident bereits den Erwerb des Nachbargrundstücks betrieben hatte. Struves damaliges Argument „Ein Nachbargrundstück wird dir nur einmal im Leben angeboten!“ habe sich nun als goldrichtig erwiesen. Abschließend wünschte Schäuble der DFV-Tochter Versandhaus weiteren geschäftlichen Erfolg und den Mitarbeitern viel Freude an der Arbeit in dem gelungenen Neubau.

Und wenn die Bilanzkurve des Unternehmens weiterhin nach oben zeigt – wird es dann räumlich wieder eng? Die bisherige Entwicklung

von Anfang an mitgestaltend, hat Geschäftsführer Schäfer auch hier vorgesorgt: Von seiten der Statik ist das Gebäude so konzipiert, daß es sich ohne Probleme um zwei weitere Geschosse aufstocken läßt. Wenn das kein Ansporn ist . . .

– cl –

Notfall-Einsätze steigen

Im Rettungsdienst in Deutschland wurden 1993 insgesamt 3,2 Millionen Notfall-Einsätze gefahren. Das sind rd. 40% aller Anforderungen, wie der Bundesverkehrsminister in seinem Bericht „Sicherheit und Straßenverkehr 92/93“ berichtet. Die Tendenz sei steigend. Zugenommen habe auch der Anteil der Einsätze mit Notarzt (in den alten Bundesländern), nämlich seit 1985 um rd. 10% auf jetzt 42%. Schlußfolgerung im Verkehrsminister-Bericht: „Es ist festzustellen, daß bei 95% der Notfälle ausschließlich Rettungsassistenten, Rettungsassistenten und Rettungshelfer im Einsatz sind.“

Dem Bericht zufolge nimmt der Anteil der Rettungsdienst-Einsätze bei Verkehrsunfällen kontinuierlich ab, der der internistischen Notfälle zu: 1993 waren es 12,4% zu 42,6%. Dasselbe Bild zeigt sich bei den Notarzt-Einsätzen; 12,3% wurden nach Verkehrsunfällen notwendig. Aber: Bei (fast) jedem zweiten Verkehrsunfall wird ein Notarzt alarmiert.

Auch zum Thema Schnelligkeit des Rettungsdienstes gibt es in dem Bericht des Bundesverkehrsministers interessante Analysen. Danach beträgt die Eintreffzeit (Zeitspanne von Meldung bis „Einsatzort an“) im Durchschnitt bei Notfällen mit Notarztbeteiligung 9,2 Minuten, ohne Notarzt 8,2 Minuten. Bei Verkehrsunfällen sind die Retter nach durchschnittlich 8,8 Minuten vor Ort.

Allerdings zeigen diese „Mittelwertangaben“ auch, daß einerseits

**Versandhaus des Deutschen
Feuerwehrverbandes GmbH**

**Koblenzer Straße 135–139
53177 Bonn**

**Postfach 24 01 25
53154 Bonn**

**Telefon 02 28 / 9 53 50-0
Tefefax 02 28 / 9 53 50-91**



in gut 40% aller Notfälle der Rettungsdienst schon nach 5 Minuten zur Stelle ist, aber daß es andererseits bei über einem Viertel der Einsätze länger als zehn und bis zu 20 Minuten dauert, bis der Rettungsdienst vor Ort ist. Hier offenbart sich offensichtlich das Problem des Stadt-Land-Gefälles.

Landesfeuerwehrverband Saarland gegründet

Für das Gebiet des Saarlandes ist Ende 1995 in Saarbrücken ein Feuerwehrverband gegründet worden, der den Namen Landesfeuerwehrverband e. V. führt. Der Weg bis zur Gründung des Landesfeuerwehrverbandes war steinig und mit großer Überzeugungsarbeit verbunden.

Die Gründungsversammlung leitete der Sprecher der Gründungskommission, Hans Burkhardt. Brandinspektor Peter Grandjean als Mitorganisator konnte neben den 163 Delegierten Innenminister Friedel Läßle, DFV-Präsident Gerald Schäuble, Vertreter von Landkreisen und Kommunen sowie Führungskräfte der Feuerwehr begrüßen.

Präsident Schäuble überbrachte die Grüße des Deutschen Feuerwehrverbandes zur Verbandsgründung und appellierte an die Feuerwehren des Saarlandes, wie bisher weiterhin das Wohl der Bürger im Vordergrund zu sehen. Innenminister Läßle betonte in seiner Rede, das Bewußtsein für den Auftrag der Feuerwehr verlange, daß alle Feuerwehrmitglieder miteinander für das gemeinsame Ziel tätig sind. Landesbrandinspekteur Olliger setzte als Kern eines Verbandes die unerlässliche Zusammenarbeit.

Nach der Annahme der in einigen Punkten abgeänderten Satzung wurde der Antrag auf Beitritt zum DFV einstimmig gefaßt. Die Delegierten wählten Hans Burkhardt zum Landesverbandsvorsitzenden.

Der neue Vorsitzende verwies in seiner Antrittsrede auf die veränderten Strukturen unserer Gesellschaft und betonte, daß auch die Feuer-

DFV-Präsident Gerald Schäuble (links) und der neue Landesverbandsvorsitzende Hans Burkhardt bei der Gründungsversammlung.



wehren gezwungen seien, über ihre Zukunft nachzudenken. Soll die Feuerwehr als bürgerschaftliche Einrichtung erhalten bleiben, müssen die vorgegebenen Veränderungen akzeptiert und nach Wegen gesucht werden, wie diese in positive Richtungen zu lenken seien.

Fachleute warnen: Sachverständigen-Schulung ist ungenügend

Brandschutz-Experten der Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes (vfdb) haben massive Kritik an der ihrer Meinung nach ungenügenden Qualifizierung von Brandschutz-Sachverständigen in Nordrhein-Westfalen geübt. Nach der Vereinfachung des Baurechts sei so zu befürchten, daß bei Wohnungsbränden „eine immense Steigerung der Totalschäden“ zu erwarten sei. Die Zahl der jährlichen Brandtoten werde dadurch erheblich steigen.

Die vfdb bemängelt, daß das Land als Ausbildungsträger „Brandschutz-Sachverständige“ in einem nur zweiwöchigen Lehrgang an der Gesamthochschule Wuppertal ausbilde und dieses als Qualifikation zertifiziere. Zudem sei diese viel zu kurze Schulung für Architekten obendrein noch verkürzt.

Weil das NRW-Beispiel nach Einschätzung der vfdb-Fachleute auch in anderen Bundesländern Schule machen werde, soll das Thema „vor-

beugender Brandschutz“ Gegenstand einer Fachtagung mit Vertretern der Europäischen Kommission im Juni des Jahres in Maastricht sein, kündigte der vfdb-Vorsitzende, Branddirektor Dipl.-Physiker Hans-Joachim Blätte (Wuppertal), jetzt an.

„Qualitäts-Management“ auch bei Feuerwehren immer wichtiger

Mit Sorge beobachten vfdb und DFV, daß immer stärker private Dienstleister in die Aufgabenbereiche von Werkfeuerwehren drängen. Mit einer möglichen EU-Qualitäts-Zertifizierung ISO 9000 werde sich dieser Trend voraussichtlich noch verstärken.

Vor dem Hintergrund will die Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes (vfdb) das Thema „Qualitätsmanagement“ bei Berufs- und Werkfeuerwehren, Freiwilligen Feuerwehren und im Rettungsdienst anlässlich ihrer Jahrestagung 1996 vom 10. - 12. Juni 1996 in Maastricht auf eine breite öffentliche Diskussionsgrundlage stellen. U. a. sei „die Veränderung der Berufsfeuerwehren weg von der Behördenstruktur hin zum Dienstleister zwingend notwendig für die Zukunftschance der Feuerwehr“. Auch, wenn dieser Schritt „sicher nicht bequem“ sein werde.

Dem Festakt folgten konkrete Arbeitsergebnisse

Eröffnung der Akademie des Deutschen Roten Kreuzes in Bad Honnef



„Mehr werben für das, was man tut, als appellieren und konfrontieren.“ Mit diesen Worten faßte Bundestagspräsidentin Prof. Süssmuth zusammen, wie allein heute und künftig Ehrenamtliche für Wohlfahrtsverbände zu gewinnen und zu halten sind.

Die Bundestagspräsidentin war auf Einladung des Präsidenten des DRK, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Knut Ipsen, zum offiziellen Auftakt der Akademie-Arbeit nach Bad Honnef gekommen. Nicht nur der Festakt mit seinen über 100 Teilnehmern, sondern auch der daran angeschlossene Forscher-Praktiker-Dialog waren bestimmt von der Thematik soziales Engagement und Ehrenamt.

Dynamik wird die Arbeit der „neuen“ Akademie kennzeichnen. Dies hob DRK-Präsident Prof. Ipsen hervor. Er betonte in seiner Ansprache die Bedeutung der Weiterbildung als „genuinen Bestandteil des öffentlichen Bildungswesens“. Denn die Akademie steht nicht nur in der langen Tradition des DRK und wendet sich mit ihrem Fort- und Weiterbildungsangebot an Ehrenamtliche und Hauptamtliche im Roten Kreuz. Sie bietet auch ein Forum für den Austausch zwischen Forschern und Praktikern, zwischen Rotkreuz-Internen und -Externen, zwischen Kritikern und Befürwortern, zwischen Wohlfahrtsverbänden, der Wirtschaft und politischen Parteien. Die Akademie will somit nach Aussagen ihrer Leiterin Brigitte Wettengel ein Forum für den Diskurs in gesellschaftlich relevanten Fragen sein und einen Beitrag zur verbesserten Identifikation mit dem Verband leisten. Dies kann zu mehr Engagement, aber auch zu mehr Zusammenhalt führen. Gerade für die Ehrenamtlichen, deren Arbeit für das DRK unerlässlich und unersetzlich ist, müssen deshalb verstärkt Angebote gemacht werden, die diese an den Verband binden. Der Sozial-

staat insgesamt und freilich auch das DRK mit seinen zahlreichen Helfern brauchen – insbesondere in einer Zeit leerer Kassen – die freiwillige Beteiligung aller Altersgruppen. Deren Bedürfnisse und Wünsche nach mehr Anerkennung und Würdigung müssen verstärkt berücksichtigt werden.

Wie dies besser geschehen könnte, wo bisher Schwierigkeiten und Kooperationsbarrieren in Zusammenarbeit mit dem Hauptamt lagen – dies wurde in zahlreichen Vorträgen und Workshops im Rahmen des Forscher-Praktiker-Dialogs thematisiert. Über anderthalb Tage wurden einzelne Aspekte und Zielgruppen beleuchtet, beispielsweise die besondere Rolle von Senioren im Ehrenamt, die Anforderungen an Ehrenamtliche in Kreisverbänden und im JRK.

Die Notwendigkeit eines Anforderungsprofils gerade auch für ehren-

amtlich Tätige wurde bereits im ersten der sieben Workshops dargestellt. Wo unsicher ist, wie sich Leitung, Aufsicht und Qualifizierung unterscheiden, besteht die Gefahr, daß die Ehrenamtlichen schon nach kurzer Zeit „ausgebrannt“ sind – weil sie sich nicht genügend gewürdigt fühlen in ihrer Tätigkeit. Ehrenamtliche können heute nur dann neu gewonnen bzw. dauerhaft an das DRK gebunden werden, wenn ihr (neues) Tätigkeitsfeld und das Anforderungsprofil des Verbandes dem Kompetenz-Profil der freiwillig Tätigen entspricht. Deren Biographien, Erfahrungen sowie ihre Absichten in der Gegenwart und für die Zukunft müssen berücksichtigt werden. Schritte auf dem richtigen Weg sind hier Vergütung und Auslagen sowie eine „Praxis-Begleitung“. Ein sogenannten „volunteers“ professioneller und für den Betroffenen zufriedenstellender gehandhabt



Bundestagspräsidentin Prof. Süssmuth und DRK-Präsident Prof. Ipsen (rechts) bei der Eröffnung der Akademie.



wird, könnte und sollte in die Richtung offener Freiwilligenarbeit gehen.

Die Schwierigkeiten der Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt standen im Mittelpunkt von zwei weiteren Workshops. Unterschiedliche Erwartungen und Ansprüche führten häufig zu Unzufriedenheit auf beiden Seiten. Ohne eine Qualifizierung der Ehrenamtlichen werde das Ehrenamt zerstört. Sozialarbeit nach innen statt mangelnder und zögerlicher Kommunikation zwischen Haupt- und Ehrenamt wurde dem DRK als künftige Aufgabenstellung mit auf den Weg gegeben. Um so wichtiger – und hier sollte ein Schwerpunkt künftiger Akademie-Arbeit liegen – seien Veranstaltungen zu Rotkreuzgrundlagen und zu sonstigen Schwerpunkten, an denen Haupt- und Ehrenamtliche gemeinsam teilnehmen sollten. Auch eine Öffnung gegenüber anderen Wohlfahrtsorganisationen und externen Referenten wurde in diesem Zusammenhang genannt.

Zwei auf den ersten Blick völlig unterschiedliche Zielgruppen ehrenamtlich Engagierter wurden von weiteren Workshops „ins Visier“ genommen. Daß das Rotkreuz-Ethos in die jeweilige Sprache der Zielgruppe „übersetzt“ werden muß, wurde in den Arbeitsgruppen zum Engagement bei Jugendlichen und Senioren klar.

Voraussetzung für eine größere Glaubwürdigkeit des Verbandes ist, die interne Kommunikation und die Kooperation zwischen JRK und DRK zu fördern, damit ersichtlich wird, was die Mitglieder der jeweils anderen Gruppierung erwarten. Mitglieder können nur durch die gemeinsame Entwicklung von Grundsatzprogrammen gewonnen werden – lautet das Resümee. In einem vermehrten Austausch zwischen den Rotkreuz-Gemeinschaften zu den Grundlagen, Zielen und Traditionen des (Deutschen) Roten Kreuzes liegt die Chance, notwendige Innovationen zu erkennen und umzusetzen.

Nicht nur Jugendliche, sondern auch ältere Menschen werden gerne freiwillig aktiv. Senioren organisieren sich – nur häufig anderswo, außerhalb des DRK. Sie in ihren Wünschen und Bedürfnissen anzusprechen, ihre Hemmschwelle für die Arbeit im DRK herabzusetzen,

ihren Erwartungen an die Organisation und ihren Prioritäten entgegenzukommen, – nur darin kann der richtige Weg liegen. Als konkrete faßbare Projekte schlug der Workshop die vermehrte Einrichtung von hauptamtlich besetzten Anlaufstellen vergleichbar den Seniorenbüros vor, wo selbstbestimmtes Engagement gefördert wird.

Denn nicht das soziale Engagement als solches, so Prof. Süßmuth, ist in der Krise. Ein Potential an Freiwilligen ist generations- und tätigkeitsübergreifend vorhanden. Aber der Umgang mit den Ehrenamtlichen, die Anerkennung und Wertschätzung ihrer Tätigkeit sind in der Krise. Viele der Verbesserungsvorschläge werden und müssen in die Arbeit der Akademie, in ihre Veranstaltungen einfließen. Die verpflichtende Grundlage dabei ist die Rotkreuzethik.

Corinna Kieser

2000 Transporte in das ehemalige Jugoslawien

Im Februar 1996 startete in Meckenheim-Merl (bei Bonn) der 2.000 Hilfsgüterkonvoi des Deut-

schen Roten Kreuzes, in das ehemalige Jugoslawien. Sieben LKW's transportierten 126 Tonnen, Nahrungsmittel, Unterwäsche, Pullovern und Schulmaterialien für Kinder und Erwachsene nach Sarajewo. Die Spenden im Wert von 232.000,— DM werden dort für die Schul- und Volksküchenprogramme eingesetzt.

Mit den bisherigen 1.999 Transporten wurden insgesamt 32.895 Tonnen Hilfsgüter, in erster Linie Lebensmittel, Hygiene-Artikel, Bekleidung, Schuhe, Medikamente, medizinisches Verbrauchsmaterial, Einrichtungsgegenstände und Fahrzeuge, in das ehemalige Jugoslawien transportiert. Gesamtwert: 70,6 Millionen DM.

Zuzüglich der Hilfsgüter, die durch das DRK transportiert wurden und den Zuwendungen an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die Internationale Föderation beläuft sich das Gesamtaufkommen der Hilfen inzwischen auf 156,9 Millionen DM. Derzeit führt das DRK im ehemaligen Jugoslawien Volks- und Schulspeisungsprogramme durch, beliefert Apotheken, versorgt Flüchtlinge in allen Regionen mit Lebensmitteln, Medikamenten, Bekleidung und Schuhen und liefert medizinische Geräte und Einrichtungsgegenstände an Krankenhäuser und Altenheime.

Gäste aus Kroatien



Der Geschäftsführende Präsident des Kroatischen Roten Kreuzes, Dr. med. Dr. Sc. Nemađ Javornik, und der Leiter für den Bereich Internationale Beziehungen, Nikola Jagić, besuchten im Januar 1996 das Deutsche Rote Kreuz in Bonn. Das DRK will das Kroatische Rote Kreuz beim Aufbau der Organisation unterstützen und beim Wiederaufbau von kroatischen Rotkreuzeinrichtungen für die Öffentlichkeit behilflich sein. Die bilateralen Beziehungen sollen intensiviert und Projekte im Bereich der Katastrophenhilfe finanziell gefördert werden. Bild: DRK-Generalsekretär Römer (Mitte) begrüßt die Gäste aus Kroatien. (Fotos: Zimmermann)

Neues Ausbildungskonzept bietet einheitlichen Standard für Helfer im Katastrophenschutz

Johanniter aus allen Verbandsebenen trafen sich in Heyrothsberge

Um auch in Zukunft vergleichbare Niveaus und Qualitäten bei der Ausbildung der KatS-Helferinnen und -Helfer der Johanniter-Unfall-Hilfe zu erzielen, trafen sich Anfang März über 80 Johanniter aus Orts-, Kreis-, Regional- und Landesverbänden, der Fachgruppe Bildungswesen und der Bundesgeschäftsstelle an der Brand- und Katastrophenschutzschule des Landes Sachsen-Anhalt in Heyrothsberge bei Magdeburg. Seit Mitte 1995 wurde durch eine Arbeitsgruppe ein Grundkonzept zur zukünftigen KatS-Ausbildung bei den Johannitern entwickelt. Dieses wurde den Tagungsteilnehmern vorgestellt, in verschiedenen Arbeitsgruppen diskutiert und mit weiteren Anregungen ergänzt. Das Konzept soll auch dazu dienen, Bundesländern, die bisher über keine eigenen Konzeptionen verfügen, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Struktur in Zukunft Aufgabe der Länder

Die Neuordnung des Zivil- und Katastrophenschutzes in Deutsch-

Bundesvorstand Dr. Horst Schöttler konnte u. a. Regierungsdirektorin Beate Coellen aus dem Innenministerium des Landes Brandenburg als Referentin begrüßen.



land nimmt mit dem „Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes“ (ZSNeuOG) greifbare Formen an. Dabei ist u. a. Form, Inhalt und Umfang der Ausbildung in Zukunft Aufgabe der Bundesländer. Die zu

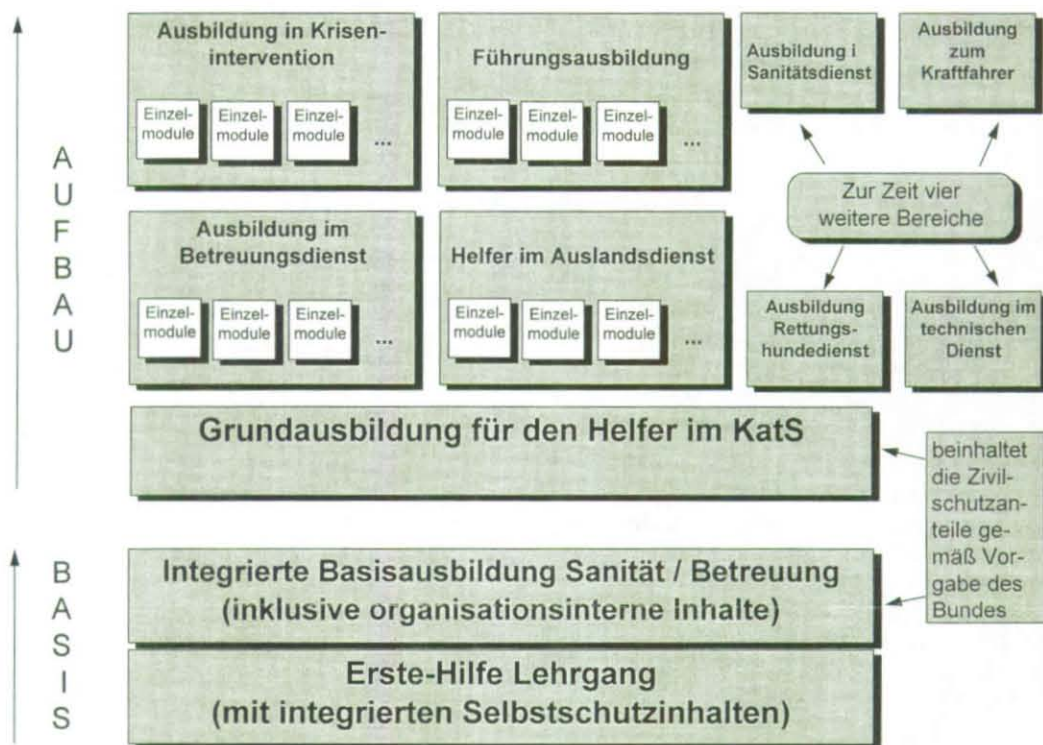
erwartende Vielseitigkeit der KatS-(Notfallhilfe)-Konzepte stellt jedoch die entsprechenden Anforderungen an die organisationsinterne KatS-Ausbildungsstruktur.

Nach der Veranstaltung versammelten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Gruppenfoto vor dem Lehrgebäude in Heyrothsberge





Ausbildungskonzept für Mitarbeiter der JUH



Verschiedene Module

Das neue Ausbildungskonzept sieht im Kern eine einheitliche Basisausbildung sowie zahlreiche Aufbaumodule vor, aus der die jeweils erforderlichen Ausbildungsanteile unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Funktion gemäß den persönlichen Interessen des Helfers zusammengestellt werden können. Das wesentliche bei diesem Modulkonzept ist, daß keine starre Laufbahn wie z. B. im bisherigen Ausbildungsgang „Helfer im Sanitätsdienst“ mehr vorgegeben wird, sondern der einzelne Helfer bereits nach Abschluß einzelner Module so eingesetzt werden soll, wie es seine bisher durchlaufene Ausbildung zuläßt. Damit wird eine frühzeitige Einsetzbarkeit, zumindest für einfache Tätigkeiten, möglich.

Interessen der Helfer werden berücksichtigt

Darüber hinaus kann der Helfer, der z. B. hauptsächlich im Sanitäts-

dienst tätig ist und die entsprechenden Ausbildungsmodule bereits durchlaufen hat, Ausbildungen aus anderen Bereichen, wie z. B. dem Bereich Betreuungsdienst, belegen und so sein Wissensspektrum entsprechend erweitern.

Bewährtes erhalten

In den Arbeitsgruppen wurden während der Tagung die Inhalte der einzelnen Module diskutiert und Wünsche der Teilnehmer eingebracht, wobei auch festgestellt wurde, daß beispielsweise die bisherige Ausbildung zum Feldkoch als Modul im Betreuungsdienst weitgehend erhalten werden sollte. Neu entwickelt werden die Module Kraftfahrerausbildung, Krisenintervention, Technischer Dienst, Rettungshundediens und Auslands helfer. Aber auch hier können viele Elemente aus bereits bestehenden Ausbildungen und Konzepten eingebunden werden. Bei der gemeinsamen Abschlußdiskussion befürworteten alle Teilnehmer die auf der Tagung praktizierte ebenenübergreifende Kom-

munikation und bestätigten damit den beabsichtigten Zweck der Tagung.

Umsetzung ab 1997

Die aktuelle Zeitplanung der Johanniter sieht vor, daß das Konzept für die Basisausbildung bis Mitte des Jahres, die Inhalte der einzelnen Aufbaumodule bis zum Jahresende fertiggestellt werden sollen, so daß mit der praktischen Umsetzung der neuen Ausbildung im kommenden Jahr begonnen werden kann.

Menschen in Not zur Seite stehen.

Eine Aufgabe der Johanniter. Unterstützen Sie uns. Ihre Spende lindert Not.

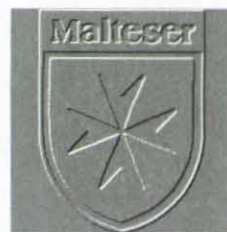
Spendenkonto: **43 43 43 43** bei der Bank für Sozialwirtschaft Köln (BLZ 307 205 00)

DIE JOHANNITER



Künftige Strukturen im Zivilschutz

Malteser vor dem Innenausschuß des Bundestages



Am 23. Oktober 1995 sprach Heinz Himmels, Vorstandsmitglied des Malteser-Hilfsdienstes, bei einer Anhörung durch den Innenausschuß des Deutschen Bundestags über die künftigen Strukturen im Zivilschutz. Im folgende der leicht gekürzte Redebeitrag:

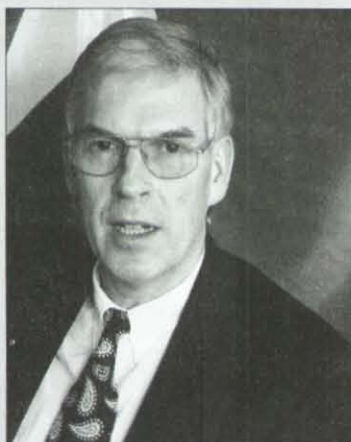
Es ist einiges – auch kritisches – zum Thema „Künftige Strukturen im Zivilschutz“ bereits gesagt worden. Gestatten Sie mir, daß ich dennoch drei Punkte hervorhebe, die uns Maltesern in besonderem Maße Sorgen bereiten.

Drei Sorgen

Erstens: Nach den Vorstellungen des Bundesinnenministeriums soll die faktische Verantwortung für den Katastrophenschutz auch in Krisen- und Kriegszeiten weitgehend auf die Bundesländer übergehen. Von einem neuen, föderalistisch geprägten Zivilschutzleitbild ist die Rede und davon, daß dies flexible, den örtlichen Gegebenheiten angepaßte Lösungen ermögliche und die Eigenverantwortung der Bürger unterstreiche.

Eine solche Neuorientierung in Richtung Bundesländer wäre in Ordnung und nicht zu beanstanden, wenn es dort einen leistungsfähigen Katastrophenschutz gäbe. Gerade das aber ist nicht der Fall. Im Gegenteil: Das personelle und sächliche Gefahrenabwehrpotential wird sich weiter reduzieren. Das findet im übrigen derzeit schon aktuell statt. Die Länder sind durchaus nicht dazu übergegangen, ihren Katastrophenschutz auszubauen. Dazu fehlen der Wille und das Geld. Statt dessen werden die vom Bund noch zur Verfügung stehenden materiellen Ressourcen lediglich umverteilt, eine Ergänzung seitens der Länder jedenfalls findet, wenn überhaupt, nur in geringem Umfang statt.

Zweitens: Im Bericht des Bundesinnenministeriums zur zivilen



Heinz Himmels nahm vor dem Innenausschuß des Bundestages zu Fragen des Zivilschutzes Stellung.

Verteidigung findet sich erneut die Aussage, daß die ehrenamtlichen Helfer auch weiterhin die Basis des Katastrophenschutzes bilden sollen und auf ihre aktive Mitarbeit nicht verzichtet werden könne. Dies ist zunächst eine Aussage, die von uns voll mitgetragen wird, deren Bedeutung aber leider über einen rein verbalen Wert nicht hinauskommt. Wie sieht nämlich die Realität aus? Gerade die Reduzierung des sanitätsdienstlichen Potentials um immerhin 50 Prozent führt zu einer spürbaren Verminderung unserer örtlichen Katastrophenschutz-Präsenz und damit unserer Mitwirkungsmöglichkeiten nicht nur im Bereich Sanitätswesen, sondern insgesamt im Katastrophenschutz.

Hier liegt auch die eigentliche Fehleinschätzung des Bundesinnenministeriums. Die Hilfsorganisationen verfügen in einer Gesellschaft, in der Zivilschutz-Bewußtsein gegen null tendiert, über hochmotivierte ehrenamtliche Helferschaften, die bereit sind, sich für diese Aufgabe zu engagieren. Diese Helfer sehen ihren Einsatz, der mit verhältnismäßig geringen Mitteln möglich wäre, zurückgewiesen und gehen den Hilfsorganisationen und damit unserem staatlichen Gemeinwesen für eine wichtige Gemeinschaftsaufgabe verloren. Von Stärkung des

Ehrenamts – und die wäre dringend notwendig – kann keine Rede sein.

Ein Drittes und letztes sei angemerkt: Der Bund will auf jegliche Strukturvorgaben für die Gliederung von Katastrophenschutzeinheiten und ebenso auf Regelungen für den Einsatz verzichten. Den Hilfsorganisationen wird damit – nicht zuletzt durch die Zerschlagung einer bisher einheitlichen Führungsorganisation – in gravierendem Maße die Möglichkeit genommen, steuernd einzuwirken. Damit ist die nicht geringzuschätzende Gefahr vorprogrammiert, wenn nicht schon eingetreten, daß die Systeme in den Bundesländern auseinanderdriften.

Der Bund kann seiner Verpflichtung gemäß Artikel 73 Nummer 1 Grundgesetz und aufgrund der bestehenden bilateralen Hilfeleistungsabkommen, so unsere Einschätzung, nur dann gerecht werden, wenn eine unterstützende Koordination durch den Bund erhalten bleibt, was einheitliche, kompatible Führungs- und Ausbildungsstrukturen verlangt. Überdies bedarf es geeigneter Koordinationsinstrumente zwischen den Partnern im Zivil- und Katastrophenschutz, und zwar in institutionalisierter Form. Das alles sieht das neue Zivilschutzkonzept nicht vor.

Zusammenfassung

Zusammenfassend stelle ich fest:

1. Die sicherheitspolitische Lage in Europa hat sich grundlegend auch zugunsten unseres Landes verändert. Dennoch: Wir leben, wie uns tagtäglich massiv vor Augen geführt wird, in keiner heilen Welt, in der überall Friede und Eintracht herrschen. Wir sind gut beraten, weiterhin auch für kriegsbedingte Auseinandersetzungen und Krisenzeiten Vorkehrungen zu treffen.

2. Das neue Zivilschutzkonzept wird den Anforderungen, die sich in kriegsbedingten öffentlichen Not-



ständen stellen werden, nicht gerecht. Es wurde ressourcenorientiert und nicht aufgabenorientiert entwickelt, und das kann der Wichtigkeit der Sache, um die es hier geht, nicht dienlich sein. Aus unserer Sicht ist dies ein Sparen am falschen Ende.

3. Der Malteser-Hilfsdienst ist ernsthaft besorgt, daß durch die Aufgabe und Nichtersetzung notwendiger Strukturen und Rahmenbedingungen eine effiziente Notfallvorsorge nicht mehr gewährleistet ist.

4. Den Malteser-Hilfsdienst erfüllt ebenfalls mit großer Sorge, daß durch die Zurückweisung ehrenamtlichen Engagements ein irreparabler gesellschaftspolitischer Schaden entsteht.

Forderungen

Der Malteser-Hilfsdienst bittet daher den Innenausschuß des Bundestages, alles daranzusetzen, daß

– der Bund seiner Verantwortung, die ihm das Grundgesetz in Paragraph 73 Nr. 1 auferlegt, auch tatsächlich nachkommen kann. Das verlangt, daß er aktiv eine Koordination der Strukturen bezüglich Ausbildung und Einsatz in den Bundesländern sicherstellt. Die Einheit der Gesamtvorhaltung muß auch zukünftig unter Federführung des Bundes durch eindeutige Regelungen gewährt sein.

– Des weiteren bedarf es dazu der Institutionalisierung geeigneter Koordinationsinstrumente, die den im Katastrophenschutz mitwirkenden und diesen tragenden Organisationen die Möglichkeit geben, als Partner des Bundes und der Länder auf die Geschicke und Fortschreibung des Zivil- und Katastrophenschutzes gestalterisch Einfluß zu nehmen.

– Schließlich sollte der Bund die Bundesverbände der Organisationen bei deren Bemühen um eine Förderung und Stärkung ehrenamtlichen Engagements aktiv unterstützen. Insoweit ist es auch überfällig, daß die Verwaltungsabläufe zwischen Bund, Ländern und den Organisationen wesentlich vereinfacht werden.

Seit 30 Jahren: Malteser helfen in Vietnam

Eine gute Zusammenarbeit mit den vietnamesischen Behörden, Erfolge bei der Förderung der Medizin und bei der Basisgesundheitsversorgung in der Provinz Quang-Nam Danang in Zentral-Vietnam kann der Malteser-Hilfsdienst melden, der in diesen Tagen an das dreißigjährige Jubiläum seiner Hilfsaktivitäten in Vietnam erinnert. Der Malteser-Hilfsdienst ist die größte deutsche Hilfsorganisation in Vietnam und hat erstmals während des Krieges von 1966 bis 1975 in der Provinz Danang medizinische Hilfe geleistet. Insgesamt vier Helferinnen und Helfer des Malteser-Hilfsdienstes kamen damals durch Kriegseinwirkungen ums Leben. 1989 konnten die deutschen Malteser wieder in die Region zurückkehren.

Die Wasserversorgung für das Danang General Hospital und die Lieferung medizinisch-technischer Ausrüstung für verschiedene Krankenhäuser der Provinz bildeten den Beginn der zweiten Phase der Malteser-Präsenz in dem südostasiatischen Land. Seit 1994 werden zusätzlich auch medizinische Programme zur Lepra- und Malaria-Prävention und -Behandlung angeboten. Dazu treten Programme zur Förderung der Basisgesundheit in der Region. Ein besonderes Anliegen der deutschen Malteser ist die Förderung der traditionellen vietnamesischen Medizin unter Einbeziehung einheimischer Helfer.

Westliche Medikamente und Behandlungsmethoden sind für die Landbevölkerung unerschwinglich. Einheimische Heilpflanzen und altbewährte Behandlungsmethoden wie zum Beispiel Akkupunktur, Akkupressur und Massage werden als wirkungsvolle und billige Alternative genutzt. Dafür muß aber das Bewußtsein für die Bedeutung traditioneller Heilmethoden wieder gestärkt werden. Dieser Aufgabe haben sich die Malteser gestellt und konnten bei einem Modellprojekt für die ca. 40.000 Einwohner der Region um Duy Son bereits Erfolge erzielen. Auch bei diesem Projekt

heben die deutschen Malteser die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden hervor.

Überarbeitetes Curriculum für die Rettungsassistentenausbildung

Bereits 1992 hatten Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser-Hilfsdienst ein gemeinsames Curriculum für die Rettungsassistenten-Ausbildung erarbeitet, welches seitdem Standard für die Ausbildung an den staatlich anerkannten Rettungsassistentenschulen von JUH und MHD ist. Nunmehr liegt eine überarbeitete Fassung vor. Diese berücksichtigt aktuelle Themen wie Notkompetenz, psychische Betreuung von Verletzten und Kranken, Ärztlicher Leiter eines Rettungsdienstes, Gesprächsführung und Kommunikation sowie ethische Aspekte. Das ca. 80 Seiten umfassende Werk beschreibt ausführlich Grob- und Feinlernziele. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Vereinheitlichung der Rettungsassistenten-Ausbildung geleistet. Die Unterlage wurde allen für den Rettungsdienst zuständigen Landesministerien zur Kenntnisnahme zugeleitet.

Bihac: Malteser-Schulspeisung und Wiederaufbauhilfe

Mit Nahrungsmittelhilfe versorgt der Malteser Auslandsdienst zur Zeit rund 15.000 Schulkinder in der ehemaligen Enklave Bihac in Bosnien. Ermöglicht wird die im Oktober 1995 begonnene Schulspeisung durch Mittel des Europäischen Amtes für Humanitäre Hilfe ECHO. Während der vergangenen Wochen kamen weitere 100 Tonnen Lebensmittel in Bihac an, die von einem dort stationierten Projektteam der Malteser an alle 50 Schulen der Region verteilt werden.

„Alles rechtmäßig?“ oder „Wie das Ehrenamt auf der Strecke bleibt“

Beispiel: Landkreis Hannover



Während die Repräsentanten der Verfassungsorgane regelmäßig die Bedeutung ehrenamtlicher Engagements für Freiheit, Demokratie und Staat hervorheben und mehr Anerkennung für den ehrenamtlichen Dienst einfordern, lassen die Bürokratien vor Ort immer häufiger jegliches Gespür für den verantwortlichen Umgang mit Ehrenamtlichen vermissen.

Ein Beispiel dafür, welche Taten den „Sonntagsreden“ manchmal montags folgen, zeigen jetzt die Vorgänge im Landkreis Hannover um die vermeintlich vom Bund zu verantwortende und angeblich so und nicht anders umzusetzende Neukonzeption des Katastrophenschutzes.

Am 1. Februar 1995 verkündete der Landkreis Hannover den 143 Helferinnen und Helfern der von ihm in Regie geführten zwei ABC- und zwei Betreuungszüge, daß er in Erwartung der Neukonzeption des erweiterten Katastrophenschutzes die Auflösung dieser Einheiten beabsichtige. Die Entscheidung bezöge sich „auf die Trägerschaft und die Organisationsform und richte sich nicht gegen die Helfer“. Der ABC-Bereich sollte in die Trägerschaft der Freiwilligen Feuerwehr und der Betreuungsdienst in die Trägerschaft privater Hilfsorganisationen kommen.

In einem weiteren Schreiben vom 13. März 1995 wird den 143 Helferinnen und Helfern dann ultimatim mitgeteilt, daß ihre weitere Mitwirkung im Katastrophenschutz und die Fortdauer ihrer Freistellung von einem Trägerschafts- bzw. Organisationswechsel abhängig ist und die Umverteilung der zugewiesenen Bundesausstattung bereits eingeleitet sei. Zur Begründung führt der Landkreis an, es fehle mangels Vorgaben des Landes an Möglichkeiten der Einbindung von Regieeinheiten in den Katastrophenschutz des Landes. Weiterhin sei nach seiner Auf-

fassung die Ausbildung oberhalb der Standortebene künftig nicht mehr gesichert. Außerdem sei der zu befürchtende Wegfall der Mietkostenanteile des Bundes und die angeblich ebenfalls wegfallende Bekleidungserstauffassung für die Helfer für die Entscheidung maßgeblich gewesen.

Diese Begründung ist aus der Sicht der betroffenen Helferschaft und des sie vertretenden Verbandes fehlerhaft und ermessensmißbräuchlich:

1. Die Neukonzeption des Katastrophenschutzes sieht die Mitwirkung von in Regie aufgestellten Fachkomponenten des erweiterten Katastrophenschutzes weiterhin vor. Der Bund hat erklärt, hieran nichts zu ändern. Die Aufstellung kommunaler Regieeinheiten ist in dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 14. Februar 1990 in § 1a Abs. 2 KatSG geregelt. Nach der in § 1a Abs. 2 formulierten Aufstellungsvorschrift hatte die Katastrophenschutzbehörde nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, kommunale Regieeinheiten für die weiterhin bestehenden Fachaufgaben im ABC- und Betreuungsdienst im Rahmen nach wie vor geltenden Bundesrechts beizubehalten. Sind kommunale Regieeinheiten im Sinne dieser Aufstellungsvorschrift rechts- und konzeptkonform entstanden, dürfen diese in ihrer Trägerschaft nicht zu jeder sich bietenden Gelegenheit kollektiv in Frage gestellt werden. Die Helferinnen und Helfer der Regieeinheiten haben sich ausschließlich für den Dienst in nicht organisationsgebundenen Einheiten verpflichtet und müssen darauf vertrauen können, daß sie genau dieser vom Landkreis unbefristet angenommenen Verpflichtung auch weiterhin in seiner Trägerschaft nachkommen können. Die Helferinnen und Helfer genießen insofern Vertrauensschutz

und haben insoweit gemäß § 8 KatSG ein Abwehrrecht gegen eine einseitige Entlassung aus dem Helferverhältnis. Der kollektiven Auflösung der Regieeinheiten des Landkreises Hannover mangelt es insofern an der rechtlichen Grundlage. Eine nachrangige Organisationsform stellen diese Einheiten nämlich nach einschlägigen Rechtscommentaren (z. B. Thompson) nur bis zum Zeitpunkt ihrer Aufstellung dar. Danach genießen die Helfer denselben Vertrauensschutz wie die Helfer in anderen öffentlich-rechtlichen Trägerschaften auch. Die Berufung auf die Neukonzeption des Zivil- und Katastrophenschutzes wird zudem durch den jetzt vom Bundeskabinett verabschiedeten Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Zivilschutzes ad absurdum geführt. Danach werden Katastrophenschutzbehörden als Träger eigener Katastrophenschutzeinheiten (Regieeinheiten) in Bezug auf ihre Mitwirkung anderen Trägerschaften gleichgestellt und als öffentlich-rechtliche Träger zur Mitwirkung im Katastrophenschutz verpflichtet.

2. Die Mitwirkung von in Regie der Katastrophenschutzbehörden aufgestellten Schutzpotentialen im Katastrophenschutz des Landes ist im NKatSG geregelt. Es ist nicht ersichtlich, daß diese Bestimmungen einem Einsatz der zur Auflösung vorgesehenen Einheiten in irgendeiner Weise entgegenstünden, so waren z. B. die ABC-Bundeskomponenten bereits in die örtliche Gefahrenabwehr, d. h. auch in das örtliche Gefahrgutkonzept eingebunden gewesen. Dabei ist weiter zu berücksichtigen, daß der Aufgabenbereich ABC-Schutz nach Auffassung von Hilfsorganisationen und ARKAT eben nicht „der ungeteilten Zuständigkeit der Feuerwehren“ unterliegen kann und ein neues ABC-Schutzkonzept von den verschiedenen Trägerorganisationen unter Federführung des



Deutschen Feuerwehrverbandes gegenwärtig erst erarbeitet wird. Nach § 12 S.3 Nds. KatSG können Regieeinheiten nach Landesrecht bei Bedarf aufgestellt werden. Wenn also der Bund durch seine Gesetzgebung diesen Bedarf signalisiert, hat z. B. der Deutsche Städtetag gegenüber der ARKAT erklärt, sollten diese Einheiten beibehalten und nach Landesrecht auch ergänzt werden können. Schließlich konzipiert man in Niedersachsen gegenwärtig sogar das Zusammenfassen unterschiedlicher Fachaufgaben (Sanitäts- und Betreuungsdienst) durch Integration unterschiedlicher Bundeskomponenten in unterschiedlichen Trägerschaften. Wo also sollte es dann Integrationsprobleme hinsichtlich in Regie geführter Bundeskomponenten geben? Weiterhin wurde die Auffassung damit begründet, daß nunmehr die Aufgaben durch die Neugliederung örtlich von anderen öffentlichen und privaten Organisationen wahrgenommen werden, und deshalb kein Bedarf mehr für die Regieeinheiten bestanden habe. Die Entwicklung zeigt aber, daß bis heute diejenigen Träger, denen die Ausstattung rechtswidrig überstellt wurde, eben nicht über Helfer mit der notwendigen Fach- und Führungskompetenz verfügen und die Aufgaben folglich von diesen Trägern im Zeitbezug gar nicht wahrgenommen werden konnten.

3. Die ergänzende Ausbildung oberhalb der Standortebene für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 1 KatSG soll nach Auffassung des Bundes künftig an einer nach Landesrecht vorgesehenen Ausbildungseinrichtung erfolgen. Diese ergänzende Ausbildung der Helfer für konzeptkonforme Komponenten wird vom Bund weiterhin finanziert. Für die ABC-Ausbildung oberhalb der Standortebene hält der Bund weiterhin eigene Ressourcen vor. In der Ausbildung oberhalb der Standortebene für die Sanitäts- und Betreuungskomponenten kooperieren die Hilfsorganisationen und Hilfeleistungsverbände, da es nicht wirtschaftlich wäre, daß jede Organisation bzw. jeder Träger hierfür eine eigene Ausbildungsstätte vorhielte, so daß die Katastrophenschutzbehörde, die auch bisher für die Ausbildung ihrer Helferschaft schon zuständig war, mit den zur

Zusammenarbeit im Grundsatz bereiten Hilfeleistungsorganisationen des Landes diese ergänzende Ausbildung kooperativ durchführen könnte.

4. Die persönliche Erstausrüstung für die Regiehelfer wird vom Bund ebenfalls weiter finanziert (vgl. Bundeshaushalt). Auch die Regelungen für die anteilige Mietkostenübernahme von Liegenschaften gestaltet sich für alle Trägerschaftsformen gleich.

Über die Vorgänge im Landkreis Hannover hat der Bundesverband der ARKAT dem Bundesministers des Innern, Manfred Kanther, am 09.02.1995 berichtet und um Überprüfung im Rahmen der Zuständigkeit seines Hauses gebeten. Das Bundesamt für Zivilschutz hat dann mit Geschäftszeichen I.1-330-00-00 vom 02. Mai 1995 zunächst noch einmal auf die Möglichkeit der unbefristeten Beurlaubung von Helfern besonders hingewiesen und in seinem Rundschreiben betont, daß die gegebenen Erläuterungen sich nur auf die KatS-Einheiten und -Einrichtungen beziehen, die aus der Finanzierung des Bundes herausgenommen worden sind. Um solche Einheiten und Einrichtungen handelt es sich in der vorgenannten Angelegenheit aber nicht.

Eine Beurlaubung wurde den betroffenen Helfern versagt und gegenüber dem Kreiswehrrersatzamt Hannover der Wegfall der Voraussetzungen für die Nichteranziehung zum Wehrdienst angezeigt. Begründung: Der o.g. Wehrpflichtige wirke nicht mehr im erweiterten Katastrophenschutz mit, nachdem die Regieeinheiten des Landkreises Hannover im Zuge der Neukonzeption des KatS aufgelöst worden seien. Die im Landkreis im KatS mitwirkenden Organisationen, die THW-Ortsverbände und die Freiwilligen Feuerwehren hätten sich grundsätzlich bereiterklärt, die ehemaligen Regiehelfer aufzunehmen. Hiervon habe der Wehrpflichtige jedoch keinen Gebrauch gemacht.

Die betroffenen Helfer haben inzwischen gegen die Entlassung aus dem Verpflichtungsverhältnis mit dem Landkreis als Katastrophenschutzorganisation sowie die Versagung der Beurlaubung als Katastrophenschutzbehörde Rechtsmittel eingelegt.

Insgesamt machen die Vorgänge deutlich, wie selbst andere Trägerorganisationen – zum Teil ohne ihr Wissen – zu Lasten der in den Regieeinheiten in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Helferinnen und Helfer förmlich mißbraucht werden.

Hier wird nicht nur das verfassungsrechtlich geschützte Recht der Koalitionsfreiheit, das im Umkehrschluß auch die negative Koalitionsfreiheit einschließt, extrem mißachtet. Vielmehr wird der inzwischen erreichte Grad der Arroganz einer Bürokratie, der man zu lange freie Hand läßt, in allen seinen destruktiven Wirkungen für Staat und Gesellschaft besonders deutlich.

Die Basis zur Mitwirkung im Katastrophenschutz wurde im vorliegenden Fall willkürlich entzogen, aus Gründen, die der Helfer in keiner Weise zu vertreten hat.

Die inzwischen vorgenommenen Rückmeldungen und Einberufungen durch das zuständige Kreiswehrrersatzamt sind auch insofern fehlerhaft, weil nach den seit 01.01.1996 geltenden wehrrechtlichen Vorschriften hierin nicht zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Gründe, die zur vorzeitigen Beendigung des Verpflichtungsverhältnisses führen, nicht in der Person oder dem Verhalten des Helfers liegen und auch in keinem Fall die notwendigen Angaben zur Anrechnungsregelung auf den noch zu leistenden Grundwehr- bzw. Zivildienst gemacht worden sind.

Jetzt werden wohl die Verwaltungsgerichte über das unbotmäßige Vorgehen im Landkreis Hannover befinden müssen. Außerdem wird sich der Niedersächsische Landtag demnächst mit einer entsprechenden Petition der betroffenen Helferschaft zu befassen haben. Einen sachlichen Grund, „konzeptkonforme Trägerschaften“ gezielt in Frage zu stellen und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer deshalb im Wege der Auflösung der Einheiten in andere nach ihrem Selbstverständnis nicht gewünschte Trägerschaften zwingen zu wollen, gibt es nach wie vor nicht. Das Gesetz regelt lediglich die zu erfüllenden Aufgaben, und diese bestehen nach dem jetzigen Stand der Neukonzeption für den Zivil- und Katastrophenschutz auch weiter.

Klaus-Dieter Kühn

Schleswig-Holstein



Ölpest verhindert

Rendsburg. Nach einer Havarie auf dem Nord-Ostsee-Kanal Ende 1995 war in Höhe der bei Rendsburg gelegenen Lotsenstation Nübel ein 82 Meter langer Containerfrachter mit 2700 Bruttoregistertonnen leckgeschlagen und dicht vom Nordufer gekentert. In den kommenden Wochen bestimmte „Sabine D.“ die Schlagzeilen der schleswig-holsteinischen Presse.

Zur Ölschadensbekämpfung wurden auch die Helfer des THW-Ortsverbandes Kiel alarmiert. Die vom Kieler THW betriebenen Ölwehreinrichtungen des Amtes für Land- und Wasserwirtschaft sollten die bereits im Einsatz befindlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Rendsburg unterstützen. THW-Zugführer Horst Rönnefeldt bot sich an der Einsatzstelle der Anblick einer Öllache von ca. 10 Zentimeter Stärke und rund 20 Quadratmetern Ausmaß.

Der Ölwringer und eine Pumpe haben bis 18 Uhr rund sechs Kubikmeter fast reines Öl abgepumpt. Die zuständige Entsorgungsfirma kann am gleichen Abend insgesamt 16 Kubikmeter mit einem 80-prozentigem Diesel-Wasser-Gemisch abpumpen.

Die Gesamteinsatzleitung liegt zunächst bei der Rendsburger Feuerwehr. Zusätzlich zu den Ölwehreinrichtungen kommen Notstromaggregate und Scheinwerfer zur Ausleuchtung der Schadensstelle zum Einsatz. Später werden neben den

Helfern aus Kiel auch Helfer des Ortsverbandes Rendsburg eingesetzt. Über 10.000 Schaulustige haben bis zum ersten Einsatzwochenende die spektakuläre Einsatzstelle besichtigt. Während der Bundesweherschwimmkran „Hiev“ die auf rund 500 Meter Länge im Kanal verstreut liegenden Frachtcontainer aus dem Wasser hievte, gestaltet sich die Bergung der „Sabine D.“ schwieriger. Währenddessen wird der Schiffsverkehr in der verkehrsreichsten künstlichen Wasserstraße der Welt in Schleichfahrt an dem auf der Seite liegenden Havaristen einspurig vorbeigeleitet.

Inzwischen sind weitere Ölwringer im Einsatz. Bis zu vier dieser effizienten Geräte ziehen kontinuierlich ihre Endloskordel durch den Ölfilm. Die Spezialkordel ist wasserabstoßend und ölbindend. Am Gerät selbst wird die vollgesogene Kordel ausgewrungen wie bei einer Wäschemangel. Die schmutzige Brühe, der Wasseranteil ist meist deutlich unter 20 Prozent, oft sogar unter 5 Prozent, wird bis zur Abfuhr durch kommerzielle Entsorgungsunternehmen in flexiblen Behältern aufgefangen.

Mit Beginn der zweiten Einsatzwoche werden die Zelte, die nur geringen Schutz bei der kalten Dezemberwitterung bieten, durch zwei Wohncontainer ersetzt. Die Feuerwehr Rendsburg hat inzwischen die Einsatzleitung an das THW abgegeben. Mit dem Gerät der Fachgruppe FüKom aus Flensburg und einem vom Landesverband gestellten Funktelefon macht die örtliche THW-Einsatzleitung beste Erfahrungen.

Einige Tage später trifft die amerikanische Hubinsel „Clarissa B.“ ein.

Während das Team der Bergungsfirma sich einen günstigen Platz für die Hubinsel direkt neben der „Sabine D.“ sucht, ergeben Wasserproben, daß ein Schadstoffcontainer mit Pflanzengiftkonzentrat undicht ist. Zum Problem wird, daß die genaue Lage des Containers unter Wasser noch nicht geortet ist.

Täglich wringen die Kieler und Rendsburger Helfer zwischen 20 und 40 Kubikmeter Öl-Wasser-Gemisch aus dem Kanal, unterstützt inzwischen auch von Eckerförder THW-Helfern. Es gilt ferner, die konventionellen und selbstaufsaugenden Netzschlauchsperrern zu sichern und zu wechseln. Rund um die Uhr entwickelt sich Routine. Der Schichtbetrieb läuft reibungslos, das Zusammenspiel der drei beteiligten Ortsverbände klappt hervorragend, dies ist der Tenor der beiden Einsatzleiter Horst-Dieter Jungjohann, Ortsbeauftragter aus Rendsburg, und Zugführer Rönnefeldt. Ein Grund hierfür ist auch die Verpflegung durch den Ortsverband Rendsburg. Rund um die Uhr werden nicht nur die THW-Helfer, sondern auch die Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr versorgt.

Nach sonniger und nebliger Kälte sorgt ein Wintereinbruch mit Schneesturm und Eisregen für erschwerte Einsatzbedingungen. Kontinuierliche Minustemperaturen sorgen für leichte Eisbildung auf dem Nord-Ostsee-Kanal. Zwar sind die Wringer teilweise beheizbar, doch die Eisschollenbildung erschwert den Einsatz. Auch für die Crew des Bergungsunternehmens sorgt der Wintereinbruch für Verzögerungen. Auch die schleswig-holsteinische Ministerpräsidentin Heide Simonis besucht die Einsatzstelle. Sie läßt sich auf der Hubinsel über den Fortgang der Bergungsarbeiten berichten und informiert sich bei den THW-Helfern über deren Einsatz.

Nachdem die Bergungsfachleute mit ihren Vorbereitungen soweit sind, Luft in die abgedichteten Tanks zu pumpen, damit sich die „Sabine D.“ aus der Seitenlage wieder in die Senkrechte dreht, heißt es auch wieder Anrücken für das THW.

Zentimeterweise beginnt sich die „Sabine D.“ aufzurichten. Öl tritt aus, doch die Ölsperren tun ihren Dienst, und die THW-Helfer haben

Der Havarist ist von Ölsperren umringt, die vom THW ständig gewechselt werden.



Technisches Hilfswerk



Die schleswig-holsteinische Ministerpräsidentin Heide Simonis informiert sich bei den THW-Helfern über den Einsatz.

(Fotos: Döpfer)



zusätzlich selbstausgehende Einwegölsperren zu Wasser gebracht. In den folgenden Tagen wird das Loch im Schiffsrumpf abgedichtet. Mit dem Wegschleppen der „Sabine D.“ ist einer der längsten Einsätze für das schleswig-holsteinische THW beendet.

Dieser Einsatz bewies wieder die gute Zusammenarbeit nicht nur mehrerer Ortsverbände, sondern auch mit den Kräften von Feuerwehr, Polizei und den Mitarbeitern der Kanalverwaltung. Das Einsatztagebuch dokumentiert ganz nüchtern: 8135 Einsatzstunden, geleistet von 120 Helfern. C.D.

Hessen



Jeder Handgriff sitzt

Darmstadt. Als der erste Rettungswagen an der Einsatzstelle eintrifft, bietet sich den Helfern ein Bild des Schreckens: Ein Tanklastwagen ist mit einer Straßenbahn kollidiert. Zwei Menschen wurden überrollt, ihnen ist nicht mehr zu helfen. Fahrer und Beifahrerin des Lasters sind schwer verletzt und im Fahrzeug eingeklemmt. Aus der Straßenbahn hört man Schreie. Knapp zwanzig Personen stehen hier unter Schock. Auch unter ihnen haben viele schwere Verletzungen davongetragen.

Die Retter atmen tief durch – alles nur Übung. Die „Leichen“ sind aus Holz, die „Verletzten“ mit Schminke hergerichtet. Ort des Geschehens ist das Übungsgelände der Stadt Darmstadt. Ausgedacht hat sich dieses Szenario Jochen Jakowski, Kreisbeauftragter beim Technischen Hilfswerk und auch ehrenamtlich bei der JUH aktiv. „Im Vordergrund der Übung standen nicht die medizinischen Aspekte“, erläuterte er, „es ging uns vielmehr um die Einsatztaktik und die Organisation bei Großeinsätzen.“ Interessant ist da zum Beispiel für den Übungsleiter, was die Besatzung des ersten Fahrzeugs an der Einsatzstelle macht: Stürzt man sich sofort auf

den ersten Verletzten, um ihm zu helfen, oder wird zunächst erkundet, gemeldet und Verstärkung angefordert?

Für manchen Zuschauer unverständlich, machen es die Helfer richtig: Bis zum Eintreffen weiterer Kräfte beschränkt man sich auf Erkundung und Meldung. Das erste Fahrzeug übernimmt zunächst die Führung an der Einsatzstelle. Aus seinen Meldungen kann die Leitstelle die nötigen Entscheidungen treffen und andere Rettungskräfte alarmieren. So sind auch in Darmstadt wenige Minuten später ein weiterer Rettungswagen, ein Notarztwagen, die Schnell-Einsatz-Gruppe der JUH Darmstadt, die Freiwillige Feuerwehr Weiterstadt und das Technische Hilfswerk Pfungstadt vor Ort. Die Einsatzleitung übernimmt der stellvertretende Stadtbrandinspektor Frank Larbig. Er wird unterstützt vom Organisatorischen Leiter des Rettungsdienstes, Martin Seidl. Für den medizinischen Teil sind zwei Ärzte verantwortlich.

Gut die Hälfte der Übenden sind hauptamtliche Rettungsassistenten. Jetzt müssen sie zusehen, daß sie mit rund dreißig ehrenamtlichen Helfern kooperieren.

Feuerwehr und THW übernehmen die Rettung und Betreuung der „Opfer“. Eine Verletzensammelstelle wird eingerichtet. Man richtet sich auf eine längere Betreuungszeit ein, denn auch in der Realität sind bei solchen Großeinsätzen nicht immer kurzfristig genügend Krankenhausbetten frei. Und gerade dafür wird geübt, für die Realität. Ein S-Bahn-Unglück, wie vor einigen Jahren im benachbarten Rüsselsheim, oder auch „nur“ der Reisebus auf der Autobahn, wie vor kurzem in Lorsch, und schon muß zahlreichen Menschen Hilfe geleistet werden.

Über vier Stunden harte Arbeit liegen hinter den Helfern, als die Übung gegen 13.30 Uhr abgebrochen wird. „Sogar die Verpflegung wurde unter Einsatzbedingungen organisiert“, freut sich Jochen Jakowski. Seine Erwartungen sind vom Übungsverlauf noch übertroffen worden. „Schwere Fehler gab es keine, der Nachschub an Medikamenten ist allerdings noch verbesserungsfähig. Rivalitäten unter den beteiligten Organisationen waren auch diesmal kein Thema.“ C.B.



Helfer von THW und JUH arbeiten bei der Versorgung der „Verletzten“ Hand in Hand. (Foto: Betz)

INTEX '96 wurde aus Montelebretti überwacht

Neun NATO-Mitgliedstaaten an gemeinsamer Übung beteiligt

Zur Warnung und zum Schutze der Bevölkerung bei grenzüberschreitenden nuklearen Gefahren haben neun NATO-Mitgliedstaaten in Europa mit hauptamtlichem Personal und freiwilligen Helfern eine gemeinsame Übung durchgeführt. Die Übung fand am 16. März 1996 statt und trug den Namen INTEX '96.

Die Arbeit der Warndienst-Organisationen, insbesondere die korrekte Anwendung der international vereinbarten Verfahren, wurden bei INTEX '96 durch ein internationales Gremium überwacht und ausgewertet. Das Gremium bestand aus Experten der Länder Dänemark, Deutschland und Italien und war in der italienischen Warnzentrale in Montelibretti bei Rom untergebracht. Auch ein neues System zur Radiowarnung der Bevölkerung beim Erkennen von radioaktiven Gefahren wurde erprobt. Bereits am Vorabend der Übung kam es unter den Sachverständigen zu einem intensiven Meinungsaustausch über Ausrüstung und Methoden der Datenauswertung und über ein leistungsfähiges und flächendeckendes Instrumentarium zur Feststellung von Ortsdosisleistungen.

Nach Kopenhagen, Bonn und Rom waren Beobachter aus zehn osteuropäischen Ländern angereist. U. a. konnten Vertreter aus Aserbeidschan, Bulgarien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, der Slowakischen Republik, Slowenien, der Tschechischen Republik sowie Ungarn begrüßt werden. Strahlenschutzfachleute aus Belgien, England, Griechenland, Luxemburg, Österreich, Schweden sowie der Türkei beobachteten die Übung ebenfalls und zeigten sich sehr interessiert. In Rom war zudem das Direktorat für zivile Notstandspla-

nung aus dem NATO-Hauptquartier in Brüssel hochrangig vertreten.

Besichtigungen von Führungseinrichtungen des Zivilschutzes der Gastgeberländer rundeten das Bild ab. Die Übung hatte so über die

Warndienstaufgaben hinaus Ausstrahlung und Bedeutung für die internationale Zusammenarbeit auch mit Staaten des ehemaligen Ostblocks.

Warnamt V in Linnich geschlossen



Als erstes der drei zu schließenden Warnämter wurde das Warnamt V in Linnich stillgelegt und in das Allgemeine Grundvermögen des Bundes übergeben. Es herrschte eine gedrückte Stimmung, als im Beisein einiger noch verbliebener Mitarbeiter des Warnamtes die Schlüssel an die Vertreter des Bundesvermögensamtes Köln – Ortsverwaltung Aachen – übergeben wurden.

Für die Mitarbeiter war es ein Tag des Abschiednehmens von einer

Arbeitsstelle, der sie sich in besonderer Weise verbunden fühlten. Durch ihre Arbeit und ihren stets engagierten Einsatz hatten sie das Warnamt zu einer Einrichtung gemacht, die das Vorzeigebild des Warndienstes für in- und ausländische Besucher war.

Unser Bild zeigt die Schlüsselübergabe.



Neues Landeskatastrophenschutzgesetz in Schleswig-Holstein

Von Ministerialrat Gerhard Wenzel, Kiel

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat ein neues Landeskatastrophenschutzgesetz verabschiedet und dadurch das bisherige Landeskatastrophenschutzgesetz von 1974 ersetzt. Das neue Landeskatastrophenschutzgesetz vom 4. Dezember 1995 (GVOBl. Schl.-H. 1996, S. 2) ist am 1. April 1996 in Kraft getreten. Die wesentlichen Punkte der Neuregelung sind:

1. Katastrophenbegriff

Die Katastrophe wird nicht mehr als eine durch weitere Tatbestandsmerkmale umschriebene Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung definiert, sondern als ein Ereignis, welches das Leben, die Gesundheit oder die lebensnotwendige Versorgung zahlreicher Menschen oder bedeutende Sachgüter in so außergewöhnlichem Maße gefährdet oder schädigt, daß Hilfe und Schutz wirksam nur gewährt werden können, wenn verschiedene Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzdienstes sowie die zuständigen Behörden, Organisationen und die sonstigen eingesetzten Kräfte unter einheitlicher Leitung der Katastrophenschutzbehörde zusammenwirken (§ 1 Abs. 1). Die Ablösung vom Ordnungsrecht hat zur Folge, daß der Innenminister (früher die Minister) und die Landräte und Bürgermeister der kreisfreien Städte nicht mehr als Landesordnungsbehörde (als Landesordnungsbehörden) bzw. Kreisordnungsbehörden ihre Aufgaben im Katastro-

phenschutz erfüllen (§ 3 Abs. 1 und 2).

2. Abschaffung des Ressortprinzips

Nach dem Landeskatastrophenschutzgesetz von 1974 war jedes Ressort im Rahmen seines Geschäftsbereichs als Landesordnungsbehörde auch oberste Katastrophenschutzbehörde. Wie in den anderen Bundesländern ist jetzt auch in Schleswig-Holstein nur noch der Innenminister oberste Katastrophenschutzbehörde (§ 3 Abs. 1).

3. Katastrophenhilfe

Alle Behörden und alle der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die im Bezirk der jeweiligen Katastrophenschutzbehörde öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit wahrnehmen, haben im Rahmen ihres Aufgabenbereichs beim Katastrophenschutz zu helfen (§ 8 Abs. 1). Während einer Katastrophe sind die genannten Stellen verpflichtet, die Weisungen der Katastrophenschutzbehörde zu befolgen. Weisungen gegenüber anderen obersten Landesbehörden kann nur der Innenminister erteilen (§ 17 Abs. 2).

4. Verursacherprinzip

Kerntechnische Anlagen oder andere Anlagen, bei denen sich nicht ausschließen läßt, daß das aus der Anlage freigesetzte Gefahrenpo-

tential eine Katastrophe verursachen kann, sind „Anlagen mit besonderem Gefahrenpotential“ (§ 28 Satz 1). Die Betreiber dieser Anlagen sind verpflichtet, die Katastrophenschutzbehörde auf eigene Kosten im vorbereitenden Katastrophenschutz, bei der Katastrophenabwehr und bei der unmittelbar anschließenden vorläufigen Beseitigung von Schäden zu unterstützen. Dazu gehört insbesondere die Verpflichtung, eine geschützte Telekommunikationsverbindung zur unteren Katastrophenschutzbehörde zu unterhalten und sich auf Anforderung an Katastrophenschutzübungen zu beteiligen. Im Gegensatz zum Regierungsentwurf (Landtagsdrucksache 13/1939 vom 29. April 1994) haben jetzt nach der vom Landtag verabschiedeten Gesetzesfassung Kosten für die Vorbereitung der Katastrophenabwehr nur noch die Betreiber kerntechnischer Anlagen zu tragen (§ 32). Es handelt sich dabei unter anderem um Meßgerät, Schutzausstattung, Bekämpfungsgeschütze einschließlich Fahrzeuge, Warcheinrichtungen, Gegenmittel zum gesundheitlichen Schutz der Einsatzkräfte und der Bevölkerung, rechnergestützte Entscheidungssysteme und der Hälfte bestimmter Übungskosten. Zum Ersatz der Aufwendungen für die Bekämpfung und Beseitigung des Schadens sind die Betreiber – ortsfester – Anlagen mit besonderem Gefahrenpotential und die Halter von Fahrzeugen mit Gefahrgut im Sinne des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter verpflichtet (§ 33).



Nach dem neuen Landeskatastrophenschutzgesetz hat die Katastrophenschutzbehörde vorbereitende Maßnahmen zur Bekämpfung von Katastrophen zu treffen, Katastrophen abzuwehren und bei der unmittelbar anzuschließenden vorläufigen Beseitigung von Schäden mitzuwirken.

5. Arbeitsrechtlicher Freistellungsanspruch

Neu im Helferrecht ist ein Freistellungsanspruch für alle Arbeitnehmer sowie Landes- und Kommunalbeamte bei Einsätzen und angeordneten Übungen (§ 13 Abs. 1 Satz 2 und 4).

6. Warnung der Bevölkerung

Zu den verbindlichen Aufgaben der Vorbereitung der Katastrophenabwehr gehört auch die Unterrichtung der Bevölkerung durch die untere Katastrophenschutzbehörde über mögliche Gefahren und über das richtige Verhalten zum eigenen Schutz (§ 6 Abs. 2 Nr. 9). Bei einer Katastrophe hat die Katastrophenschutzbehörde die Bevölkerung vor Gefahren zu warnen und über die Gefahrenlage und das richtige Verhalten zu ihrem Schutz zu unterrichten (§ 7 Abs. 1 Nr. 4).

7. Regelungen im Gesundheitswesen

Die Krankenhausträger werden verpflichtet, sich auf die besonderen Anforderungen bei Katastrophen einzustellen, u. a. durch Alarm- und Einsatzpläne, auch in Abstimmung mit benachbarten Krankenhäusern (§ 22). Die Kammern und Berufsverbände des Gesundheitswesens sind verpflichtet, der Katastrophenschutzbehörde auf Anforderung die in ihrem Beruf tätigen Angehörigen

mitzuteilen und die zur Durchführung des Gesetzes benötigten Auskünfte zu geben (§ 23 Abs. 1 Nr. 1 und 3). Ihre Verpflichtung, für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben bei der Katastrophenabwehr für die Fortbildung von Ärzten usw. zu sorgen, die im Regierungsentwurf vorgesehen war, konnte nicht durchgesetzt werden. Ebenso wenig war die Verpflichtung der Angehörigen der Heilberufe zur Teilnahme an Übungen der Katastrophenschutzbehörde zu erreichen. In das Gesetz ist jetzt die Verpflichtung der Kammern und Berufsverbände aufgenommen worden, nach Abstimmung mit der obersten Katastrophenschutzbehörde und der Landesgesundheitsbehörde Fortbildungsmaßnahmen für im Katastrophenschutz mitwirkende Berufsangehörige anzubieten (§ 23 Abs. 1 Nr. 2). Die Kosten hierfür tragen die Kammern selbst (§ 31 Abs. 3).

8. Abwehr schwerer Gefahren unterhalb der Katastrophenschwelle

Mit dieser neuen Regelung soll die Problematik der Schnittstelle zwischen Alltagsgefahr und Katastrophe entschärft werden (§ 39). Bei einer schweren Gefahr für die öffentliche Sicherheit, die noch keine Katastrophe ist, insbesondere durch frei werdende schädliche Stoffe, Strahlen oder Organismen, wird dem Landrat oder Bürgermeister der kreisfreien Stadt die Ent-

scheidung erleichtert, zunächst einmal Katastrophenschutzpotential einzusetzen, ohne sofort eine Entscheidung über die Auslösung von Katastrophenalarm treffen zu müssen. In diesem Fall gelten bestimmte Vorschriften des Landeskatastrophenschutzgesetzes entsprechend, z. B. über die Rechtsstellung der Einsatzkräfte, die Heranziehung uneteiligter Dritter oder die Verpflichtung zum Ersatz der Schadensbekämpfungs- und -beseitigungskosten seitens des Betreibers einer Anlage mit besonderem Gefahrenpotential oder eines Halters eines Gefahrgutfahrzeuges. Diese Regelung ist im Zusammenhang mit dem 1992 durch eine Änderung in § 167 des Landesverwaltungsgesetzes geschaffenen Selbsteintrittsrecht der Kreisordnungsbehörden zu sehen.

9. Land trägt Ausbildungskosten

Neu ist die Regelung, daß das Land die Kosten zusätzlich erforderlicher Ausbildungsmaßnahmen für Einsatzkräfte des Katastrophenschutzdienstes und das Führungspersonal im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel trägt (§ 31 Abs. 2). Diese Regelung ist vor allem notwendig geworden, weil der Bund sich weitgehend aus der Ausbildung im erweiterten Katastrophenschutz zurückgezogen hat.

10. Informationsrechtliche Regelungen

Für die Ausbildung der Einsatzkräfte, für die Mitwirkung von Stabpersonal oder anderen sachkundigen Personen, für die Erfassung von Gefahrenpotential und Einsatzmitteln und für sonstige Zwecke müssen personenbezogene Daten erfaßt und verarbeitet werden. Dafür ist die gesetzliche Grundlage in §§ 36 und 37 geschaffen worden. Datenschutzrechtliche Bestimmungen enthalten auch die Vorschriften über den Suchdienst (§ 7 Abs. 2 Satz 2 und 3) und über die Katastrophenhilfe (§ 8 Abs. 2 Satz 2).

Bundeskabinett beschließt Gesetzentwurf zur Neuordnung des Zivilschutzes

Anlässlich des am 23. April 1996 im Bundeskabinett beschlossenen Gesetzentwurfs zur Neuordnung des Zivilschutzes (ZSNeuOG) erklärt Bundesinnenminister Manfred Kanther:

„Der Gesetzentwurf zur Neuordnung des Zivilschutzes, den das Bundeskabinett heute beschlossen hat, schafft die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Reform des Zivilschutzes. Das alte Zivilschutzrecht ist unübersichtlich und unsystematisch in drei verschiedenen Gesetzen geregelt (Zivilschutzgesetz, Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes und Schutzbaugesetz). Es soll den veränderten Anforderungen angepaßt und von allen überholten und überflüssigen Normen befreit werden.

Schwerpunkte des Gesetzes sind:

- Eine engere Verzahnung des Zivilschutzes mit dem friedensmäßigen Katastrophenschutz, für den die Länder zuständig sind;
- Verzicht auf bisherige Sonderstrukturen des Bundes; Beschränkung auf zivilschutzrelevante Ergänzungen des Katastrophenschutzes der Länder;
- Zusammenfassung der für den Zivilschutz zuständigen Behörden; Auflösung des Bundesverbandes für den Selbstschutz.

Die gesamte Zivilschutzmaterie wird in einem einzigen Gesetz zusammengefaßt. Das Gesetz dient auch der Rechtsbereinigung und der Verwaltungsvereinfachung und ist somit ein wichtiger Beitrag zum ‚Schlanken Staat‘. Die intensive Arbeit am ‚Schlanken Staat‘ ist eine Schwerpunktaufgabe für diese Legislaturperiode. Ziel ist, staatliches

Handeln effizienter zu machen, auf das notwendige Maß zu beschränken und Kosten zu senken. Diesen Vorgaben werden die bereits in Gang befindliche Neuordnung des Zivilschutzes und das nunmehr vorgelegte Gesetz gerecht.

Das neue Gesetz setzt die Reformvorstellungen um, die die Bundesregierung dem Parlament mit ihrem ‚Bericht zur zivilen Verteidigung‘ vom 27. Juni 1995 vorgelegt hat.

Vorab sind wesentliche Anpassungsmaßnahmen wie Neustrukturierung des Technischen Hilfswerkes, organisatorische Straffung des Bundesamtes für Zivilschutz mit Eingliederung der Akademie für zivile Verteidigung, Ausstieg aus Sonderstrukturen (Katastrophenschutzschulen und -zentralwerkstätten, Zivilschutz-Sanitätsmittelbevorratung und Hilfskrankenhäuser für den Verteidigungsfall) bereits aufgrund der geltenden Gesetzeslage vorgenommen worden. Die weiteren Maßnahmen bedürfen jedoch der Regelung durch Gesetz.

Die Sicherheitslage in Mitteleuropa hat sich grundlegend gewandelt. Diese Tatsache gestattet die Neustrukturierung der bisherigen Vorkehrungen für den Verteidigungsfall. Dies gilt auch für die zivile Verteidigung. Im Gegensatz zu früher braucht das System der zivilen Verteidigung nicht mehr auf eine große Verteidigungsanstrengung ausgerichtet zu sein, die praktisch aus dem Stand heraus alle Kräfte des Staates zur Abwehr eines großangelegten Angriffs zu mobilisieren hatte.

Für den Zivilschutz bedeutet dies, daß eine Reihe von Aufgaben ihre Bedeutung verloren hat und Sonderstrukturen aufgelöst werden können. Vorkehrungen für die Gefahr

einer großangelegten und existenzbedrohenden Aggression sind nicht mehr erforderlich. Dazu gehören z. B. der Schutzraumbau, die Unterhaltung unterirdischer Hilfskrankenhäuser und der Vorhalt großer Arznei- und Sanitätsmittellager.

Die Reform des Zivilschutzes ist nicht nur sachlich geboten, sie trägt auch den Notwendigkeiten einer konsequenten Sparpolitik Rechnung. Für die Aufgaben der zivilen Verteidigung sind 1996 insgesamt rd. 548 Mio DM bereitgestellt worden. Im Vergleich zu 1992 konnte damit der Jahresetat um rd. 390 Mio DM verringert werden. Die sich daraus seither kumulativ ergebenden Einsparungen betragen mehr als 1,1 Mrd DM.

Die Neukonzeption hat überdies zum Ziel, überflüssige Bürokratie abzubauen. Die geplante Auflösung nicht mehr benötigter Einrichtungen und die kritische Durchforstung der Stellenpläne mit dem Ziel einer kleineren, aber effektiveren Verwaltung gehören ebenso dazu wie die mit dem Gesetzentwurf angestrebte Rechtsbereinigung und nachfolgende Vereinfachung des Verwaltungsvollzugs.

Die vier Zivilschutzbehörden des Bundes wurden bereits auf drei Behörden reduziert. Nach der durch den Gesetzentwurf des ZSNeuOG geplanten Auflösung des Bundesverbandes für den Selbstschutz zum 1. Januar 1997 wird der Bund nur noch zwei Zivilschutzbehörden (Bundesanstalt Technisches Hilfswerk und Bundesamt für Zivilschutz) unterhalten. Mehr als 1000 Stellen konnten seit 1992 im Gesamtbereich des Zivilschutzes in Bund und Ländern in sozialverträglichem Rahmen abgebaut werden. Der Abbau weiterer rd. 800 Stellen ist geplant.

Insbesondere durch die engere Verzahnung des Zivilschutzes mit dem friedensmäßigen Katastrophenschutz der Länder bleibt der Sicherheitsstandard für die Bürger erhalten. Der Bund verzichtet auf bisherige Sonderstrukturen und beschränkt sich auf die zivilschutzrelevante Ergänzung der von den Ländern geschaffenen Strukturen durch Beschaffung spezieller Ausstattung und Finanzierung von Ausbildungsinhalten im Rahmen einer integrierten Katastrophenschutz Ausbildung. Dadurch konnte auf die vom Bund finanzierten Katastrophenschutz-

schulen ebenso verzichtet werden wie auf die Zentralwerkstätten für den Katastrophenschutz. Der Bund konzentriert seine Ergänzungsmaßnahmen auf im Zivilschutzfall besonders wichtige Bereiche. Für den Bereich der Bergung hält der Bund das Technische Hilfswerk vor, das den Katastrophenschutz der Länder und Kommunen verstärkt.

Unverändert hält der Bund am Prinzip der Freiwilligkeit der Mitwirkung ehrenamtlicher Helfer im Katastrophen- und Zivilschutz fest. Die freiwilligen Helfer stellen weiterhin

das tragende personelle Element im Katastrophenschutz dar, auf das nicht verzichtet werden soll und kann. Die Hilfsorganisationen und die übrigen Einrichtungen des Katastrophenschutzes leben ganz überwiegend vom ehrenamtlichen Engagement, der Einsatzbereitschaft, der Fachkompetenz und der Ideen ihrer freiwilligen Helfer. Der Bund begrüßt ausdrücklich die Bestrebungen der Innenminister der Länder, die Attraktivität des ehrenamtlichen Dienstes im Katastrophenschutz weiter zu steigern."

Daten und Fakten zum Zivilschutzneuordnungsgesetz und zur Neukonzeption des Zivilschutzes

► Globale Eckdaten

- Umsetzung der Straffung/Neustrukturierung THW ab 1. Januar 1995.
- Bericht an den Innen- und Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages über Neukonzeption der zivilen Verteidigung zum 27. Juni 1995.
- Beratung des Referentenentwurfs des Zivilschutzneuordnungsgesetzes im Bundeskabinett am 23. April 1996.
- Jahresetat zivile Verteidigung 1996 rd. 548 Mio DM; Einsparung gegenüber 1992 um rd. 390 Mio DM; kumulative Einsparung seit 1992 über 1,1 Mrd DM.

► Einzelbereiche

- Technisches Hilfswerk
 - Umsetzung der Straffung/Neustrukturierung ab 1. Januar 1995.

Einsparerfolge:

- Plafondierung/Budgetierung auf jährlich 190 Mio DM bis 1999 (Bedarf alte Struktur: jährlich rd. 250 Mio DM).
- Verminderung um: 20.000 aktive Helfer, 2.500 Fahrzeuge, 34 Ortsverbände.

Zukünftig:

- 45.000 aktive Helfer plus 17.000 Reservehelfer.
- 6.000 Fahrzeuge, 810 Technische Züge, 922 Fachgruppen.
- 665 Ortsverbände.

• Katastrophenschutz

Herstellung eines zeitgemäßen einheitlichen Hilfeleistungssystems von Ländern und Bund durch Verzicht auf Sonderstrukturen des Zivilschutzes.

Einsparerfolge:

- Auflösung der über 6.000 speziellen Zivilschutzeinheiten des Bundes ist erfolgt.
- Verzicht auf die bundesfinanzierten Katastrophenschutzschulen in den Ländern, Betrieb in sieben von acht Schulen eingestellt.
- Verzicht auf die bundesfinanzierten Zentralwerkstätten in den Ländern (sechs von 34 bereits aufgelöst).
- Bei den Katastrophenschutzschulen und Zentralwerkstätten in den Ländern sozialverträglicher Abbau von rd. 800 Beschäftigten; über 460 bereits anderweitig untergebracht.
- Jahresansatz 1996 von 112,1 Mio DM reduziert gegenüber 1992 um rd. 157,3 Mio DM (= 58 Prozent)

Zukünftig:

- Bereitstellung von 9.500 Einsatzfahrzeugen für 80.000 Helfer

zur Verwendung in Katastrophenschutzstrukturen der Länder.

- Finanzierung der zivilschutzspezifischen Ausbildung vor Ort und an Schulungseinrichtungen der Hilfsorganisationen.

- Auflösung des Bundesverbandes für den Selbstschutz zum 1. Januar 1997, Zahl der Bediensteten von bisher rd. 800 bereits auf rd. 400 sozialverträglich reduziert.

- Reduzierung der früher vier Zivilschutzbehörden auf zwei, und zwar THW und BZS.

- Sozialverträglicher Abbau von insgesamt über 1.000 Bediensteten des Zivilschutzes in Bund und Ländern bereits erfolgt, weitere Reduzierung um insgesamt rd. 800 Bedienstete geplant.

- Kostendeckender Betrieb der Zivilschutzhubschrauber in der Luftrettung, Übernahme von sechs der bisher 22 Rettungshubschrauber-Stationen durch andere Betreiber in 1995/96.

- Abschaffung des Sirennetzes des Bundes mit 65.000 Sirenen und der 40 Warndienst-Leitmeßstellen, Reduzierung Warnämter, Übernahme von 33.000 Sirenen durch Kommunen.

- Verzicht auf Schutzraumbauförderung – nur noch Bestandserhaltung.

- Verzicht auf spezielle Hilfskrankenhäuser und dauernde Bevorratung umfangreichen Sanitätsmaterials.

Vereinbarung über zivil-militärische Zusammenarbeit

Eine „Vereinbarung über die zivil-militärische Zusammenarbeit im Land Brandenburg“ wurde in Potsdam von Innenminister Alwin Ziel, Generalmajor Hans-Peter von Kirchbach, Befehlshaber im Wehrbereich VIII und Kommandeur der 14. Panzergrenadierdivision, sowie Hans-Henning Köhncke, Präsident der Wehrbereichsverwaltung VII, unterzeichnet. Mit dieser Vereinbarung wird die Zusammenarbeit zwischen den Ministerien und Behörden des Landes und den zivilen und militärischen Behörden der Bundeswehr geregelt. Damit soll der gesetzliche Auftrag zur gegenseitigen Unterstützung mit Gütern und Leistungen für die Zivilbevölkerung und für die Streitkräfte im Frieden, in einer Krise und im Spannungs- oder Verteidigungsfall erfüllt werden.

„Die Vereinbarung ist Ausdruck des gemeinsamen Interesses von Land und Bundeswehr, die gegenseitige Inanspruchnahme von Leistungen zu regeln, den Nutzen der Zusammenarbeit für beide Seiten zu optimieren und dabei unvermeidbare gegenseitige Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten“, würdigte Innenminister Ziel den Vertrag.

Die zivil-militärische Zusammenarbeit umfaßt folgende Aufgaben:

- die Koordinierung von Planungen der zivilen und militärischen Verteidigung,
- die Vorbereitung von Vorsorge- maßnahmen für die Zivilbevölkerung und die Streitkräfte in einer Krise und im Spannungs- oder Verteidigungsfall,
- die Einbindung der im Land Brandenburg stationierten Streitkräfte in die Zivil- und Katastrophenschutz- planung des Landes und in die Einsatzplanung bei Großschadensereig- nissen,
- das Zusammenwirken und den Informationsaustausch in allen Angelegenheiten von gemeinsamen Interesse, wie Infrastruktur ein- schließlich der Konversion von

ehemaligen Militäreinrichtungen, Kampfmittelbeseitigung, Manöver, Standortplanung und Dislozierung von Verbänden und Einheiten.

Reformabsichten nicht verwässern

„Im Rahmen der Rettungsdienst- reform müssen der Landesgesetzge- ber und die zuständigen Aufgabenträger zuerst entscheiden, was an Vorhaltung in der Notfallregelung nötig ist. Bei allem Streben nach Einsparungen darf es nicht dazu kommen, daß primär finanzielle Erwägungen der Kassen darüber bestimmen, welche Qualitätsanfor- derungen wir an den Rettungsdienst für unsere Bürger stellen. Im Mittel- punkt der Überlegungen muß der Notfallpatient stehen, nicht das Geld“, betonte Bayerns Innenmin- ister Dr. Günther Beckstein anläßlich einer Podiumsdiskussion in Nürn- berg am 25. Februar 1996 zum The- ma „Rettungsdienst in Nürnberg“. Die Reformabsichten des Innenmin- isteriums sind auch nach dem der- zeitigen Stand der Überlegungen des Bundesgesundheitsministers zur dritten Stufe der Gesundheitsreform durchführbar. „Im weiteren Verfa- hren werden wir darauf achten, daß unsere Reformabsichten nicht ver- wässert werden“, sagte Beckstein. Diese skizzierte er wie folgt:

1. Der Rettungsdienst bleibt eine öffentliche Aufgabe. Die Einheit von Notfallrettung und Krankentransport wird nicht aufgegeben; allerdings kann zwischen beiden Bereichen bei ihrer Durchführung differenziert werden.

2. In der Notfallrettung wird angestrebt, den gegenwärtig unbefriedigenden Zustand zu beseitigen, bei dem Rettungsdienst und private Unternehmer in Konkurrenz tätig werden. Es soll künftig nur noch eine Vorhaltung von Kapazitäten unter dem Dach der Rettungszweck- verbände geben. So kommt es nicht zu kostentreibenden Investitionen über den Bedarf hinaus. Die Ein- richtung nur einer Rettungsleitstelle gewährleistet eine optimale Einsatz- steuerung. Unnötige Doppeleinsätze und die damit verbundenen Risiken entfallen ebenso wie Defizite in der Versorgung.

3. Auch im Krankentransport wird es grundsätzlich beim Sicher- stellungsaufrag bleiben. Allerdings soll der Rettungszweckverband künftig nicht mehr selbst für die Abdeckung jedweden Bedarfs sor- gen müssen. Solange die Nachfrage ausreichend befriedigt wird, braucht er nicht tätig zu werden. Durch die- se Flexibilisierung lassen sich Über- kapazitäten tendenziell begrenzen. Einem ruinösen Wettbewerb wird durch eine verfassungskonforme Zulassungsbegrenzung entgegenge- wirkt.

4. Bei der Ausgestaltung der Finanzierung wird eine echte Ver- tragslösung zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern angestrebt.

5. Durch die Einrichtung des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst soll die Qualitätssicherung und -kontrolle im Rettungsdienst verbessert wer- den.

Bayern: Wirtschaftlichkeit bei der Luftrettung

Seit der Gründung der fünften bayerischen Rettungshubschrauber- Station in Ochsenfurt am 31. Juli 1980 haben die Piloten und Bord- warte des Bundesgrenzschutzes mit dem Rettungshubschrauber „Chri- stoph 18“ rund 16.000 Einsätze geflogen. Unter der Verantwortung des Rettungszweckverbandes Würz- burg haben sie zusammen mit dem Bayerischen Roten Kreuz, dem Mal- eser-Hilfsdienst und den Notärzten vom Kreiskrankenhaus Ochsenfurt und der Universitätsklinik Würz- burg Notfallpatienten rasche Hilfe geleistet. Staatssekretär Hermann Regensburger verabschiedete die Piloten des Bundesgrenzschutzes am 9. Februar 1996 in Ochsenfurt und dankte ihnen im Namen der Bayeri- schen Staatsregierung für ihr aufop- ferungsvolles Engagement im Dienst am Nächsten. Gleichzeitig begrüßte er die Vertreter der Deutschen Ret- tungsflugwacht, die künftig nach dem Rückzug des Bundes mit einem eigenen Hubschrauber und eigenen Piloten das Kommando für die Ret- tungshubschrauberstation „Chri-

stoph 18“ übernimmt. Regensburger: „Allein 1995 flog der Rettungshubschrauber ‚Christoph 18‘ 1.450 Einsätze. Diese Zahl verdeutlicht, welche Akzeptanz die Luftrettung heute hat. Zur Zeit decken 50 Hubschrauber des Zivilschutzes, der Bundeswehr, des ADAC und der Deutschen Rettungsflugwacht das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland weitgehend ab. Allein in Bayern gibt es acht Rettungshubschrauberstationen.“

Bei unseren derzeitigen Überlegungen zur Neuordnung des Rettungsdienstes in Bayern können wir natürlich auch die Luftrettung nicht aussparen. Sie muß sich künftig noch stärker als bisher am Grundsatz der Wirtschaftlichkeit orientieren.“

Hessen: Qualität des Brand-schutzes nicht beeinträchtigt

Die im Entwurf zum Haushaltsbegleitgesetz vorgesehene Erweiterung der Zweckbindung der Feuerschutzsteuer, wonach künftig bis zu zehn Prozent des Aufkommens für den Katastrophenschutz ausgegeben werden können, wird die Qualität des Brandschutzes in Hessen nicht beeinträchtigen, sagte Innenminister Gerhard Bökel (SPD) am 25. Januar in Wiesbaden. Für den Brandschutz stehen in diesem Jahr bei einem erwarteten Feuerschutzaufkommen von 75 Millionen DM nach Abzug der Aufwendungen für den Katastrophenschutz und der Personalkosten für die im Brandschutz tätigen Mitarbeiter des Ministeriums und der Regierungspräsidien rund 62,7 Millionen DM zur Verfügung.

Angesichts der Haushaltssituation sei es nicht mehr vertretbar, eine teilweise Umwidmung der Feuerschutzsteuer zu tabuisieren, zumal durch den einseitigen Rückzug des Bundes aus dem Katastrophenschutz das Land erhebliche zusätzliche Mittel dafür einplanen müsse. „Die Feuerwehren sind sehr gut ausgestattet, sie sollten die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer nicht mit Zähnen und Klauen als Besitzstand gegen die

berechtigten Interessen des Katastrophenschutzes verteidigen, mit dem sie ja eng zusammenarbeiten“, sagte Bökel.

Hessen zähle auch künftig zu den noch sieben Ländern, die die Zweckbindung des Feuerschutzsteueraufkommens grundsätzlich aufrechterhielten. Damit sei die Finanzierung des Brandschutzes dauerhaft gesichert.

Zivilschutz in der Schweiz

„Zivilschutz in der Schweiz“ heißt eine neue Informationsbroschüre des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS). Sie gibt auf 28 Seiten eine breite Übersicht über den Auftrag, das Wirken und die Organisation des schweizerischen Zivilschutzes. Die Broschüre richtet sich sowohl an die breite Bevölkerung als auch an Schutzdienstleistende, Armeeangehörige, die in den Zivilschutz übertreten, Behördenmitglieder und alle am Zivilschutz Interessierten.

Feuerwehrdienstpflicht künftig auch für Frauen

Künftig sollen auch Frauen zum Feuerwehrdienst herangezogen werden können, soweit sich in einer Gemeinde nicht ausreichend Freiwillige finden. Die Wiedereinführung einer Feuerschutzabgabe oder eines ähnlichen Gebühren- oder Beitragstatbestandes sei dagegen aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich, sagte Innenminister Dr. Günther Beckstein bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes und des Kommunalabgabengesetzes im Landtagsplenum am 15. Februar 1996. Der Gesetzentwurf ist die Reaktion auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Frühjahr letzten Jahres, in der die Beschränkung einer Feuerwehrdienstpflicht auf Männer und die Erhebung einer

Feuerschutzabgabe als grundgesetzwidrig angesehen wurden. Beckstein betonte, daß die Aufrechterhaltung einer Feuerwehrdienstpflicht auch angesichts der großen Anzahl von über 345.000 freiwilligen Feuerwehrdienstleistenden in Bayern, darunter 10.000 Frauen, weiterhin erforderlich sei. „Einer Gemeinde muß es im Notfall, der hoffentlich nie eintritt, möglich sein, im Wege der Dienstverpflichtung den Brandschutz sicherzustellen. Auch wäre eine spätere Wiedereinführung einer einmal abgeschafften Feuerwehrdienstpflicht verfassungsrechtlich problematisch“, sagte Beckstein.

Bei der Entscheidung über die Feuerschutzabgabe war für das Bundesverfassungsgericht nicht nur der Gleichbehandlungsgrundsatz, sondern auch Finanzverfassungsrecht maßgeblich. Die Einnahmeausfälle der bayerischen Kommunen in Höhe von 58 Millionen DM können deshalb laut Beckstein nicht durch eine gebühren- oder beitragsrechtliche Regelung ausgeglichen werden. Manche Kommunen haben zwischenzeitlich die Grundsteuerhebesätze angehoben, andere setzen auf Spenden ihrer Bürger. Derzeit laufen auch Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden und Feuerwehren mit dem Ziel, die Kostenersatztatbestände im Feuerwehrrecht zu erweitern.

Mit der Gesetzesänderung sollen des weiteren die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ablösung des Sprechergremiums der Freiwilligen Feuerwehren Bayerns durch den 1993 wiedergegründeten Bayerischen Landesfeuerwehrverband geschaffen werden. Bislang fand die Interessenvertretung durch die von den Kreis- und Stadtbrandräten gewählten Sprecher der Freiwilligen Feuerwehren Bayerns statt.

„Die ehrenamtlichen Feuerwehren, die in unseren Kommunen mit großer Sachkunde und Engagement den Brandschutz und den Technischen Hilfsdienst sicherstellen, verdienen Dank und Anerkennung. Auch die Leistungen des Bayerischen Staatsregierung auf dem Feuerwehrsektor können sich freilich sehen lassen“, so Beckstein. Der Minister wies darauf hin, daß die ehrenamtlichen Führungskräfte der Feuerwehr durch eine Reihe von Deregulierungen und Vereinfachungen deutlich entlastet wurden.

„Die Einführung des EDV-Systems BASIS, das auch den Feuerwehren u. a. bei der Alarmierungsplanung zugute kommt, war ein weiterer bedeutsamer Schritt. Durch den Erwerb der Katastrophenschutzschule Bayern in Geretsried und die Einrichtung einer dritten bayerischen Feuerweherschule dort konnten die Ausbildungsmöglichkeiten für die bayerischen Feuerwehren weiter verbessert werden. Schließlich werden wir durch eine vernünftige Förderregelung den Belangen der Feuerwehren und der Kommunen auch in Zukunft Rechnung tragen“, sagte Beckstein abschließend.

Luftrettungsbilanz 1995

Mehr als 52.000 mal brachten die bundesdeutschen Rettungshubschrauber im letzten Jahr rasche Hilfe in Notfällen. In über 45.000 Fällen wurden Patienten von Notärzten versorgt, mehr als 13.000 wurden in eine Klinik geflogen. Rund

6.000 Erkrankte oder Verletzte wurden per Helikopter in ein für den speziellen Fall besser ausgerüstetes Krankenhaus geflogen.

Das deutsche Luftrettungsnetz besteht derzeit aus 50 Stationen. 21 unterstehen dem Katastrophenschutz, elf dem ADAC, zehn der Bundeswehr und acht der Deutschen Rettungsflugwacht. Neu im Netz der ADAC-Stationen ist Straubing: Zum 1. Dezember 1995 hat die ADAC-Luftrettung den Hubschrauber-Stützpunkt vom Katastrophenschutz übernommen. Darüber hinaus hat sie sich auch für weitere Stationen beworben, aus denen sich der Bund zurückziehen will.

THW-Bundesjugendlager 1996 in Detmold

Ausrichter des VI. THW-Bundesjugendlagers 1996 in Detmold ist – wie schon 1992 in Gelsenkirchen – die THW-Jugend NRW. Das Lager

wird in der Zeit vom 2. bis 8. August 1996 stattfinden.

Das Jugendlager steht unter dem Motto „Brücken schlagen“. Es wird kein Fulltime-Programm mehr angeboten, sondern stattdessen täglich in Zusammenarbeit mit anderen Landesverbänden und Organisationen einzelne „Highlights“.

Das restliche Tagesprogramm können sich die Jugendgruppen aus einer Vielzahl von Vorschlägen, die vom Arbeitskreis Programm vorbereitet werden, selbst zusammenstellen.

Das Bundesjugendlager 1996 soll vor allem das Miteinander in den Vordergrund stellen. Dementsprechend wurde das Motto ausgesucht und werden auch die einzelnen Programmpunkte gestaltet.

Der THW-Bundeswettkampf findet im Rahmen des Bundesjugendlagers statt und ist für den 4. August 1996 vorgesehen.

Der Bundeswettkampf ist der derzeit einzige Leistungsvergleich innerhalb des THW auf Bundesebene sowie die einzige Möglichkeit einer bundesweiten Leistungsschau.

Termine

Seminare und Lehrgänge von Instituten und Firmen

9. bis 13. Juni 1996: Jahresfachtagung der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb) in Maastricht (NL)
Info: vfdb-Geschäftsstelle, Postfach 1231, 48338 Altenberge

11. bis 14. Juni 1996: Internationale Fachmesse für Sicherheit, Objekt- und Personenschutz „Sicur 96“ in Madrid (E)
Info: fair Team, Viaduktstraße 60, CH 4011 Basel

21. bis 23. Juni 1996: 1. Landesfeuerwehrtag Bayern in Kempten (Allgäu)
Info: Landesfeuerwehrverband Bayern e.V., Pindlerplatz 5, 80803 München

24. bis 28. Juni 1996: 3. Europäischer Feuerwehr-Sommerkurs in Arnheim (NL)
Info: Niederländisches Institut für Feuerwehr und Katastrophenschutz, Kemperbergerweg 783, NL 6816 RW Arnheim

2. bis 5. September 1996: Konferenz und Messe „Fire International 1996“ in Manchester (GB)
Info: FMJ International Publications Ltd, Queensway House, 2 Queensway, Redhill, Surrey RH1 1QS, UK

ADAC, Am Westpark 8, 81373 München: 11.–14.6. Weltkongress der Luftrettungs-Experten „AIRMED '96“

Auergesellschaft GmbH, Informationszentrum, Postfach 620, 12006 Berlin: Verzeichnis der Lehrgänge zu den Themen Persönliche Schutzausrüstung und Gasmestechnik 1996 auf Anforderung.

ecomod verlagsgesellschaft, Postfach 1752, 86887 Landsberg: 10.–12.9. Tagung „Gefährliche Stoffe beim Feuerwehreinsatz“

Gloria-Werke, Postfach 1160, 59321 Wadersloh: 9.–11.9., 6.–8.11. Brandschutz-Seminare.

Haus der Technik e. V., Hollestraße 1, 45127 Essen: 13.6. Seminar Brand- und Explosionsgefahren.

Minimax GmbH, Schulungszentrum, Minimaxstraße 1, 72574 Bad Urach: 25.–28.6. Betrieblicher Brandschutz. 18.–21.6., 3.–6.9.

Brandschutz-Praxis. 17.–20.9. Brandschutz-Technik. 22.–25.10. Baulicher und anlagentechnischer Brandschutz. 8.–11.10. Brandschutz-Organisation. 5.–8.11., 26.–29.11. Brandschutz aktuell.

Seminar für Aufstieg und Qualifizierung, Hüttenstraße 15, 31655 Stadthagen: Seminare für Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser, Kliniken: 23.9., 15.10., 5.11. Brandschutzpraxis 1. 24.9., 16.10., 6.11. Brandschutzpraxis 2. 25.9., 17.10., 7.11. Brandschutzpraxis 3.

Total Feuerschutz GmbH, Industriestraße 11, 68526 Ladenburg: 24.–26.6., 9.–11.9. Brandschutzlehrgang I. 16.–18.9. Brandschutzlehrgang II. 23.–25.9. Brandschutz-Seminar.

Verband der Sachversicherer e.V., Pasteurstraße 17a, 50735 Köln: 25.–26.6. Baulicher Brandschutz für Wohn-, Geschäfts- und Bürogebäude. 13.–14.6., 15.–16.10. Grundlagen des Brandschutzes. – Lehrgänge für Brandschutzbeauftragte: Termine auf Anfrage.

Verband für Sicherheit in der Wirtschaft Baden-Württemberg, Seelbergstraße 16, 70372 Stuttgart: 12.–13.11. Betrieblicher Katastrophenschutz und Notfallplanung im Unternehmen.

**Meßtechnik
im Feuerwehreinsatz**
Von Jens Rönnfeldt
Verlag W. Kohlhammer,
70549 Stuttgart

Das Buch bietet eine übersichtliche Gesamtdarstellung der bei Feuerwehreinsätzen anwendbaren Meßgerätetechnik. Von den Grundlagen über die klassischen Methoden bis hin zur modernen Analytik gibt es zu jedem Thema eine Beschreibung des theoretischen Hintergrundes und der gerätetechnischen Möglichkeiten. Der Leser findet Beschreibungen von Meßverfahren und Gerätetechnik, Hinweise zur Vermeidung von Meßfehlern, Tips zur Gerätebeschaffung sowie Informationen zu Möglichkeiten und Grenzen der einsetzbaren Geräte.

Weiterhin werden Vorlagen für Meßprotokolle vorgestellt und wichtige gesetzliche Prüfvorschriften und Grenzwerte zu den einzelnen meßtechnischen Verfahren erläutert.

Erste Hilfe
Lehrbuch - Fotoatlas -
Nachschlagewerk
2. Auflage
Von Georg Bollig
und Michael Settgast
Verlag Harald Kaegbein,
St. Augustin

Neben den Grundlagen werden in dem Buch viele spezielle Probleme der Ersten Hilfe erläutert. Alle wichtigen Maßnahmen werden anhand von Fotoserien und Illustrationen ausführlich erklärt.

Durch das Fach- und Stichwortverzeichnis und den Anhang mit wichtigen Telefonnummern, Ablaufschemata, Lagerungsübersicht, Vergiftungs-Notruf im In- und Ausland dient das Buch auch als Nachschlagewerk.

Florian Flughafen 61 ..
Die Feuerwehren
auf Frankfurt Rhein-Main
Von Reinhard Merlau
Reinhard Merlau Modellbau,
63826 Geiselbach-Omersbach

In der 176 Seiten umfassenden Dokumentation wird die Entwicklungsgeschichte der Flughafenfeuerwehr des Flughafens Frankfurt

Rhein-Main aufgezeigt. Mittelpunkt bei der Darstellung sind die Fahrzeuge der Feuerwehren und des Sanitätsdienstes.

Die Bilddokumente der Einsatzfahrzeuge sowie die technischen Daten sind chronologisch angeordnet. Die Technik wird aufgelockert durch Fotos von Übungen und Aufnahmen von Einrichtungen des Flughafens. Neben dem ersten Löschfahrzeug und dem ersten Krankentransportwagen finden sich Aufnahmen von schwerem Bergungsgerät ebenso wie Fotos von Rettungswagen und Großlöschfahrzeugen der US-Air-Base-Feuerwehr.

**Rettungsgesetz
Nordrhein-Westfalen**
Von Dorothea Prütting
und Heinrich Mais
Deutscher Gemeindeverlag GmbH,
50858 Köln

Das neue RettG wird ausführlich und praxisnah erläutert unter besonderer Berücksichtigung der Erfahrung aus der Anwendung des RettG '74, des Personenbeförderungsgesetzes und der Rechtsprechung. Der Anhang enthält die für die Ausbildung von Rettungsassistenten und Rettungssanitätern wesentlichen Vorschriften. Mit der Wiedergabe von Regelungen für den Landesfachbeirat, den Einsatz von Hubschraubern im Rettungsdienst, Vorsorgeplanungen für die gesundheitliche Versorgung in Unglücks- und Katastrophenfällen sowie der Krankentransportrichtlinie und von Richtlinien über Anforderungen der Hygiene wird die Arbeit in der Praxis erheblich erleichtert.

Ich hab dich so gesucht...
Der Krieg
und seine verlorenen Kinder
Von Maren Köster-Hetzendorf
Pattloch Verlag, 86167 Augsburg

In dem Buch erzählen viele Betroffene zum ersten Mal über das im Zweiten Weltkrieg Durchlebte, über Flucht, Vertreibung, Gefangenschaft und Deportation, über Trennung, Tod und Leid, aber auch über die nie versiegende Hoffnung, die Angehörigen wiederzufinden.

Ermöglicht hat das Wiedersehen oftmals der Suchdienst des Deut-

schen Roten Kreuzes. „Ihr Verwandter lebt!“ Rund 900 mal im Jahr können die Mitarbeiter der Münchner Suchdienstzentrale heute noch, fünf Jahrzehnte nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, diese schier unglaubliche Botschaft überbringen.

Der Einsatz von Computern ermöglicht es dem Suchdienst, im Jahr zehntausende Fälle zu klären. Doch der Suchdienst braucht auch die aktive Mithilfe der Bürger – und der Leser: Im Buch sind die Namen von 40.000 Menschen aufgeführt, die zwischen 1945 und 1950 in Lagern des sowjetischen Geheimdienstes NKWD umgekommen sind. Das Rote Kreuz sucht nach Angehörigen.

Und schließlich suchen rund 200 bisher namenlose Findelkinder, die während des Zweiten Weltkrieges auf der Flucht von Eltern und Geschwistern getrennt wurden und in fremden Familien unter neuen Namen aufwuchsen, ihre leiblichen Angehörigen. Diese Suchenden – heute alle zwischen fünfzig und fünf- undfünfzig Jahre alt – sind in dem Buch als Kind und als Erwachsener abgebildet.

Entfesselte Gewalten
Stürme, Erdbeben und andere
Naturkatastrophen
Von Klaus Jacob
Birkhäuser Verlag AG,
CH-4010 Basel

Wie Wirbelstürme und andere Naturkatastrophen entstehen und wie man sie vorhersagen und sich schützen kann, ist in diesem bebilderten Sachbuch verständlich und spannend beschrieben.

In den Industrienationen sind in den vergangenen Jahren Milliardenwerte zu Bruch gegangen. Steigende Bevölkerungszahlen und zunehmende Bebauungsdichte sind nur eine Ursache für immer größere Schäden und mehr Tote. Hinzu kommt der Treibhauseffekt: Eine aufgeheizte Atmosphäre facht Wirbelstürme von gewaltiger Stärke an und bereitet den Boden für Dürren und Brände.

Das Buch gibt dem Leser einen umfassenden Überblick über den aktuellen Stand der Katastrophenforschung und beantwortet Fragen wie: Wie entsteht überhaupt ein Wirbelsturm, ein Tsunami oder ein Erdbeben? Kann man Naturkatastro-

Für Sie gelesen

phen vorhersagen? Warum gibt es explosive und harmlose Vulkane? Wie können sich die Menschen schützen? Welche Auswirkungen haben Naturkatastrophen auf die Evolution?

Grundlagen des Atemschutzes

Von Peter R. Eulenburg
Verlag W. Kohlhammer,
70549 Stuttgart

Das vorliegende Buch erhebt nicht den Anspruch, grundlegend Neues über Atemschutz und Körperschutz auszusagen. Dem Leser soll vielmehr ein möglichst umfassender Überblick über alle Bereiche des Atemschutzes vermittelt werden, wobei auch Aspekte der Grundlagen, der theoretischen und praktischen Ausbildung und der Wartung und Prüfung von Schutzausrüstung nicht aus dem Auge verloren werden.

Die Darstellung der Geräte des umluftunabhängigen und umluftunabhängigen Atemschutzes umfaßt nicht nur die bei der Feuerwehr eingeführten Geräte, sondern gibt auch einen Ausblick auf die erkennbare Entwicklung der Atemschutztechnik und Atemschutztechnologie. Mit zahlreichen Abbildungen wird versucht, zum besseren Verständnis der vielleicht manchmal etwas trockenen Materie beizutragen.

Praxisleitfaden Luftrettung

Ratgeber für Ärzte
und Rettungsassistenten
2. Auflage

Von Jürgen Luxem
und Michael Kremer

Stumpf & Kossendey Verlagsgesellschaft mbH, 26183 Edewecht

Dieses handliche und strapazierfähige Buch ist jetzt in allen Teilen aktualisiert und erweitert. Es wendet sich an diejenigen, die mit medizinischer Transportbegleitung zu tun haben, und bietet ihnen Hintergrundwissen für die Einsatzvorbereitung ebenso wie Checklisten und Tabellen für den schnellen Zugriff auf wichtige Daten.

Organisatorische, physikalische und physiologische Grundlagen leiten den Band ein; es folgen Schwerpunktkapitel zu Flugsicherheit, Transportfähigkeit und Einsatztak-

tik. Dabei beschränkt sich die Darstellung nicht nur auf Primärtransporte, sondern erfaßt auch das weite Feld der Sekundärtransporte.

Die Roten Hefte

Verlag W. Kohlhammer,
70549 Stuttgart

Die Fachschriften der bewährten Reihe haben ihren festen Platz in der Ausbildung und als Nachschlagewerk im alltäglichen Dienst bei der Feuerwehr gefunden. Mit den vorliegenden Neuauflagen werden die jeweiligen Themenkreise auf den aktuellen Stand gebracht:

Hermann Schröder

Einsatztaktik für den Gruppenführer

Nr. 10, 14. Auflage

Karl-Heinz Knorr
Atemschutz

Nr. 15, 12. Auflage

Peter Lex
**Bekämpfung
von Waldbränden,
Moorbränden, Heidebränden**

Nr. 26, 4. Auflage

Martin Grund
**Aufzüge, Fabrtreppen,
Fabrsteige**

Nr. 46, 3. Auflage

Siegfried Volz
**Unterrichtseinheiten für die
Brandschutzerziehung**

Nr. 57, 1. Auflage

Erhard Ortelt
**Abkürzungslexikon
Feuerwehr**

Nr. 64, 1. Auflage

Ergänzungslieferungen zu Sammelwerken

Brauer

Handbuch Atemschutz
49.-52. Ergänzungslieferung

Birch / Lemke / Poltbier
Handbuch Brandschutz
28. und 29. Ergänzungslieferung

ecomede verlagsgesellschaft,
86899 Landsberg

IMPRESSUM

Anschrift der Redaktion:
Postfach 200161
53131 Bonn
Telefon (0228) 940 - 0
Telefax (0228) 940 2702

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz, Deutschherrenstraße 93, 53177 Bonn

Verlag:
Bundesverband für den Selbstschutz

Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ erscheint viermal jährlich: Mitte Februar, Mai, August und November. Redaktionsschluß ist jeweils der 10. des Vormonats.

Chefredakteur:
Peter Eykmann

Redaktion:
Paul Claes (cl)
Günter Sers (güse)

Layout:
Paul Claes

Druck, Herstellung und Vertrieb:
Druckhaus Coburg
Postfach 1525
96405 Coburg
Telefon (09561) 86 35 - 0
Telefax (09561) 86 35 - 44

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 3,50
Abonnement jährlich DM 14,-
zzgl. Porto und Versandkosten.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

FÜR SIE GELESEN

Vom Vorbild zum Modell

Die Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes

Von Wolfgang Jendsch

Heute: Vier-Tragen-Wagen (KTW 4-Tr, Fiat-Ducato 230 L)

Der neue Vier-Tragen-Wagen (KTW 4-Tr) auf Fiat-Ducato wird seit Ende 1995 ausgeliefert. Das moderne und zweckmäßig ausgestattete Fahrzeug soll künftig den bisher hauptsächlich verwendeten Ford-Transit-KTW 4-Tr ersetzen.

Das Modell

Der Fiat-Ducato der Firma Busch-Praline (Modell Nr. 47304) bietet die Grundlage für einen nicht einfachen Umbau. Zwei Aufbauten werden jeweils vor der rechten hinteren Seitentür beziehungsweise fünf Millimeter nach der Fahrer- und Beifahrertür getrennt. Beim Zusammensetzen der beiden Teile ergibt sich ein verlängerter Aufbau von sechs Zentimetern, der zusammen mit den ebenfalls entsprechend zu trennenden Chassis eine maßstabliche Länge von 63 Millimeter (5505 Millimeter Originallänge) ergibt.

Nach dem Zerteilen der Modell-aufbauten muß der Fensterauschnitt an der rechten Seite sorgfältig verspachtelt werden, ebenfalls die Öffnung für den rechten, in der Verlängerung befindlichen Türgriff. Wurden die Trennschnitte am Modell sehr fein und gerade ausgeführt, können die beim Zusammenkleben entstandenen Fugen rechtsseitig unverspachtelt belassen werden (ausgenommen der oberste Dachholm). Sie entsprechen dem Türspalt beim Original. Linkerseits muß die Fuge verspachtelt werden.

Die beim Modell vorhandenen Blaulichter werden entfernt, die Sockel ebenfalls verspachtelt. Eine weitere Spachtelarbeit macht das im Bereich der rechten Tür (Patientenraum) vorhandene Fenster erforderlich. Es muß auf ein Maß von 4 x 4 mm verkleinert werden.

Nach völligem Aushärten des Spachtels und nach feinem Schleifen



Einer der ersten Vier-Tragen-Wagen der neuen Generation: Fiat-Ducato des DRK-Kreisverbandes Konstanz. Deutlich sichtbar die Aufbauverlängerung.

der bearbeiteten Stellen erfolgt die Grundierung des Modells mit Weißmatt (Revell, Humbrol), später wird der gesamte Aufbau in Elfenbein (RAL 1014, Müller) lackiert. Schwarz-matt abgesetzt werden die „Dichtungsgummis“ in den Fenstern, die vordere und hintere Stoßstange sowie Türgriffe, Rückspiegel und Scheibenwischer. Eine Schiene für die Schiebetüre wird rechtsseitig hinter der Tür im Mittelstreifen der Karosserie angebracht (dünner Plastikstreifen oder schwarzer Klebestreifen).

Detaillierung: zwei Blaulichter (vorn links und hinten rechts), Dachlüfter, Kennleuchte vorn, Zusatzscheinwerfer vorn, Türstufe (alufarben) aus Riffelblech (Patientenraum-Tür) sowie aus Plastikplatte hinten (schwarz-matt). Das Fahrzeug erhält einen leuchtroten Rundumstreifen im oberen Dachbereich. Beschriftung organisationstypisch (Katastrophenschutz). Verwendet wurden hierbei Details der Firmen Müller (KatS), Merlau (rote Streifen) und Truck-Line/Budde (Rotkreuz-Embleme).



Ein Modell, das eine Menge Arbeit erfordert.

ZULETZT

Die nächste Ausgabe des „Bevölkerungsschutz-Magazins“ erscheint am 15. August 1996

Postvertriebsstück – Gebühr bezahlt
Vertrieb: Druckhaus Coburg
Postfach 1525, 96405 Coburg
Vertriebskennzahl Z 2766 E



Erstmals nach langen Jahren der Überlegungen und Planungen führte der Landkreis Konstanz zusammen mit dem Schweizer Kanton Thurgau im Oktober 1995 eine grenzüberschreitende Katastrophenschutz-Vollübung durch. Vorausgegangen war Ende 1993 eine Stabsrahmenübung unter dem Titel „Limes“ („Grenzwall“). An der „Limes Due“ („Grenzwall II“) genannten Großübung nahmen jetzt rund 800 Helfer der Feuerwehren, des Sanitäts- und des Rettungsdienstes sowie weitere Hilfs- und Rettungskräfte teil. Das reale schwere Explosionsunglück im nahen Schweizer Bahnhof Affoltern im März 1994 hatte die Entscheidung zur Durchführung einer solchen Großübung unter möglichst wirklichkeitsnahen Bedingungen gefördert.

Der Übung zugrundegelegt wurde die Havarie eines Tankgüterzuges im Grenzbereich zwischen Kreuzlingen/Schweiz und Konstanz. Durch die Explosion eines mit 85.000 Litern Benzin beladenen Kesselwagens wurde u. a. ein Personenzug in Mitleidenschaft gezogen. Hier wurden rund 50 Personen zum Teil schwer verletzt.

Die KatS-Vollübung erbrachte wichtige Hinweise zur künftigen Vermeidung von Fehlern unterschiedlichster Art, aber auch positive Erkenntnisse in der deutsch-schweizerischen Zusammenarbeit im Rahmen möglicher Großschadensereignisse (siehe auch Beitrag im Innern des Heftes).
(Fotos: Wolfgang Jendsch)